

## LUZERNER KANTONSBLATT

43/2021

30. Oktober 2021



FREY+CIE  
TELECOM 

Wir bilden «Dream Teams».

[freytelecom.ch/dreamteams](https://freytelecom.ch/dreamteams)

Massgeschneiderte Lösungen für standortunabhängige  
Kommunikation und Zusammenarbeit

gerüstet für die Zukunft®

# PAMO

GERÜSTETE

6052 Hergiswil Tel. 041 630 40 40 [www.pamo.ch](http://www.pamo.ch)

5732 Zetzwil 6340 Baar 7503 Samedan 8820 Wädenswil 6501 Bellinzona

**Wir ersetzen Ihre  
Badewanne  
zum Pauschalpreis  
ohne Plättli-Schaden**

**BADEWELL AG**

Rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.

Telefon 041 925 0000  
6210 Sursee



# BAFRI

QUALITÄT | ÄSTHETIK | SICHERHEIT

Türen + Zargen, CH-6235 Winikon  
[info@bafri.ch](mailto:info@bafri.ch), [www.bafri.ch](http://www.bafri.ch)

**Das ist eine 1/2 Seite sw**  
(117 mm breit × 86 mm hoch)  
Ein Inserat in dieser Grösse  
kostet pro mal **349 Franken**

**Ihr Inserat im  
Luzerner Kantonsblatt  
erscheint auch online  
[kantonsblatt.lu.ch](http://kantonsblatt.lu.ch)**



**Galledia Fachmedien AG**  
Maihofstrasse 76  
6002 Luzern

**Anzeigenverkauf und Beratung:**  
Hans-Jürgen Ottenbacher  
Telefon 041 370 38 83  
E-Mail [hj.ottenbacher@gmx.net](mailto:hj.ottenbacher@gmx.net)

## Inhalt

### Allgemeiner Teil

#### Kantonsrat

Dekret über einen Sonderkredit für die Tragung des Covid-bedingten Verlusts 2020 des Luzerner Kantonsspitals	3666
Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung einer Statutenänderung der Luzerner Kantonsspital AG	3667
Gesetz über den Feuerschutz (FSG)	3668
Kulturförderungsgesetz (KFG)	3671
Gesetz über die öffentlichen Beurkundungen (Beurkundungsgesetz, BeurkG)	3673
Dekret über einen Sonderkredit für weitere Ausfallentschädigungen im Kulturbereich im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie	3676
Kantonsratsbeschluss über die Bewilligung von Nachtragskrediten zum Voranschlag 2021	3677
Dekret über einen Sonderkredit für eine Beteiligung an den Covid-bedingten Ertragsausfällen 2020 der Luzerner Listenspitäler	3679
Kantonsratsbeschluss über die Bewilligung eines Nachtragskredites zum Voranschlag 2021	3680
Dekret über einen Sonderkredit für die Verwendung der Bundesratsreserve im Zusammenhang mit den Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen	3681
Dekret über einen Zusatzkredit für die Erweiterung der Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen	3682
Kantonsratsbeschluss über die Bewilligung eines Nachtragskredites zum Voranschlag 2021	3683
Kantonsratsbeschluss über den Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 des Kantons Luzern	3684
Kantonsratsbeschluss über den Voranschlag 2022 des Kantons Luzern	3686
Kantonsratsbeschluss über die Festsetzung des Steuerfusses für die Staatssteuern im Jahr 2022	3687
Kurzprotokoll Session vom 25. und 26. Oktober 2021	3688

#### Regierungsrat

Genehmigung eines Tarifvertrages in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung	3699
Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern	3700
Abrechnung über den Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K36, Neubau Chrutacherbrücke, Gemeinde Flühl	3701
Abrechnung über den Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K33 bei der Rümliigbrücke in Schachen, Gemeinden Malters und Werthenstein	3701
Änderung der Kantonsstrasse K11, Menznauerstrasse, Abschnitt Bahnübergang bis Einmündung Spitalstrasse (exkl.), Gemeinde Wolhusen	3702
Unterstützung Kasernenneubau für die Päpstliche Schweizergarde im Vatikan	3702

## Inhalt

### Departemente

Kantonales Denkmalverzeichnis	3703
Aufforderung, ein Zustellungsdomizil zu bezeichnen	3704
Entscheidungsmittelung	3705

### Gemeinden

Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf	3705
Rechnungsruf infolge amtlicher Liquidation	3706
Stadt Luzern: Initiative «Stadtklima-Initiative. Weniger Beton und Asphalt – mehr natürliche Flächen in Luzern». Rückzug	3706
Stadt Luzern: Verkehrsanordnungen	3707
Stadt Kriens: Publikation nach § 135 Absatz 4 des Stimmrechtsgesetzes	3708
Gemeinde Emmen: Verkehrsanordnung	3708
Räumung von Grabstätten	3709

### Gemeindeverbände

Gemeindeverband LuzernPlus: Einberufung der Delegiertenversammlung	3710
--	------

### Grundstückwerb

3711

### Planungs- und Baurecht

Genehmigung Baulinienplan	3734
Gemeinde Oberkirch: Genehmigung der Teilrevision des Zonenplanes Campus West	3734
Öffentliche Planaufgaben	3734

### Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten	3750
Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen	3761
Zuschlag öffentliche Beschaffungen	3767

### Offene Stellen

3770

## Inhalt

### Gerichtlicher Teil

#### **Kantonsgericht**

Löschung im Anwaltsregister 3773

#### **Bezirksgerichte**

Vorladung und Urteilsmitteilung 3773

Aufforderung, Vorladung und Urteilsmitteilung 3774

Aufforderung, Vorladung und Entscheidungsmitteilung 3774

Aufforderungen zur Kostensicherung 3775

Gerichtliche Verbote 3775

Kapitalaufrufe 3776

Gläubigeraufruf 3778

Kraftloserklärungen 3778

#### **Arbeitsgericht**

Aufforderung 3779

#### **Schuldbetreibung und Konkurs**

Konkurspublikationen/Schuldenrufe 3779

Vorläufige Konkursanzeigen 3782

Kollokationspläne und Inventare 3785

Einstellung der Konkursverfahren 3787

Schluss der Konkursverfahren 3790

### Gesetzessammlung

63. Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (VCov19) 249

64. Steuergesetz (StG) 251

65. Steuerverordnung (StV) 256

66. Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz 260

67. Verordnung über die Luzerner Polizei (PoIV) 262

68. Beschluss über die Formularpflicht im Mietrecht 264

69. Personalverordnung der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz 266

70. Statut der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz (FHZ-Statut) 268

71. Verordnung über den öffentlichen Verkehr (öVV) 288

Allgemeiner Teil

## Kantonsrat

# Dekret über einen Sonderkredit für die Tragung des Covid-bedingten Verlusts 2020 des Luzerner Kantonsspitals

vom 26. Oktober 2021

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 6. Juli 2021,

*beschliesst:*

1. Für die Tragung des Covid-bedingten Verlusts 2020 des Luzerner Kantonsspitals in Form einer Aktienkapitalerhöhung wird ein Sonderkredit von 25 900 000 Franken bewilligt.
2. Das Dekret unterliegt der Volksabstimmung.

Luzern, 26. Oktober 2021

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Rolf Bossart

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

## **Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung einer Statutenänderung der Luzerner Kantonsspital AG**

vom 26. Oktober 2021

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 6. Juli 2021,

*beschliesst:*

Der für die Erhöhung des Aktienkapitals erforderlichen Änderung der Statuten der Luzerner Kantonsspital AG wird unter dem Vorbehalt der Annahme des Dekrets über einen Sonderkredit für die Tragung des Covid-bedingten Verlusts 2020 des Luzerner Kantonsspitals in der Volksabstimmung zugestimmt.

Luzern, 26. Oktober 2021

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Rolf Bossart

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

*Ablauf der Referendumsfrist: 29. Dezember 2021  
Für das Referendum sind 3000 Unterschriften von Stimmberechtigten  
oder Begehren von 20 Gemeinden erforderlich.*

## **Gesetz über den Feuerschutz (FSG)**

Änderung vom 25. Oktober 2021

Betroffene SRL-Nummern:

Neu: –  
Geändert: 740  
Aufgehoben: –

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 2. Februar 2021<sup>1</sup>,

*beschliesst:*

### **I.**

Gesetz über den Feuerschutz (FSG) vom 5. November 1957<sup>2</sup> (Stand 1. Juli 2019) wird wie folgt geändert:

#### **§ 95 Abs. 1 (geändert), Abs. 1a (neu)**

<sup>1</sup> Die Gemeinde hat dafür zu sorgen, dass die Gebäude nach Möglichkeit mit leistungsfähigen Hydrantenanlagen oder anderen geeigneten Wasserbezugsorten geschützt werden.

<sup>1a</sup> Sie kann diese Aufgabe selber erfüllen oder einem Wasserversorgungsträger übertragen. Für die Aufgabenübertragung gilt § 40 des Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes<sup>3</sup> sinngemäss.

#### **§ 97**

*aufgehoben*

---

<sup>1</sup> B 60-2021

<sup>2</sup> SRL Nr. 740

<sup>3</sup> SRL Nr. 770



**§ 98 Abs. 1** (geändert), **Abs. 2** (geändert), **Abs. 3** (geändert), **Abs. 4** (neu)

Andere Wasserbezugsorte (*Überschrift geändert*)

<sup>1</sup> Wo die Erstellung von Hydrantenanlagen nicht zweckmässig ist, sind nach Möglichkeit geeignete andere Wasserbezugsorte anzulegen und zweckmässig zu unterhalten.

<sup>2</sup> Wasserbezugsorte zu Löschzwecken sind neben Hydrantenanlagen insbesondere Löschweihler, Löschwasserbehälter, fixe Stauvorrichtungen an Fliessgewässern und bauliche Massnahmen an natürlichen stehenden Gewässern.

<sup>3</sup> Eigentümer von Wasserbezugsorten sind verpflichtet, diese im Übungs- und Brandfall unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Im Brandfall dürfen zusätzlich auch Wasserbehälter wie Retentionsbecken und Schwimmbecken ohne Entschädigung benutzt werden.

<sup>4</sup> Der Feuerwehr ist jederzeit der freie Zugang zu den Übungs- und Brandplätzen sowie zu den Wasserbezugsorten zu gewähren.

**§ 98a** (neu)

Beiträge von Gebäudeeigentümern

<sup>1</sup> An die Kosten der Neuerstellung und Erweiterung sowie an den betrieblichen Unterhalt von Hydrantenanlagen und anderen Wasserbezugsorten können von den Eigentümern der im Schutzbereich (Radius von 400 m) liegenden Gebäude Beiträge verlangt werden. Der Schutzbereich kann sich auch über mehrere Gemeinden hinweg erstrecken.

<sup>2</sup> Der von den Eigentümern zu tragende Kostenanteil wird nach Massgabe der einzelnen Gebäudeversicherungswerte aufgeteilt, wobei nur die Gebäude berücksichtigt werden, die durch den entsprechenden Wasserbezugsort zweckmässig mit Löschwasser versorgt werden können.

<sup>3</sup> Der Beitrag des einzelnen Eigentümers beträgt höchstens ein Prozent des Gebäudeversicherungswertes.

**§ 98b** (neu)

Rechtsmittel

<sup>1</sup> Gegen die Verfügung von Beiträgen nach § 98a dieses Gesetzes kann der Beitragspflichtige innert 30 Tagen seit Zustellung beim Gemeinderat Einsprache erheben.

<sup>2</sup> Gegen den Einspracheentscheid des Gemeinderates ist innert 30 Tagen seit Zustellung des Entscheids die Verwaltungsgerichtsbeschwerde an das Kantonsgericht zulässig. Dem Kantonsgericht steht auch die Ermessenskontrolle zu.

**II.**

Keine Fremdänderungen.

**III.**

Keine Fremdaufhebungen.

**IV.**

Die Änderung tritt am 1. Juli 2022 in Kraft. Sie unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 25. Oktober 2021

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Rolf Bossart

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

*Ablauf der Referendumsfrist: 29. Dezember 2021  
Für das Referendum sind 3000 Unterschriften von Stimmberechtigten  
oder Begehren von 20 Gemeinden erforderlich.*

## **Kulturförderungsgesetz (KFG)**

### Änderung vom 25. Oktober 2021

Betroffene SRL-Nummern:

Neu: –  
Geändert: 402  
Aufgehoben: –

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 1. April 2021<sup>1</sup>,  
*beschliesst:*

#### **I.**

Kulturförderungsgesetz vom 13. September 1994<sup>2</sup> (Stand 1. Januar 2015) wird wie folgt geändert:

#### **§ 7a Abs. 2**

<sup>2</sup> Verbandsmitglieder sind

- a. (*geändert*) der Kanton Luzern mit einer Beteiligung von 60 Prozent,
- b. (*geändert*) die Stadt Luzern mit einer Beteiligung von 40 Prozent.

#### **§ 9**

*aufgehoben*

#### **§ 9a (neu)**

Übergangsbestimmung zur Änderung vom 25. Oktober 2021

<sup>1</sup> Die Finanzierungsanteile von Kanton und Stadt Luzern gemäss § 7a Absatz 2 kommen ab 2025 zur Anwendung.

---

<sup>1</sup> B 70-2021

<sup>2</sup> SRL Nr. 402

<sup>2</sup> Sie werden schrittweise wie folgt angepasst:

- a. 2023: Beteiligung des Kantons Luzern von 66,67 Prozent und der Stadt Luzern von 33,33 Prozent;
- b. 2024: Beteiligung des Kantons Luzern von 63,33 Prozent und der Stadt Luzern von 36,67 Prozent.

## **II.**

Keine Fremdänderungen.

## **III.**

Keine Fremdaufhebungen.

## **IV.**

Die Änderung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Sie unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 25. Oktober 2021

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Rolf Bossart

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

*Ablauf der Referendumsfrist: 29. Dezember 2021  
Für das Referendum sind 3000 Unterschriften von Stimmberechtigten  
oder Begehren von 20 Gemeinden erforderlich.*

## **Gesetz über die öffentlichen Beurkundungen (Beurkundungsgesetz, BeurkG)**

Änderung vom 25. Oktober 2021

Betroffene SRL-Nummern:

Neu: –  
Geändert: 255  
Aufgehoben: –

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 25. Mai 2021<sup>1</sup>,  
*beschliesst:*

### **I.**

Gesetz über die öffentlichen Beurkundungen (Beurkundungsgesetz, BeurkG) vom 18. September 1973<sup>2</sup> (Stand 1. Juni 2015) wird wie folgt geändert:

#### **§ 5 Abs. 1, Abs. 2**

<sup>1</sup> Als Notare werden vom Präsidenten der Aufsichtsbehörde ernannt:

- b. *(geändert)* patentierte, im Amte stehende Gemeindeschreiber und ihre voll- oder hauptamtlichen, patentierten Substituten;

<sup>2</sup> Voraussetzungen sind:

- d. *(geändert)* Wohnsitz in der Schweiz.

#### **§ 52 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (aufgehoben)**

<sup>1</sup> Die Urkundsperson bezieht für ihre Tätigkeit eine Gebühr, und sie hat Anspruch auf Ersatz der notwendigen Auslagen. Ist sie auf Begehren mehrerer Personen tätig geworden, haften diese solidarisch für die Gebühren und die Auslagen.

<sup>2</sup> *aufgehoben*

---

<sup>1</sup> B 74-2021

<sup>2</sup> SRL Nr. 255

**§ 52a (neu)**

## Gebühren

<sup>1</sup> Die Gebühr ist das Entgelt für Vorbereitungsarbeiten, den Beurkundungsakt und die Anmeldung eintragungsbefürdiger Geschäfte.

<sup>2</sup> Das Kantonsgericht regelt durch Verordnung, welche Vorbereitungs- und Folgearbeiten mit der Gebühr nicht abgegolten sind und wie diese zu entschädigen sind.

**§ 52b (neu)**

## Bemessung

<sup>1</sup> Die Gebühr bemisst sich nach festen Ansätzen, nach einem gestaffelten Promilletarif oder nach einem Gebührenrahmen.

<sup>2</sup> Nach festen Ansätzen richtet sich die Gebühr für Beglaubigungen.

<sup>3</sup> Nach dem gestaffelten Promilletarif richtet sich die Gebühr für Beurkundungen von Rechtsgeschäften mit einem Geschäftswert. Die Gebühr beträgt maximal drei Promille des Geschäftswerts, bei Pfandrechten maximal zwei Promille der Pfandsumme. Von dem Geschäftswert, der zehn Millionen Franken überschreitet, wird keine Gebühr erhoben.

<sup>4</sup> Ein Rahmentarif mit einer Mindest- und einer Höchstgebühr gilt für alle übrigen Beurkundungen. Die Gebühr innerhalb des Rahmens bemisst sich nach dem gebotenen Zeitaufwand.

<sup>5</sup> Die Mindestgebühren können in Ausnahmefällen unterschritten werden.

<sup>6</sup> Das Kantonsgericht regelt die Einzelheiten der Gebührenbemessung durch Verordnung.

**§ 53 Abs. 1 (geändert), Abs. 1<sup>bis</sup> (neu), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert)**

<sup>1</sup> Die Aufsichtsbehörde entscheidet ohne Rücksicht auf den Wohn- oder Geschäftssitz des Schuldners über alle streitigen Vergütungen und damit zusammenhängenden Einreden.

<sup>1bis</sup> Der Präsident der Aufsichtsbehörde entscheidet in Einzelbesetzung, wenn der Streitwert weniger als 20 000 Franken beträgt.

<sup>2</sup> Entscheide der Aufsichtsbehörde und des Präsidenten der Aufsichtsbehörde sind einem vollstreckbaren gerichtlichen Urteil nach Art. 80 Abs. 2 SchKG<sup>3</sup> gleichgestellt.

<sup>3</sup> Das Kantonsgericht regelt das Verfahren durch Verordnung.

## **II.**

Keine Fremdänderungen.

## **III.**

Keine Fremdaufhebungen.

## **IV.**

Die Änderung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

Luzern, 25. Oktober 2021

Im Namen des Kantonsrates  
Der Präsident: Rolf Bossart  
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

*Ablauf der Referendumsfrist: 29. Dezember 2021  
Für das Referendum sind 3000 Unterschriften von Stimmberechtigten  
oder Begehren von 20 Gemeinden erforderlich.*

## **Dekret über einen Sonderkredit für weitere Ausfallent- schädigungen im Kulturbereich im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie**

vom 26. Oktober 2021

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,  
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 23. August 2021,  
beschliesst:*

1. Für weitere Ausfallentschädigungen im Kulturbereich im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie wird ein Sonderkredit von 11 319 000 Franken bewilligt.
2. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 26. Oktober 2021

Im Namen des Kantonsrates  
Der Präsident: Rolf Bossart  
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser



## **Kantonsratsbeschluss über die Bewilligung von Nachtragskrediten zum Voranschlag 2021**

vom 26. Oktober 2021

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 23. August 2021,

*beschliesst:*

### **I.**

Folgende Nachtragskredite zum Staatsvoranschlag 2021 werden bewilligt:

- |  |                   |
|--|-------------------|
| 1. Aufgabenbereich 5010 GSD – Stabsleistungen GSD                    |                   |
| Erfolgsrechnung  | 300 000 Franken   |
| 2. Aufgabenbereich 6630 JSD – Militär, Zivilschutz und Justizvollzug |                   |
| Erfolgsrechnung  | 2 600 000 Franken |
| 3. Aufgabenbereich 3500 BKD – Hochschulbildung                       |                   |
| Erfolgsrechnung  | 3 314 100 Franken |
| 4. Aufgabenbereich 3502 BKD – Kultur und Kirche                      |                   |
| Erfolgsrechnung  | 5 659 500 Franken |
| 5. Aufgabenbereich 5021 GSD – Sport                                  |                   |
| Erfolgsrechnung  | 2 900 000 Franken |
| 6. Aufgabenbereich 5080 GSD – Veterinärwesen                         |                   |
| Erfolgsrechnung  | 200 000 Franken   |
| 7. Aufgabenbereich 5040 GSD – Soziales und Gesellschaft              |                   |
| Erfolgsrechnung  | 525 000 Franken   |
| 8. Aufgabenbereich 5041 GSD – Sozialversicherungen                   |                   |
| Erfolgsrechnung  | 1 229 000 Franken |
| 9. Aufgabenbereich 2032 BUWD – Raum und Wirtschaft                   |                   |
| Erfolgsrechnung  | 2 080 000 Franken |

**II.**

Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen. Er ist zu veröffentlichen.

Luzern, 26. Oktober 2021

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Rolf Bossart

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

*Ablauf der Referendumsfrist: 29. Dezember 2021  
Für das Referendum sind 3000 Unterschriften von Stimmberechtigten  
oder Begehren von 20 Gemeinden erforderlich.*

## **Dekret über einen Sonderkredit für eine Beteiligung an den Covid-bedingten Ertragsausfällen 2020 der Luzerner Listenspitäler**

vom 26. Oktober 2021

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,  
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 1. Juli 2021,  
beschliesst:*

1. Für die Beteiligung an den Ertragsausfällen 2020 der Luzerner Listenspitäler wird ein Kredit in der Höhe von 14 034 000 Franken bewilligt.
2. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 26. Oktober 2021

Im Namen des Kantonsrates  
Der Präsident: Rolf Bossart  
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

## **Kantonsratsbeschluss über die Bewilligung eines Nachtragskredites zum Voranschlag 2021**

vom 26. Oktober 2021

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 1. Juli 2021,

*beschliesst:*

### **I.**

Der Nachtragskredit im Aufgabenbereich 5020 – Gesundheit von 14 034 000 Franken in der Erfolgsrechnung des Staatsvoranschlages 2021 wird bewilligt.

### **II.**

Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen. Er ist zu veröffentlichen.

Luzern, 26. Oktober 2021

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Rolf Bossart

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

*Ablauf der Referendumsfrist: 29. Dezember 2021  
Für das Referendum sind 3000 Unterschriften von Stimmberechtigten  
oder Begehren von 20 Gemeinden erforderlich.*

## **Dekret über einen Sonderkredit für die Verwendung der Bundesratsreserve im Zusammenhang mit den Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen**

vom 26. Oktober 2021

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,  
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 31. August 2021,  
beschliesst:*

1. Für die Verwendung der ersten Tranche der Bundesratsreserve im Zusammenhang mit den Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen wird ein Sonderkredit in der Höhe von 13,17 Millionen Franken bewilligt.
2. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 26. Oktober 2021

Im Namen des Kantonsrates  
Der Präsident: Rolf Bossart  
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

*Ablauf der Referendumsfrist: 29. Dezember 2021*

*Für das Referendum sind 3000 Unterschriften von Stimmberechtigten  
oder Begehren von 20 Gemeinden erforderlich.*

## **Dekret über einen Zusatzkredit für die Erweiterung der Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen**

vom 26. Oktober 2021

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 31. August 2021,

*beschliesst:*

1. Für die Erweiterung der Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen (Erweiterung II) wird ein Zusatzkredit in der Höhe von 16,5 Millionen Franken bewilligt.
2. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 26. Oktober 2021

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Rolf Bossart

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

## **Kantonsratsbeschluss über die Bewilligung eines Nachtragskredites zum Voranschlag 2021**

vom 26. Oktober 2021

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 31. August 2021,  
*beschliesst:*

### **I.**

Der Nachtragskredit im Aufgabenbereich 2032 BUWD – Raum und Wirtschaft von 4 950 000 Franken in der Erfolgsrechnung des Staatsvoranschlages 2021 wird bewilligt.

### **II.**

Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen. Er ist zu veröffentlichen.

Luzern, 26. Oktober 2021

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Rolf Bossart

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

# **Kantonsratsbeschluss über den Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 des Kantons Luzern**

vom 26. Oktober 2021

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 23. August 2021,

*beschliesst:*

1. Der Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 des Kantons Luzern wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 26. Oktober 2021

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Rolf Bossart

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

## **Zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2022–2025 des Kantons Luzern überweist der Kantonsrat die folgenden Bemerkungen an den Regierungsrat:**

1. *95 / H0-1010 Staatskanzlei – Allgemeine Verwaltung*  
Das Globalbudget der Staatskanzlei ist ab 2023 um 100 000 Franken zu erhöhen.
2. *151 / H1-6620 JSD – Polizeiliche Leistungen*  
Das Globalbudget ist in den Jahren 2023–2025 um 600 000 Franken zu erhöhen.



3. *212 / H3-3502 BKD – Kultur und Kirche*  
Im Bereich ihrer Kompetenzen und Möglichkeiten nimmt die Regierung Einfluss darauf, dass die Betriebskosten für das neue Luzerner Theater in der aktuellen Höhe (Stand 2021) plafoniert werden. Beschlussfassungen über Anpassungen aufgrund neuer Erkenntnisse erfolgen durch das Kantonsparlament im Rahmen der ordentlichen Beratung zum Aufgaben- und Finanzplan.
4. *216 / H3-3502 BKD – Kultur und Kirche*  
Die Beiträge für die Filmförderung sind in den AFP-Planjahren ab 2023 folgendermassen zu erhöhen:
  - 2023 = 0,6 Millionen Franken
  - 2024 = 0,9 Millionen Franken
  - 2025 = 1,15 Millionen Franken
5. *221 ff. / H4-5020 GSD – Gesundheit*  
Im Hinblick auf den AFP 2023–2026 hat der Regierungsrat im Sinn einer Auslegung die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) im Zusammenhang mit den Leistungen durch die Luzerner Listenspitäler zu prüfen und allenfalls die eingesetzten Mittel (Globalbudget) anzupassen.
6. *225 / H4-5020 GSD – Gesundheit*  
In den Planjahren 2023–2026 sind genügend finanzielle Mittel für die Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) durch die Spitäler einzuplanen.
7. *256 ff. / H6-2052 BUWD – Öffentlicher Verkehr*  
Beim öV-Angebot darf während der Planungsperiode (2022–2025) kein Leistungsabbau aufgrund coronabedingter Reduktionen des Kostendeckungsgrads vorgenommen werden.
8. *323 / Vollzeitstellen*  
Die Regierung legt im nächsten AFP dar, ob die im AFP 2022–2025 vorgenommenen Erhöhungen der Globalbudgets auch in den Jahren 2025 und 2026 tatsächlich notwendig sind.

## **Kantonsratsbeschluss über den Voranschlag 2022 des Kantons Luzern**

vom 26. Oktober 2021

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 23. August 2021  
zum Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 des Kantons Luzern,

*beschliesst:*

1. Der Voranschlag für das Jahr 2022 wird mit einem Ertragsüberschuss von 17 452 616 Franken, mit Nettoinvestitionen von 226 339 177 Franken und einem Nettovermögen per 31. Dezember 2022 von 36,5 Millionen Franken mit dem in der Beratung verabschiedeten Inhalt beschlossen.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen.

Luzern, 26. Oktober 2021

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Rolf Bossart

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

## **Kantonsratsbeschluss über die Festsetzung des Steuerfusses für die Staatssteuern im Jahr 2022**

vom 26. Oktober 2021

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

in Hinsicht auf den am 26. Oktober 2021 beschlossenen Voranschlag für das Jahr 2022,  
*beschliesst:*

1. Zur Bestreitung der dem Staat im Jahr 2022 erwachsenden Aufwendungen wird eine Staatssteuer von 1,6 Einheiten erhoben.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen.

Luzern, 26. Oktober 2021

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Rolf Bossart

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

## **Kurzprotokoll Session vom 25. und 26. Oktober 2021**

### **Sachgeschäfte und dazugehörige parlamentarische Vorstösse**

#### 1. Eröffnungen

*Eröffnet wurden:*

- 16 Vorstösse
- Rücktritt von Noëlle Bucher, Luzern, als Kantonsrätin
- Rücktritt von Helene Meyer-Jenni, Luzern, als Kantonsrätin
- Rücktritt von Domenika Wigger, Luzern, als Mitglied Schlichtungsbehörde Miete und Pacht
- Rücktritt von Maureen Schwytzer von Buonas, Luzern, als Richterin am Bezirksgericht Willisau
- Petition «Für einen Strategiewechsel beim Corona-Gesundheitsschutz»
- Postulat Rüttimann Daniel und Mit. über gezielte, zusätzliche Ressourcen für das Krisenmanagement des Kantons Luzern bei der Covid-19-Pandemiebewältigung (P 568); Rückzug des Postulats durch Postulanten
- Anfrage Frye Urban und Mit. über das Mail des Regierungspräsidenten an alle Luzerner Mitglieder des Bundesparlamentes, sie mögen sämtliche Verbesserungen der Härtefallregelungen für Unternehmen ablehnen (A 530); Rückzug der Anfrage durch Erstunterzeichnenden
- Postulat Krummenacher-Feer Marlis und Mit. über eine ausgewogene, regionale und vielfältige Ernährung an Mensen in kantons-eigenen und ausgelagerten Organisationen (P 672); Rückzug des Postulats durch die Postulantin
- Verabschiedung von Noëlle Bucher, Luzern, als Kantonsrätin
- Vereidigung Laura Spring, Luzern, als Kantonsrätin

#### 2. Beschlussfassung über die dringliche Behandlung der parlamentarischen Vorstösse

*Dringlich erklärt wurden: M 700, P 701, P 702*

- Motion Nussbaum Adrian und Mit. über die Schaffung rechtlicher Grundlagen für eine Zertifikats- und/oder Testpflicht (M 700) / Staatskanzlei

*Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung*

*Beschluss des Kantonsrates: Erheblicherklärung*

- Postulat Thalmann-Bieri Vroni und Mit. über Verlängerung der Frist bei coronabedingten Fahrnisbauten (P 701) / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

*Antrag Regierungsrat: Ablehnung*

*Beschluss des Kantonsrates: Ablehnung*

- Postulat Steiner Bernhard und Mit. über die Zertifikatspflicht an den Luzerner Hochschulen, vermehrte Studienabbrüche und all-fällige Alternativen (P 702) / Bildungs- und Kulturdepartement  
*Antrag Regierungsrat: Ablehnung*  
*Beschluss des Kantonsrates: Ablehnung*
- 3. B 60      Feuerschutz: Revision des Gesetzes über den Feuerschutz (FSG; SRL Nr. 740) betreffend Finanzierung von Löscheinrichtungen / Justiz- und Sicherheitsdepartement  
2. *Beratung*  
Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie  
*Beschlussfassung des Kantonsrates: Zustimmung nach 2. Beratung mit 111 zu 0 Stimmen.*  
Die Änderung tritt am 1. Juli 2022 in Kraft. Sie unterliegt dem fakultativen Referendum.
- 4. B 70      Neuer Kostenteiler Zweckverband Grosse Kulturbetriebe; Entwurf Änderung des Kulturförderungsgesetzes / Bildungs- und Kulturdepartement  
2. *Beratung*  
Kommission Erziehung, Bildung und Kultur  
*Beschlussfassung des Kantonsrates: Zustimmung nach 2. Beratung mit 94 zu 19 Stimmen.*  
Die Änderung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Sie unterliegt dem fakultativen Referendum.
- 5. P 671      Postulat Heeb Jonas und Mit. über eine Auslegeordnung für die Verwendung der durch den neuen Kostenteiler des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe freiwerdenden finanziellen Mittel im Kulturbereich / Bildungs- und Kulturdepartement  
*Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung*  
*Beschluss des Kantonsrates: teilweise Erheblicherklärung*
- 6. B 74      Gebühren für öffentliche Beurkundungen und weitere Anpassungen des Beurkundungsrechts; Entwurf Änderung des Beurkundungsgesetzes / Justiz- und Sicherheitsdepartement  
2. *Beratung*  
Kommission Justiz und Sicherheit  
*Beschlussfassung des Kantonsrates: Zustimmung mit 109 zu 0 Stimmen.*  
Die Änderung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.
- 7. B 79      A      Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2022–2025; mit Entwurf des Voranschlags 2022
  - Kantonsratsbeschluss über den Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 des Kantons Luzern / Finanzdepartement  
Planungs- und Finanzkommission  
*Beschlussfassung des Kantonsrates: Genehmigung mit 81 zu 32 Stimmen.*

8. B 79 B Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2022–2025; mit Entwurf des Voranschlags 2022  
– Kantonsratsbeschluss über den Voranschlag 2022 des Kantons Luzern / Finanzdepartement  
Planungs- und Finanzkommission  
*Beschlussfassung des Kantonsrates:* Zustimmung mit 97 zu 16 Stimmen. Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen.
9. B 79 C Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2022–2025; mit Entwurf des Voranschlags 2022  
– Kantonsratsbeschluss über die Festsetzung des Steuerfusses für die Staatssteuern im Jahr 2022 / Finanzdepartement  
Planungs- und Finanzkommission  
*Beschlussfassung des Kantonsrates:* Zustimmung mit 61 zu 52 Stimmen. Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen.
10. M 588 Motion Hauser Patrick und Mit. über die Errichtung eines Fonds zur Finanzierung der Massnahmen aus dem Klima- und Energiebericht / Finanzdepartement i.V. mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*Antrag Regierungsrat:* teilweise Erheblicherklärung als Postulat  
*Beschluss des Kantonsrates:* Erheblicherklärung
11. M 641 Motion Nussbaum Adrian namens der CVP-Fraktion über die Errichtung eines kantonalen Klima-Innovationsfonds zur Förderung privater Initiativen und Investitionen / Finanzdepartement i.V. mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*Antrag Regierungsrat:* Erheblicherklärung als Postulat  
*Beschluss des Kantonsrates:* Erheblicherklärung
12. M 345 Motion Bärtsch Korintha und Mit. über die Schaffung eines Fonds oder eines anderen geeigneten mehrjährigen Finanzierungsinstrumentes für das Energieförderprogramm / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*Antrag Regierungsrat:* teilweise Erheblicherklärung als Postulat  
*Beschluss des Kantonsrates:* Erheblicherklärung
13. P 621 Postulat Wolanin Jim namens der Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) über die durch das LUKS und die Lups zu erbringenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen / Gesundheits- und Sozialdepartement  
*Antrag Regierungsrat:* Erheblicherklärung  
*Beschluss des Kantonsrates:* Erheblicherklärung

14. B 78 Verlängerung der Sonderabgabe zur Finanzierung der altlastenrechtlichen Ausfallkosten; Änderung Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*I. Beratung*  
Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie  
*Beschlussfassung des Kantonsrates:* Zustimmung nach 1. Beratung mit 80 zu 33 Stimmen.
15. B 77 Beteiligungsstrategie 2022, Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Finanzdepartement  
Planungs- und Finanzkommission  
*Beschlussfassung des Kantonsrates:* Rückweisung mit Auftrag an den Regierungsrat mit 109 zu 0 Stimmen.
16. A 476 Anfrage Berset Ursula und Mit. über die Besetzung von Verwaltungsräten durch den Regierungsrat / Finanzdepartement  
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.*
17. B 80 A Ausfallentschädigungen im Kulturbereich aufgrund der Corona-Epidemie und Nachtragskredite zum Voranschlag 2021; Entwürfe Dekret über einen Sonderkredit (Kulturbereich) und Kantonsratsbeschluss über Nachtragskredite  
– Dekret / Finanzdepartement  
Planungs- und Finanzkommission  
*Beschlussfassung des Kantonsrates:* Zustimmung mit 90 zu 0 Stimmen. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.
18. B 80 B Ausfallentschädigungen im Kulturbereich aufgrund der Corona-Epidemie und Nachtragskredite zum Voranschlag 2021; Entwürfe Dekret über einen Sonderkredit (Kulturbereich) und Kantonsratsbeschluss über Nachtragskredite  
– Kantonsratsbeschluss / Finanzdepartement  
Planungs- und Finanzkommission  
*Beschlussfassung des Kantonsrates:* Zustimmung mit 89 zu 0 Stimmen. Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen.
19. B 75 A Beteiligung an den Covid-bedingten Ertragsausfällen 2020 der Luzerner Listenspitäler; Entwürfe Dekret über einen Sonderkredit und Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit  
– Dekret / Gesundheits- und Sozialdepartement  
Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit  
*Beschlussfassung des Kantonsrates:* Zustimmung mit 102 zu 2 Stimmen. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

20. B 75 B Beteiligung an den Covid-bedingten Ertragsausfällen 2020 der Luzerner Listenspitäler; Entwürfe Dekret über einen Sonderkredit und Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit  
– Kantonsratsbeschluss / Gesundheits- und Sozialdepartement  
Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit  
*Beschlussfassung des Kantonsrates:* Zustimmung mit 104 zu 1 Stimmen. Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen.
21. B 76 A Tragung des Covid-bedingten Verlusts 2020 des Luzerner Kantospitals; Entwürfe Dekret über einen Sonderkredit und Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung einer Statutenänderung der LUKS AG  
– Dekret / Gesundheits- und Sozialdepartement  
Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit  
*Beschlussfassung des Kantonsrates:* Zustimmung mit 99 zu 1 Stimmen. Das Dekret unterliegt der Volksabstimmung.
22. B 76 B Tragung des Covid-bedingten Verlusts 2020 des Luzerner Kantospitals; Entwürfe Dekret über einen Sonderkredit und Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung einer Statutenänderung der LUKS AG  
– Kantonsratsbeschluss / Gesundheits- und Sozialdepartement  
Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit  
*Beschlussfassung des Kantonsrates:* Zustimmung mit 96 zu 1 Stimmen.
23. B 81 A Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen – Verwendung der ersten Tranche der Bundesratsreserve und Erweiterung II; Entwürfe Dekrete über einen Sonderkredit sowie einen Zusatzkredit und Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit  
– Dekret über einen Sonderkredit / Finanzdepartement  
Kommission Wirtschaft und Abgaben  
*Beschlussfassung des Kantonsrates:* Zustimmung mit 96 zu 0 Stimmen. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.
24. B 81 B Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen – Verwendung der ersten Tranche der Bundesratsreserve und Erweiterung II; Entwürfe Dekrete über einen Sonderkredit sowie einen Zusatzkredit und Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit  
– Dekret über einen Zusatzkredit / Finanzdepartement  
Kommission Wirtschaft und Abgaben  
*Beschlussfassung des Kantonsrates:* Zustimmung mit 97 zu 0 Stimmen. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.



25. B 81 C Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen – Verwendung der ersten Tranche der Bundesratsreserve und Erweiterung II; Entwürfe Dekrete über einen Sonderkredit sowie einen Zusatzkredit und Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit  
– Kantonsratsbeschluss / Finanzdepartement  
Kommission Wirtschaft und Abgaben  
*Beschlussfassung des Kantonsrates:* Zustimmung mit 100 zu 0 Stimmen. Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen.
26. B 88 Einzelinitiative Zbinden (E 123) über die Einführung des Stimmrechtsalters 16; Bericht der SPK / Staatskanzlei  
Staatspolitische Kommission  
*Beschlussfassung des Kantonsrates:* Behandlung in der Dezember-Session 2021
27. B 64 Volksinitiative «Anti-Stauintiative»; Entwurf Kantonsratsbeschluss / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
Kommission Verkehr und Bau  
*Beschlussfassung des Kantonsrates:* Behandlung in der Dezember-Session 2021
28. Wahl einer Staatsanwältin / eines Staatsanwalts für den Rest der Amtsdauer 2019–2022 (Nachfolge Susanne Matter)  
*Gewählt ist:* Maureen Schwytzer von Buonas, Luzern
29. Wahl einer Staatsanwältin / eines Staatsanwalts für den Rest der Amtsdauer 2019–2022 (Nachfolge Gabriela Svalduz)  
*Gewählt ist:* Alexander Rey, Kriens

### **Parlamentarische Vorstösse**

30. P 446 Postulat Bärtsch Korintha und Mit. über Teststrecken für lärmarme Beläge / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*Antrag Regierungsrat:* Erheblicherklärung  
*Beschluss des Kantonsrates:* Behandlung in der Dezember-Session 2021
31. A 452 Anfrage Özvegyi András und Mit. über die Nachsanierung von lärm-belasteten Kantonsstrassen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.* Behandlung in der Dezember-Session 2021
32. A 453 Anfrage Özvegyi András und Mit. über die Wertvernichtung bei Immobilien durch Strassenlärm / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.* Behandlung in der Dezember-Session 2021

33. A 449      Anfrage Candan Hasan und Mit. über die Einhaltung des Waldabstandes und den Schutz des Luzerner Waldes / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung in der Dezember-Session 2021*
34. P 450      Postulat Candan Hasan und Mit. über den Erhalt und die Förderung der Trockenwiesen und Trockenweiden im Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*Antrag Regierungsrat: Ablehnung*  
*Beschluss des Kantonsrates: Behandlung in der Dezember-Session 2021*
35. A 526      Anfrage Graber Toni und Mit. über den ausstehenden Variantenentscheid und die somit fehlende Planungssicherheit einer Umfahrung Alberswil-Schötz / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung in der Dezember-Session 2021*
36. A 541      Anfrage Candan Hasan und Mit. über den Schutz der landwirtschaftlichen Nutzflächen und die Klimaadaptation durch Anpassung des Tempolimits und der Breite von Kantonsstrassen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung in der Dezember-Session 2021*
37. P 425      Postulat Zemp Gaudenz und Mit. über die Erhöhung der Handlungsfreiheit in besonderen und in ausserordentlichen Lagen / Justiz- und Sicherheitsdepartement i.V. mit Finanzdepartement  
*Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung*  
*Beschluss des Kantonsrates: Behandlung in der Dezember-Session 2021*
38. M 448      Motion Meier Anja und Mit. über Ausweitung des Stimmrechts von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern auf Kantonsebene / Justiz- und Sicherheitsdepartement  
*Antrag Regierungsrat: Ablehnung*  
*Beschluss des Kantonsrates: Behandlung in der Dezember-Session 2021*
39. A 457      Anfrage Bucher Noëlle und Mit. über «Predictive Policing» im Kanton Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement  
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung in der Dezember-Session 2021*
40. A 493      Anfrage Frey Monique und Mit. über die Neuregelung von fahrradfahrenden Kindern auf dem Trottoir / Justiz- und Sicherheitsdepartement i.V. mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung in der Dezember-Session 2021*

41. P 502 Postulat Bucheli Hanspeter und Mit. über die Vereinheitlichung der Gebäudeversicherungsprämien im Kanton Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement  
*Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung*  
*Beschluss des Kantonsrates: Behandlung in der Dezember-Session 2021*
42. A 503 Anfrage Rüttimann Daniel und Mit. über die Videoüberwachung im öffentlichen Raum und die Aktualisierung der Vorgaben aufgrund des technischen Fortschritts / Justiz- und Sicherheitsdepartement i.V. mit Staatskanzlei  
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung in der Dezember-Session 2021*
43. P 522 Postulat Piazza Daniel und Mit. über die Befreiung dienstwilliger Personen mit Geburtsgebrechen wie Hämophilie oder Diabetes von der Militärpflichtersatzabgabe / Justiz- und Sicherheitsdepartement  
*Antrag Regierungsrat: Ablehnung*  
*Beschluss des Kantonsrates: Behandlung in der Dezember-Session 2021*
44. A 562 Anfrage Hartmann Armin und Mit. über die vermehrte Zerstörung politischer Plakate / Justiz- und Sicherheitsdepartement  
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung in der Dezember-Session 2021*
45. A 587 Anfrage Cozzio Mario und Mit. über die Umsetzung des umfassenden Schutzes vor LGBTIQ-Feindlichkeiten im Kanton Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement i.V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement  
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung in der Dezember-Session 2021*
46. A 597 Anfrage Wedekind Claudia und Mit. über die Kündigung des Konkordates über die interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH) durch den Kanton Bern / Justiz- und Sicherheitsdepartement  
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung in der Dezember-Session 2021*
47. M 623 Motion Kurer Gabriela und Mit. über die Änderung des Steuerzuschlages auf Motorfahrzeuge mit ungenügendem Emissionscode / Justiz- und Sicherheitsdepartement  
*Antrag Regierungsrat: Ablehnung*  
*Beschluss des Kantonsrates: Behandlung in der Dezember-Session 2021*
48. A 603 Anfrage Candan Hasan und Mit. über die Luzerner Regierung schießt auf den Moor- und Klimaschutz auf dem Glaubenberg / Justiz- und Sicherheitsdepartement i.V. mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung in der Dezember-Session 2021*

49. M 382 Motion Meier Thomas und Mit. über die Anpassung der kantonalen Gesetzgebung bezüglich der Besteuerung der Energielieferung, welche den Eigenverbrauch übersteigt / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*Antrag Regierungsrat:* Erheblicherklärung als Postulat  
*Beschluss des Kantonsrates:* Behandlung in der Dezember-Session 2021
50. A 497 Anfrage Muff Sara und Mit. über die Lebensgrundlagen der einheimischen Fischarten / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.* Behandlung in der Dezember-Session 2021
51. A 498 Anfrage Muff Sara und Mit. über die Kontrolle zu Auflagen zum Schutz von Oberflächengewässern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.* Behandlung in der Dezember-Session 2021
52. A 599 Anfrage Marti Urs und Mit. über die Vorkommen des Welses und dessen Befischung / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.* Behandlung in der Dezember-Session 2021
53. A 575 Anfrage Lehmann Meta und Mit. über den Vollzug des Wasservogelschutzes auf den Luzerner Gewässern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.* Behandlung in der Dezember-Session 2021
54. A 581 Anfrage Lüthold Angela und Mit. über Gewässerraum ausserhalb des Siedlungsgebietes / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.* Behandlung in der Dezember-Session 2021
55. A 553 Anfrage Bärtsch Korintha und Mit. über Chancen des Durchgangsbahnhofs für den Kanton Luzern nutzen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.* Behandlung in der Dezember-Session 2021
56. A 602 Anfrage Candan Hasan und Mit. über die Anpassung der Praxis bei illegal erstellten Bauten ausserhalb der Bauzone / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.* Behandlung in der Dezember-Session 2021

57. A 506      Anfrage Keller Daniel und Mit. über die Anzahl Suizide im Kanton Luzern im Jahr 2020 / Gesundheits- und Sozialdepartement i.V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement  
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung in der Dezember-Session 2021*
58. A 552      Anfrage Schumacher Markus und Mit. über Fragen im Zusammenhang mit temporären Medical- und Testzentren in Turn- und/oder Messehallen / Gesundheits- und Sozialdepartement  
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung in der Dezember-Session 2021*
59. P 582      Postulat Heeb Jonas und Mit. über den Einsatz einer Projektorganisation für den zukünftigen Umgang mit der Pandemie / Gesundheits- und Sozialdepartement  
*Antrag Regierungsrat: Ablehnung*  
*Beschluss des Kantonsrates: Rückzug*
60. A 651      Anfrage Piani Carlo und Mit. über die Bestrebungen für eine Realisierung eines Universitätsspitals im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement  
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung in der Dezember-Session 2021*
61. A 657      Anfrage Engler Pia und Mit. über die einmalige Reduktion der Verwaltungskostenbeiträge für Arbeitgebende und Selbständigerwerbende / Gesundheits- und Sozialdepartement  
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung in der Dezember-Session 2021*
62. P 467      Postulat Zemp Gaudenz über den Drittmittelanteil an der Forschung der Pädagogischen Hochschule (PH) Luzern / Bildungs- und Kulturdepartement  
*Antrag Regierungsrat: Ablehnung*  
*Beschluss des Kantonsrates: Rückzug*
63. A 543      Anfrage Sager Urban und Mit. über einen chancengerechten Zugang zur tertiären Bildung für Geflüchtete / Bildungs- und Kulturdepartement i.V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement  
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung in der Dezember-Session 2021*
64. A 577      Anfrage Schnider Gabriela und Mit. über die gesellschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie-Massnahmen auf die kulturellen Laienvereine / Bildungs- und Kulturdepartement  
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung in der Dezember-Session 2021*

65. A 601      Anfrage Candan Hasan und Mit. über den «negativen Gap» der pro Kopf der Bevölkerung ausbezahlten Stipendienbeiträge mit den Vergleichskantonen Aargau, Bern, Basel-Landschaft, St. Gallen und Solothurn / Bildungs- und Kulturdepartement  
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung in der Dezember-Session 2021*
66. A 494      Anfrage Scherer Heidi und Mit. über die Statutenanpassungen der Gründungsstatuten vor Gründung der Luzerner Kantonsspital AG und Luzerner Psychiatrie AG sowie generell zur Gründung von juristischen Personen direkt oder indirekt im Besitz des Kantons Luzern / Finanzdepartement i.V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement  
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.*
67. M 619      Motion Roth David und Mit. über Luzerns Positionierung zur globalen Mindeststeuer für Unternehmen / Finanzdepartement  
*Antrag Regierungsrat: Ablehnung*  
*Beschluss des Kantonsrates: Behandlung in der Dezember-Session 2021*
68. M 679      Motion Roth David und Mit. über eine Steuergesetzrevision, um die Belastung des Mittelstandes zu reduzieren / Finanzdepartement  
*Antrag Regierungsrat: Ablehnung*  
*Beschluss des Kantonsrates: Behandlung in der Dezember-Session 2021*
69. A 682      Anfrage Piazza Daniel und Mit. über den Mindeststeuersatz und die Auswirkungen des Drucks der G7 und der OECD auf den Kanton Luzern / Finanzdepartement  
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung in der Dezember-Session 2021*
70. A 513      Anfrage Keller Daniel und Mit. über die geplante neue Y-Achse / Sanierung Pilatusplatz  
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Behandlung in der Dezember-Session 2021*
71.              Wechsel in ständigen Kommissionen der Legislatur 2019–2023  
*Beschluss des Kantonsrates:*  
Kommission Justiz und Sicherheit  
Laura Spring, G/JG (anstelle Noëlle Bucher)

## Regierungsrat

# Genehmigung eines Tarifvertrages in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

vom 22. Oktober 2021

*Der Regierungsrat des Kantons Luzern,*

in Anwendung von Artikel 46 Absatz 4 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994,  
auf Antrag des Gesundheits- und Sozialdepartementes,

*beschliesst:*

1. Der Tarifvertrag zwischen dem Luzerner Kantonsspital und den von der Tarifsuisse AG vertretenen Krankenversicherern betreffend die Leistungsabgeltung nach SwissDRG für akut-stationäre Behandlungen gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vom 22. Juni 2021 wird mit folgenden Tarifen rückwirkend auf den 1. Januar 2015 genehmigt:
  - SwissDRG-Baserate (100%): 2015: Fr. 9800.–  
2016: Fr. 9888.–  
2017: Fr. 9800.–  
2018: Fr. 9800.–  
2019: Fr. 9800.–  
2020: Fr. 9800.–  
2021: Fr. 9800.–  
ab 2022: Fr. 9800.–
2. Dieser Beschluss ist zu veröffentlichen.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit seiner Mitteilung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Luzern, 22. Oktober 2021

Im Namen des Regierungsrates  
Der Präsident: Marcel Schwerzmann  
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

## **Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern**

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat mit Botschaft B87 vom 21. September 2021, den Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern in zustimmendem Sinn zur Kenntnis zu nehmen. Der Klimawandel und die damit verbundenen Herausforderungen werden das kantonale Handeln in den nächsten Jahren prägen. Der Kanton Luzern begegnet diesen Herausforderungen mit einer Doppelstrategie – das heisst mit Massnahmen sowohl zum Klimaschutz als auch zur Anpassung an den Klimawandel. Der Planungsbericht zeigt auf, wie der Kanton Luzern in den kommenden Jahren die Anpassung an das sich verändernde Klima anpackt und wie er den Klimaschutz mit dem Ziel netto null Treibhausgasemissionen bis 2050 vorantreiben will.

Der von Menschen verursachte Ausstoss von Treibhausgasen verändert das Klimasystem der Erde und führt zu einem weltweiten Temperaturanstieg. Während es im globalen Mittel seit Beginn der Industrialisierung rund 1 °C wärmer geworden ist, sind es in der Schweiz im selben Zeitraum fast 2 °C – die Temperatur steigt in der Schweiz doppelt so schnell wie im weltweiten Durchschnitt. Nebst den steigenden Durchschnittstemperaturen werden wir uns auch im Kanton Luzern vermehrt auf heisse Sommer mit Hitzetagen und Tropennächten, trockenere Sommer und mehr Starkniederschläge einstellen müssen. Diese Veränderungen sind mit teils erheblichen Risiken und Kosten verbunden, vereinzelt eröffnen sie auch Chancen. Als Reaktion auf den Klimawandel ist eine Doppelstrategie gefragt: Durch die Senkung des Ausstosses von Treibhausgasen auf netto null bis 2050 soll die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 °C begrenzt werden. Dieses Ziel wird auf internationaler, nationaler und – seit der Klima-Sondersession des Luzerner Kantonsrates vom 24. Juni 2019 – auch auf kantonaler Ebene verfolgt. Gleichzeitig sind Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu treffen, da dessen Auswirkungen – auch mit Klimaschutzmassnahmen – in den nächsten Jahren weiter zunehmen werden.

Um das Netto-null-Ziel erreichen zu können, braucht es das Engagement von uns allen. Jeder und jede kann mit dem eigenen Verhalten einen wesentlichen Beitrag zum Schutz des Klimas und damit zu einer wichtigen Lebensgrundlage künftiger Generationen leisten. Auch der Kanton Luzern will seinen Teil dazu beitragen und Verantwortung in der Umsetzung übernehmen.

Mit dem Planungsbericht zur Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern zeigt der Regierungsrat auf, mit welchen Stossrichtungen und Massnahmen der Kanton Luzern den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel in den nächsten Jahren gezielt und koordiniert angehen will. Dabei soll insbesondere aufgezeigt werden, was das Ziel «Netto null Treibhausgasemissionen bis 2050» für den Kanton Luzern bedeutet und wie dieses Ziel erreicht werden kann. Der Planungsbericht hat einen strategischen Charakter, bezeichnet jedoch bereits Massnahmen zur Umsetzung der Strategie für die kommenden fünf Jahre. Die Massnahmen werden nach der politischen Diskussion im Kantonsrat in einer Massnahmen- und Umsetzungsplanung, die der Regierungsrat in der ersten Jahreshälfte 2022 verabschieden wird, weiter



konkretisiert. Die Massnahmenumsetzung wird im Rahmen eines regelmässigen Monitorings und Controllings überprüft. Alle fünf Jahre erstattet der Regierungsrat dem Kantonsrat wieder Bericht über den Stand der Massnahmenumsetzung und nimmt bei Bedarf Anpassungen vor oder plant neue Massnahmen.

Die geschätzten Mehrkosten für die geplanten Massnahmen zur Klimaanpassung basieren auf dem heutigen Kenntnisstand und sind mit der aktuellen Aufgaben- und Finanzplanung abgestimmt. Dass die Erreichung der Klimaziele etwas kosten wird, ist unbestritten. Die Kosten von planbaren Klimaschutzmassnahmen mit klarem Ziel sind letztlich aber deutlich geringer als die Folgekosten des Klimawandels ohne Klimaschutz. Nicht zuletzt bedeuten Klimaschutzmassnahmen vor Ort auch eine Chance für die Luzerner Wirtschaft, die es zu nutzen gilt.

### ***Abrechnung über den Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 36, Neubau Chrutacherbrücke, Gemeinde Flühli***

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat mit Botschaft B 84 vom 7. September 2021 den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 36, Neubau Chrutacherbrücke, in der Gemeinde Flühli. Der Kantonsrat bewilligte am 19. September 2016 mittels Dekret einen Sonderkredit von 3 900 000 Franken. Das Projekt konnte mit Gesamtkosten von 3 136 101 Franken abgerechnet werden. Der bewilligte Kredit wurde somit um 763 899 Franken unterschritten.

### ***Abrechnung über den Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 33 bei der Rümliigbrücke in Schachen, Gemeinden Malters und Werthenstein***

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat mit Botschaft B 85 vom 7. September 2021 den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 33 bei der Rümliigbrücke in Schachen, in den Gemeinden Malters und Werthenstein. Der Kantonsrat bewilligte am 7. Dezember 2015 mittels Dekret einen Sonderkredit von 5 400 000 Franken. Das Projekt konnte mit Gesamtkosten von 3 422 963 Franken abgerechnet werden. Der bewilligte Kredit wurde somit um 1 977 037 Franken unterschritten.

## **Änderung der Kantonsstrasse K 11, Menznauerstrasse, Abschnitt Bahnübergang bis Einmündung Spitalstrasse (exkl.), Gemeinde Wolhusen**

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat mit Botschaft B 86 vom 21. September 2021 eine Änderung der Kantonsstrasse K 11, Menznauerstrasse, im Abschnitt Bahnübergang bis Einmündung Spitalstrasse (exkl.) in der Gemeinde Wolhusen zu beschliessen und für die Baukosten einen Sonderkredit von 9 Millionen Franken zu bewilligen. Die betreffende Kantonsstrasse K 11, Menznauerstrasse, im Abschnitt Bahnübergang bis Einmündung Spitalstrasse (exkl.) in der Gemeinde Wolhusen ist sanierungsbedürftig und es fehlen Radverkehrsanlagen. Mit dem Projekt sollen die Verkehrssicherheit und die Verkehrsqualität für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, insbesondere für den Langsamverkehr, verbessert werden. Gleichzeitig ist die gesamte Strasse zu sanieren und technisch auf den neusten Stand zu bringen.

## **Unterstützung Kasernenneubau für die Päpstliche Schweizergarde im Vatikan**

Mit Schreiben vom 29. März 2021 ersucht die Stiftung für die Renovation der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan den Kanton Luzern um Unterstützung des Kasernenneubaus. Der Regierungsrat spricht sich für die finanzielle Unterstützung dieses Projektes im Umfang von 400 000 Franken aus, was rund 1 Franken pro Einwohner und Einwohnerin des Kantons Luzern entspricht. Da für diese Unterstützungsleistung keine direkte gesetzliche Grundlage besteht, beantragt er dem Kantonsrat mit Botschaft B 89 vom 28. September 2021, diese Ausgabe mittels Dekret zu bewilligen.

Die Stiftung für die Renovation der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan organisiert die Finanzierung des Kasernenneubaus. Die Kosten für den Neubau der Kaserne werden mit 50 Millionen Franken budgetiert. Bis Ende 2020 konnte die Stiftung nach eigenen Angaben bereits 20 Millionen Franken in Form von Zuwendungen und Spendenzusagen im In- und Ausland sammeln. Der Bund hat 5 Millionen Franken zugesichert.

Der Kanton Luzern verfügt über einen engen Bezug zur Päpstlichen Schweizergarde. 24 der 35 bisherigen Schweizergardekommandanten stammen aus dem Kanton Luzern. Bis zum heutigen Tag genießt die Schweizergarde einen hohen weltweiten Bekanntheitsgrad, und die Gardisten sind wichtige Botschafter der Schweiz in Rom. Eine Unterstützung des Kasernenneubaus ist folglich für den Kanton Luzern sowohl historisch als auch mit Blick in die Zukunft gerechtfertigt.

## Departemente

### Bildungs- und Kulturdepartement

#### **Kantonales Denkmalverzeichnis**

Gemäss § 2 Absatz 1 des Gesetzes über den Schutz der Kulturdenkmäler vom 8. März 1960 (DSchG) und § 1 der Verordnung zum Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler vom 10. Juli 2009 werden Kulturdenkmäler von erheblichem wissenschaftlichem, künstlerischem, historischem oder heimatkundlichem Wert, die besonders schutzwürdig sind, von der Dienststelle Hochschulbildung und Kultur in das kantonale Denkmalverzeichnis eingetragen. Die Eintragung ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen.

Im Denkmalverzeichnis eingetragene Immobilien dürfen ohne Bewilligung der Dienststelle Hochschulbildung und Kultur weder renoviert, verändert, beseitigt, zerstört noch sonst wie in ihrer Wirkung beeinträchtigt werden. Sie sind so zu erhalten, dass ihr Bestand dauernd gesichert ist (§ 5 Abs. 1 DSchG).

In das kantonale Denkmalverzeichnis wurde folgendes Objekt eingetragen.

#### *Stadt Luzern*

Objekt: Haldenstrasse 10, Hotel Palace.

Grundstücknummer: Nr. 744, rechtes Ufer.

Gebäudenummer: 641dd.

Umfang des Schutzes: Äusseres des Gebäudes sowie die Repräsentationsräume im Erdgeschoss insbesondere das Musikzimmer (heute Rezeption), der Damensaal (heute Salon), das Lesezimmer (heute Brasserie), die Halle/Bar, der Speisesaal (heute Restaurant), das Ambassadeur, die Veranda, der Korridor, das Vestibül sowie das gesamte Treppenhaus.

Eigentümerin: First Swiss Hotel Collection AG, Haldenstrasse 10, Luzern.

Entscheid: 6. Mai 2021.

Luzern, 27. Oktober 2021

Dr. Karin Pauleweit

Leiterin der Dienststelle Hochschulbildung und Kultur

## Finanzdepartement

**Aufforderung, ein Zustellungsdomizil zu bezeichnen**

Hiermit fordern wir die unten angeführten Personen öffentlich auf, gemäss § 28 Absatz 3 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, innerhalb von 20 Tagen seit dieser Publikation der Dienststelle Steuern des Kantons Luzern, Zentrales Stammdatenmanagement, Buobenmatt 1, Postfach 3464, 6002 Luzern, ein Zustellungsdomizil in der Schweiz zu bezeichnen. Sofern keine Zustelladresse genannt wird, erfolgen sämtliche Zustellungen per Aktenablage. Der Fristenlauf wird dabei nicht unterbrochen. Alle damit zusammenhängenden Nachteile gehen zu deren Lasten.

- *Rizzi Ruggiero*, geboren am 5. Januar 1987, letzte Adresse: Aargauerstrasse 2, Ermensee;
- *Durovic Ninoslav*, geboren am 13. August 1973, letzte Adresse: Bireggstrasse 32, Luzern;
- *Birrer Daniel*, geboren am 28. September 1968, letzte Adresse: Rothenburgstrasse 28, Emmenbrücke;
- *Zemp Urs*, geboren am 11. Juli 1964, letzte Adresse: Rothenburgstrasse 28, Emmenbrücke;
- *Müller Bautista Luis*, geboren am 22. März 1985, letzte Adresse: Gerliswilstrasse 49, Emmenbrücke;
- *Suter Matthias*, geboren am 6. Januar 1999, letzte Adresse: Sagenstrasse 17, Ebikon;
- *Horii Aya*, geboren am 6. Mai 1992, letzte Adresse: Chemin Colladon 22, Genève;
- *Beyer Peter*, geboren am 3. Februar 1970, letzte Adresse: Luzernerstrasse 136, Luzern;
- *Koch Daniel*, geboren am 8. August 1999, letzte Adresse: Bundesstrasse 17, Luzern;
- *Halter Markus*, geboren am 27. Februar 1967, letzte Adresse: Schulstrasse 10, Gisikon
- *Weiskopf Daniel Martin*, geboren am 18. April 1996, letzte Adresse: Kantonsspital 2, Luzern.

Luzern, 26. Oktober 2021

Dienststelle Steuern des Kantons Luzern, Zentrales Stammdatenmanagement

## Justiz- und Sicherheitsdepartement

### **Entscheidsmitteilung**

*Orhan Izairi*, letzter Aufenthalt in Emmenbrücke, Gerliswilstrasse 51, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 22. Oktober 2021 betreffend Aberkennung der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 26. Oktober 2021

Strassenverkehrsamt Luzern

## **Gemeinden**

### **Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf**

in der Erbschaftssache des am 22. September 2021 verstorbenen *Sifrig Hans Rudolf*, geboren am 18. Oktober 1934, verheiratet, von Kriens und Luzern, wohnhaft gewesen in *Kriens*, Gärtnerweg 12.

Die Gläubiger und Schuldner dieses Erblassers, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 30. November 2022 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes des Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern des Erblassers, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).

## **Rechnungsruf infolge amtlicher Liquidation**

(Art. 595 Abs. 2 und 581 ZGB)

in Erbschaftssachen der am 28. Mai 2021 verstorbenen *Traista led. Zahourova Bozena*, geboren am 30. April 1944, von Horw, geschieden, wohnhaft gewesen in *Horw*, Grüneggstrasse 16, Luzern.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasserin, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden innert 30 Tagen beim Teilungsamt Horw, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw, anzumelden. Gläubigeransprüche, die nicht rechtzeitig angemeldet werden, können bei der Verteilung des Liquidationsergebnisses nicht berücksichtigt werden.

Für Forderungen, welche nach Abschluss der amtlichen Liquidation geltend gemacht werden, haften die Erben bis zum Betrag der noch vorhandenen Bereicherung.

Horw, 27. Oktober 2021

Teilungsamt Horw

## **Stadt Luzern: Initiative «Stadtklima-Initiative. Weniger Beton und Asphalt – mehr natürliche Flächen in Luzern». Rückzug**

*Der Stadtrat von Luzern,*

gestützt auf die Rückzugserklärung des Initiativkomitees,

*beschliesst:*

1. Die Initiative «Stadtklima-Initiative. Weniger Beton und Asphalt – mehr natürliche Flächen in Luzern» wird als erledigt erklärt.
2. Der Rückzug der Initiative ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen.

Luzern, 20. Oktober 2021

Stadtrat Luzern

## **Stadt Luzern: Verkehrsanordnungen**

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV; SR 741.21) sowie § 18 Absatz 1 der Verordnung zum Gesetz über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes vom 9. Dezember 1986 (Strassenverkehrsverordnung; SRL Nr. 777) wird verfügt:

### **I.**

In der Stadt Luzern gilt folgende temporäre Verkehrsanordnung:

Auf der Frohburgstrasse und dem Inseliquai, ab Höhe Einfahrt Inselicarparkplatz bis zur Zufahrt zum Parkplatz Post/Uni, in Fahrtrichtung Bahnhof, vom 11. bis 21. Dezember 2021, «verbotene Einfahrt» (Signal-Nr. 2.02). Zusatz: «Ausgenommen Velos und Mofas».

### **II.**

Die temporäre Verkehrsanordnung tritt mit dem Aufstellen beziehungsweise Entfernen der Signale in beziehungsweise ausser Kraft.

### **III.**

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

### **IV.**

Allfälligen Verwaltungsgerichtsbeschwerden gegen die temporäre Verkehrsanordnung wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Luzern, 20. Oktober 2021

Stadtrat Luzern

## **Stadt Kriens: Publikation nach § 135 Absatz 4 des Stimmrechtsgesetzes**

### **Gemeindeinitiative «Krienser Velonetz jetzt! – Veloinitiative Kriens»**

Das Initiativbegehren lautet:

Gestützt auf § 16 der Gemeindeordnung der Stadt Kriens in Verbindung mit § 38 des Gemeindegesetzes verlangen die unterzeichnenden Stimmberechtigten eine Volksabstimmung, in Form einer allgemeinen Anregung, über folgenden Sachverhalt:

«Die Stadt Kriens sorgt für ein direktes, sicheres, attraktives und zusammenhängendes Velohaupttroutennetz.»

Zur Umsetzung realisiert die Stadt bis 10 Jahre nach Inkrafttreten dieser Bestimmungen ein Velohaupttroutennetz unter Berücksichtigung folgender Punkte:

- Die relevanten Arbeits-, Wohn-, Schul-, Freizeit- und Einkaufsorte werden an das Velohaupttroutennetz angeschlossen.
- Die Velohaupttrouten werden als Radwege, Velostrassen oder in Ausnahmen auf Radstreifen geführt.
- Die Velohaupttrouten werden prioritär von Fuss- und motorisiertem Individualverkehr getrennt geführt.
- Die Velohaupttrouten sind ausreichend breit, um ein gefahrloses Überholen von anderen Velos zu ermöglichen inklusive solcher mit Anhängern.
- Das Velohaupttroutennetz wird mit dem Velohaupttroutennetz der Nachbargemeinden verbunden.
- Private und öffentliche Abstellanlagen für Velos sind fahrend erreichbar, gedeckt und in genügender Zahl vorhanden.
- Der Stadtrat informiert bis zum Erreichen dieses Ziels jährlich in geeigneter Form über den Zwischenstand der Umsetzung des Velohaupttroutennetzes.

Beginn der Sammlungsfrist: 30. Oktober 2021.

Ablauf der Sammlungsfrist: 28. Dezember 2021.

Kriens, 20. Oktober 2021

Stadtrat Kriens

### **Gemeinde Emmen: Verkehrsanordnung**

*Der Gemeinderat Emmen,*

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung (SSV) sowie § 18 der Strassenverkehrsverordnung,

*verfügt:*



**I.**

Im Quartier mit der Neuhofstrasse, Im Neuhof und Schönweidstrasse wird eine Tempo-30-Zone mit Parkverbot ausgenommen auf markierten Parkfeldern eingeführt. Die Zonensignalisation erfolgt mit den Signalen 2.59.1/2 und 2.50 mit dem Zusatz «Ausgenommen markierte Parkfelder».

Der Signalisations- und Markierungsplan Nr. 202010-1b vom 29. Oktober 2021 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verfügung und kann während der Beschwerdezeit bei der Direktion Bau und Umwelt, im Planauflagebüro, 3. Stock, Gemeindehaus Emmen, während der Öffnungszeiten (8.00 bis 11.45 Uhr / 13.30 bis 17.00 Uhr) eingesehen werden.

**II.**

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

**III.**

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Emmen, 26. Oktober 2021

Gemeinderat Emmen

**Räumung von Grabstätten**

Für nachfolgende Gräber auf den *Friedhöfen Friedental, Littau und Staffeln* ist die Vertragsdauer abgelaufen:

- Reihengräber Erwachsene, Bestattungsjahr 2001,
- Urnenreihengräber Erwachsene, Bestattungsjahr 2011.

Grabmäler und Pflanzen können von den Angehörigen in der Zeit vom 3. bis 14. Januar 2022 entfernt werden. Die Berechtigten werden gebeten, vorgängig mit der Friedhofverwaltung Kontakt aufzunehmen (Telefon 041 240 09 67, E-Mail [friedhof@stadtluzern.ch](mailto:friedhof@stadtluzern.ch)). Drittpersonen benötigen für die Räumung der Gräber eine entsprechende Vollmacht. Ab Montag, 17. Januar 2022, werden die noch nicht geräumten Gräber kostenlos durch die Friedhofverwaltung abgeräumt.

Luzern, 1. Oktober 2021

Stadt Luzern, Umwelt- und Mobilitätsdirektion  
Friedhofverwaltung

## **Gemeindeverbände**

### ***Gemeindeverband LuzernPlus: Einberufung der Delegiertenversammlung***

Einladung zur ordentlichen Delegiertenversammlung vom Freitag, 3. Dezember 2021, 9.00 Uhr, Bildungszentrum Matt, Mattstrasse 19, Schwarzenberg.

Traktanden:

1. Begrüssung.
2. Protokoll DV vom 23. April 2021.
3. Bericht aktueller Stand Projekte / Ressortarbeit.
4. Aufgaben- und Finanzplan 2022–2027.
5. Jahresprogramm 2022.
6. Budget 2022.
7. Strategie 2022–2025.
8. Wahlen.
9. Verschiedenes.

Hinweis Covid-19: Die Veranstaltung findet nach dem Grundsatz von 3G (geimpft, genesen oder getestet) statt. Teilnehmende melden sich bitte vor der Delegiertenversammlung über die Geschäftsstelle von LuzernPlus für den Anlass an.

Ebikon, 27. Oktober 2021

Gemeindeverband LuzernPlus

Der Präsident: André Bachmann

Der Geschäftsführer: Armin Camenzind

## Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdt.-Nr.: Grundstücknummer BR: Baurecht  
GE: Gesamteigentum ME: Miteigentumsanteil  
StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdt.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	---------------------------------------	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

### Grundbuchamt Luzern Ost

#### *Geschäftsstelle Kriens*

Adligenswil	2199 (StWE <sup>59</sup> / <sub>1000</sub> )	Büro- und Gewerberaum / Winkelbühl 4	Mattich Thomas, Stansstad	Quidam AG, Adligenswil	28. 11. 1988
Adligenswil	2886 (StWE <sup>23</sup> / <sub>100</sub> ), 50537, 50538 (je ME <sup>1</sup> / <sub>7</sub> )	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Luzernerstrasse 58	ME zu je ½: a. Szyika-Gravier-Muff Katharina Klara, Luzern; b. Szyika-Gravier Eric, Luzern	Armin Amstutz Architekten GmbH, Stans	29. 3. 2019
Buchrain	295 / 27 a 67 m <sup>2</sup> ; 954 / 10 a 20 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen / Wohnhaus mit Büro und Ausstellung, Werkhalle / Am Sagenbach 1; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen / Schache	Sorrentino Natursteine Immo AG, Buchrain	ME zu je ½: a. Sorrentino Giuseppe, Luzern; b. Sorrentino-Polito Barbara Cosimina, Luzern	13. 11. 1998
Buchrain	2647 (StWE <sup>302</sup> / <sub>1000</sub> ); 50547, 50548 (je ME <sup>1</sup> / <sub>7</sub> )	3½-Z-W / Hauptstrasse 66; Autoeinstellplätze (2) / Hauptstrasse	ME zu je ½: a. Gashi Hasan, Obfelden; b. Gashi Ganimete, Obfelden	Duschletta Marco, Buchrain	12. 1. 2015

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Buchrain	2151 (StWE <sup>55</sup> / <sub>1000</sub> ), 50012, 50013 (je ME <sup>1</sup> / <sub>16</sub> )	3½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / –	ME: a. Kuhn Michèle, Kriens, zu <sup>1</sup> / <sub>2</sub> ; b. Limacher Patrick, Kriens, zu <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Erbengemeinschaft Nyffenegger-Frank Anna Maria Erben: a. Nyffenegger Peter, Nottwil; b. Wilms-Nyffenegger Renate, Bassersdorf; c. Nyffenegger Markus Fritz, Küsnacht am Rigi	22. 7. 2021
Buchrain	2161 (StWE <sup>54</sup> / <sub>1000</sub> ); 50026 (ME <sup>1</sup> / <sub>16</sub> )	3½-Z-W / Unterdorfstrasse 11/11a; Autoeinstellplatz / –	CH Home AG, Luzern	Erbengemeinschaft Stalder Martin Erben: a. Bürkli-Stalder Silvia Oftringen; b. Enz-Stalder Erika, Root	3. 8. 2021
Buchrain	2479 (StWE <sup>81</sup> / <sub>1000</sub> ), 2483 (StWE <sup>7</sup> / <sub>1000</sub> ) 50349 (ME <sup>1</sup> / <sub>44</sub> )	4½-Z-W, Disponibel-/Bastelraum, Autoeinstellplatz / –	Püntener Rudolf, Buchrain	ME zu je <sup>1</sup> / <sub>2</sub> : a. Püntener Rudolf, Buchrain; b. Erbengemeinschaft Püntener-Bussmann Elisabeth Erben: ba. Püntener Rudolf, Buchrain; bb. Püntener Markus, Buchrain	2. 10. 2006 6. 8. 2021
Buchrain	2481 (StWE <sup>140</sup> / <sub>1000</sub> ); 50327, 50328 (je ME <sup>1</sup> / <sub>44</sub> )	6½-Z-W / Unterdorfweg 6; Autoeinstellplätze (2) / Unterdorfweg	Kümin-Arnold Bernadette Maria, Buchrain	ME zu je <sup>1</sup> / <sub>2</sub> : a. Kümin-Arnold Bernadette Maria, Buchrain; b. Marending Walter, Buchrain	2. 10. 2006
Buchrain	2766 (StWE <sup>807</sup> / <sub>10000</sub> ); 50777, 50778 (je ME <sup>9</sup> / <sub>80</sub> )	4½-Z-W / Am Kanal 30; Autoeinstellplätze (2) / Haslirain	ME zu je <sup>1</sup> / <sub>5</sub> : a. Mohanathas Jeyanthini, Arth; b. Sinnaiah Mohanathas, Arth; c. Mohanathas Pirashanth, Arth; d. Mohanathas Nilushanth, Ibach; e. Mohanathas Kirthigan, Arth	Steiner Investment Foundation, Zürich	28. 9. 2018

Buchrain	2789 (StWE <sup>984</sup> / <sub>10000</sub> ); 50730, 50731 (je ME <sup>9</sup> / <sub>80</sub> )	5½-Z-W / Am Kanal 32; Autoeinstellplätze (2) / Haslirain	Einfache Gesellschaft: a. Unternährer Marcus George, Perlen; b. Unternährer Julitta, Perlen	Steiner Investment Foundation, Zürich	28. 9. 2018
Dierikon	20 / 1 ha 87 a 16 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen / Fabrikgebäude, Fabrikgebäude mit Besuchercenter / Industriestrasse, Bürogebäude / Industriestrasse 9, Bürogebäude / Industriestrasse 11	Komax AG, Dierikon	Schindler Aufzüge AG, Ebikon	28. 9. 2007
Ebikon	1352 / 2 a 86 m <sup>2</sup> ; 50411, 50412 (je ME <sup>1</sup> / <sub>6</sub> ); 50573 (ME <sup>1</sup> / <sub>6</sub> )	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Mühlehofstrasse 51; – (2) / Mülihof, Sage; Garage / Mühlehofstrasse	ME zu je <sup>1</sup> / <sub>2</sub> : a. Schindler Simon, Luzern; b. Krähenbühl Selina Lara, Luzern	ME zu je <sup>1</sup> / <sub>2</sub> : a. Röllli Urs, Egolzwil; b. Krebs Nadja Gabriela, Egolzwil	6. 2. 2012
Ebikon	2136 / 3 a 59 m <sup>2</sup> ; 2137 / 3 a 8 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Aeschenthürlistrasse 26; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Äschetürli	Lüthi-Lustenberger Iris Evelyn, Ebikon	Lustenberger Eugen Anton, Ebikon	3. 12. 1985

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Ebikon	2136 / 3 a 59 m <sup>2</sup> ; 2137 / 3 a 8 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Aeschenthürlistrasse 26; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Äschetürli	ME zu je ½: a. Lüthi-Lustenberger Iris Evelyn, Ebikon; b. Lüthi Philipp, Ebikon	Lüthi-Lustenberger Iris Evelyn, Ebikon	1. 7. 2021
Ebikon	2603 / 1 a 50 m <sup>2</sup> ; 50456 (ME ½ <sub>s</sub> )	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Obfalken 48; Autoeinstellplatz / Obfalken 37/39	Frischherz Martina Lea, Ebikon	ME zu je ½: a. Mantz Frischherz Barbara, Luzern; b. Frischherz Bruno, Luzern	24. 6. 2008
Gisikon; Root	183 / 12 a 69 m <sup>2</sup> , 184 / 14 a 76 m <sup>2</sup> ; 9 / 46 a 89 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Klausmattstrasse 4; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Autoeinstellhalle / Klausmattstrasse 6, Trafostation / Klausmattstrasse	ME zu je ½: a. Wegmann Hans Rudolf, Gisikon; b. Wegmann-Gwerder Monika, Gisikon	Einfache Gesellschaft: a. Wegmann Ladina, Freienbach; b. Wegmann Liliane, Luzern; c. Wegmann Ignaz, Gisikon; d. Wegmann Jörg, Saanen	27. 12. 2011
Horw	6266 (StWE <sup>25</sup> / <sub>1000</sub> )	½-Z-W / Rosenfeldweg 4	ME zu je ¼: a. Kaufmann Daniel Martin, Ebikon; b. Kaufmann Adrian, Rothenburg; c. Kaufmann Michael, Horw; d. Frei Kevin, Luzern	ME zu je ½: a. Frei Markus, Horw; b. Frei-Michel Maria, Horw	4. 7. 1988

Horw	1492 / 6 a 46 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Stegenhalde 2	ME zu je ½: a. Winkler Steven Robert, Kriens; b. Winkler Karin, Kriens	ME zu je ½: a. Ineichen-Schmidlin Margrith Katharina, Bever; b. Schmidlin Hans Peter, Luzern; d. Schmidlin Thomas, Oberdorf (NW)	27. 12. 2011
Kriens	268 / 4 a 20 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Jegerlehnerweg 7	ME zu je ½: a. Mattmann Maika Anna, Emmenbrücke; b. Item Gian Marco, Emmenbrücke	Erbengemeinschaft Grüter Studhalter Martha Erben: a. Grüter Werner Franz, Kriens; b. Grüter Werner Xaver, Kriens	12. 7. 2021
Kriens	5030 1 ha 56 a 70 m <sup>2</sup>	geschlossener Wald / Brand	Blättler Michael, Kriens	Fuchs Josef Franz, Rain	6. 12. 1994
Kriens	5059 / 29 a 18 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, geschlossener Wald / Langwase	Bienz Viktor Urs, Kriens	Portmann Peter Franz, Hochdorf	14. 1. 2016
Kriens	12165 (StWE <sup>116</sup> / <sub>1000</sub> ); 50317, 50325 (je ME <sup>1</sup> / <sub>88</sub> )	6½-Z-W / Hubelstrasse 46; Autoeinstellplätze (2) / Hubelstrasse 22–48	ME zu je ½: a. Wenger-Fuhrer Tanja, Obernau; b. Wenger Marc André, Obernau	ME zu je ½: a. Mahler Kurt, Obernau; b. Mahler-Burgener Silvia Liliana, Obernau	17. 5. 2000
Kriens	12678 (StWE <sup>114</sup> / <sub>1000</sub> ); 51948 (ME <sup>1</sup> / <sub>47</sub> )	5½-Z-W / Langmatt 3; Autoeinstellplatz / Langmatt 1–3	Lochmann Franz Isidor Johann, Obernau	ME zu je ½: a. Lochmann Franz Isidor Johann, Obernau; b. Erbengemeinschaft Lochmann-Käslin Edith Erben: ba. Lochmann Franz Isidor Johann, Obernau; bb. Badiali-Lochmann Christine, Barberino di Mugello (I); bc. Lochmann Markus, Horw; bd. Lochmann Patrik, Grenchen	20. 7. 2006 11. 6. 2021
Kriens	13788 (StWE <sup>84</sup> / <sub>1000</sub> )	Geschäftsraum / Horwerstrasse 41	FEMO HOME AG, Meggen	TOMIMO AG, Luzern	27. 3. 2018

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Kriens	13726 (StWE <sup>26</sup> / <sub>1000</sub> ), 53791 (ME <sup>1</sup> / <sub>40</sub> )	4½-Z-W, Liftplattform / Zumhofstrasse 17–23	ME zu je ½: a. Bachmann Marco, Kriens; b. Bachmann Sina, Kriens	Münigen Immobilien AG, Schenkon	7. 8. 2018
Kriens	13792 (StWE <sup>83</sup> / <sub>1000</sub> )	Wohnung / Horwerstrasse 41	ME zu je ½: a. Müller-Meyer Ursula, Root; b. Müller Roger, Root	TOMIMO AG, Luzern	27. 3. 2018
Kriens	74 / 1 ha 80 a 4 m <sup>2</sup> ; 75 / 2 ha 31 a 55 m <sup>2</sup> ; 3372 / 7 a 33 m <sup>2</sup> ; 4532 / 12 a 2 m <sup>2</sup> ; 5497 / 31 a 87 m <sup>2</sup> ; 5579 / 43 a 46 m <sup>2</sup> ; 5936 / 16 a 55 m <sup>2</sup> ; 6002 / 51 a 24 m <sup>2</sup> ; 52330–52354 (je ME <sup>1</sup> / <sub>103</sub> )	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Gartenhaus / Schällemattweg, Unterstand / Schällemattweg 2; Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen / Scheune mit Anbauten / Lauerzweg; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Trafostation / Horwerstrasse, Trafostation / Industriestrasse; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Garagen / Schällemattweg 3;	Schällematt AG, Kriens	Einfache Gesellschaft: a. Baumgartner Werner Josef, Kriens; b. Baumgartner Josef Otto, Kriens; c. Baumgartner Kurt Alfred, Scuol; d. Haas- Baumgartner Marianne, Obernau; e. Niederberger-Baumgartner Rita Silvia, Kriens	21. 12. 2000



Gebäude, Trottoir, übrige  
 befestigte Flächen,  
 Gartenanlage /  
 Wohnhaus / Lauerzweg 15,  
 Wohnhaus / Lauerzweg 17,  
 Autoeinstellhalle /  
 Lauerzweg 15/17;  
 übrige befestigte Flächen,  
 Gartenanlage / -;  
 Gebäude, übrige befestigte  
 Flächen, Gartenanlage /  
 Wohnhaus,  
 Velounterstand Nord,  
 Velounterstand, Mitte,  
 Velounterstand Süd /  
 Schällematt 13/15;  
 Gebäude, Strasse, Weg,  
 übrige befestigte Flächen,  
 Acker, Wiese, Weide,  
 Gartenanlage /  
 Wohnhaus, Velo- und  
 Containerunterstand /  
 Schällematt 2/4,  
 Wohnhaus, Velounterstand /  
 Schällematt 6/8,  
 Autoeinstellhalle /  
 Schällematt 2/4/6/8;  
 Autoeinstellplätze (25) /  
 Schällematt

Littau

1297 / 2 ha 85 a 46 m<sup>2</sup>

geschlossener Wald /  
 Sonneberg

Staat Luzern

Manetsch Marcel, Luzern

4. 3. 2013

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Littau	5256 (StWE <sup>42</sup> /1000)	4½-Z-W / Eichenstrasse 8	ME zu je ½: a. Kocuk Mithat, Luzern; b. Kocuk Mehtap, Luzern	Guidi Davide, Zürich	13. 12. 2016
Littau	6278 (StWE <sup>110</sup> /1000); 51065 (ME <sup>1</sup> /3)	4½-Z-W / Thorenbergmatte 4; Autoeinstellplatz / Thorenbergmatte	Einfache Gesellschaft: a. Burri Kurt, Luzern; b. Burri-Streuli Sonja, Luzern	ME zu je ½: a. Giger Hans Peter Robert, Luzern; b. Giger-Seeholzer Adelheid Maria, Luzern	6. 8. 2021
linkes Ufer: Luzern	3391 / 3 a 40 m <sup>2</sup>	Gebäude, Trottoir / Geschäftshaus / Bahnhofplatz 3	K-Real Four AG, Luzern	ME zu je ½: a. Hammer Bernhard, Cham; b. Marcuard-Hammer Françoise, Bern; c. Hammer Thomas, Zürich; d. Roesle-Hammer Gabrielle, Erlenbach (ZH); e. Morell- Hammer Dorothee, Zumikon	29. 6. 1989
Luzern	8464 (StWE <sup>83</sup> /1000)	3½-Z-W / Geissensteinring 51	Portmann Michelle, Kriens	Erbengemeinschaft Richenberger Marlise Erben: a. Richenberger Renate, Luzern; b. Bärtschi Kunz Sandra, Willisau; c. Bärtschi Lemmel Sabine, Rothenburg; d. Bärtschi Gisela, Luzern	30. 7. 2021
rechtes Ufer: Luzern	1376 / 6 a 7 m <sup>2</sup> ; 1392 / 4 a 81 m <sup>2</sup>	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus / Fluhmattstrasse 25; Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus / Fluhmattstrasse 25	NORISA Immobilien AG, Weggis	Erbengemeinschaft Fischer Iso Erben: a. Fischer Michael, Luzern; b. Fischer Thomas, Pfäffikon (ZH); c. Fischer Lukas, Zumikon	18. 4. 2005

Luzern	12518 (StWE $\frac{77}{1000}$ ); 8968 (ME $\frac{1}{84}$ )	4½-Z-W / Büttenehalde 46; – / Büttenehalde	Lauper Lotte Alda, Winterthur	Marivag AG, Zug	16. 5. 2012
Luzern	9771 (StWE $\frac{279}{1000}$ ); 9271 (ME $\frac{1}{4}$ )	3½-Z-W / Wesemlinrain 28a; – / Wesemlinrain 28/28a	ME zu je ½: a. Harzke Michaela, Langendorf; b. Stegmann Tobias, Luzern	Riedel Gudrun, Bad Zurzach	31. 10. 2011
Luzern	9526 (StWE $\frac{105}{1000}$ ); 9548 (StWE $\frac{1}{1000}$ )	4½-Z-W, Garage / Gesegnetmattstrasse 19	ME zu je ½: a. Luther Rolf, Luzern; b. Christen Luther Gabriela Antonia, Luzern	Brunner-Staub Susanne, Kriens	9. 6. 1994
Luzern	10453 (ME $\frac{750}{5000}$ )	– / Altstadt	ME: a. Schmocker-Vogelsanger Martha, Goldach, zu $\frac{2}{5}$ ; b. Bossard Karl Rudolf Beat, Horw, zu $\frac{1}{5}$	Erbengemeinschaft Vogelsanger Theodor Georg Erben: a. Vogelsanger-Haus Eliane, Muralto; b. Trinkl-Pfanner Alexandra Clara, Au (SG)	9. 1. 2020
Luzern	12690–12693 (je ME $\frac{1}{4}$ )	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / – (4) / –	Arnet Real Estate AG, Zürich	Arnet Engineering AG, Adliswil	13. 12. 1999
Luzern	13461 (StWE $\frac{23}{1000}$ ), 13434 (StWE $\frac{1}{1000}$ ), 50176 (ME $\frac{3}{114}$ ), 50203 (ME $\frac{1}{114}$ )	2½-Z-W, Hobbyraum, Autoeinstellplatz, Motorradeinstellplatz / Büttene	Aregger Mirjam Josefine, Luzern	RIMAPLAN AG, Zug	15. 1. 2021
Luzern	13448 (StWE $\frac{33}{1000}$ ), 50170, 50171 (je ME $\frac{3}{114}$ )	3½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Büttene	Ulrich Thomas Felix Josef, Merlischachen	RIMAPLAN AG, Zug	15. 1. 2021
Luzern	13454 (StWE $\frac{39}{1000}$ ), 50177, 50178 (je ME $\frac{3}{114}$ )	5½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Büttene	De Carli Stocker Monica Maria, Freienbach	RIMAPLAN AG, Zug	15. 1. 2021

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Luzern	13458 (StWE $\frac{23}{1000}$ ), 50201 (ME $\frac{3}{114}$ )	2½-Z-W, Autoeinstellplatz / Büttene	ME zu je ½: a. Züst Jürg Walter, Luzern; b. Züst-Brülisauer Gabriela Barbara, Luzern	RIMAPLAN AG, Zug	15. 1. 2021
Malters	4633 (StWE $\frac{435}{10000}$ ), 50479 (ME $\frac{1}{56}$ )	4½-Z-W / Sonnenrain 7a–7f; Autoeinstellplatz / Sonnenrain	ME zu je ½: a. Mirasolo Sandro, Malters; b. Kälin Sabrina, Malters	Stalder Generalunternehmungen GmbH, Luzern	15. 12. 2006
Meggen	1093 / 8 a 66 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Tschädigenweg 1	Ribler Klemens Josef, Luzern	Erbengemeinschaft Bühlmann-Truttmann Alice Katharina Erben: a. Trost Peter Josef, Meggen; b. Spaar-Truttmann Maria, Luzern; c. Truttmann Ernst, Kriens; d. Bühlmann Erich Josef, Luzern; e. Progano-Bühlmann Pia Maria, Kriens; f. Stirnimann Hans Peter, Luzern; g. Handschin- Stirnimann Esther Anna, Gelterkinden; h. Stirnimann Rita Adele, Beckenried; i. Bühlmann Adelina, Luzern	30. 7. 2021
Meggen	4550 (StWE $\frac{274}{1000}$ )	5½-Z-W / Baumschulweg 4	Koller Werner Beda, Luzern	Wechselberger-Lehni Anita Erika, Eich	25. 4. 2000
Meggen	5212 (StWE $\frac{130}{1000}$ ); 50779 (ME $\frac{1}{80}$ )	4½-Z-W / Schwerziweg 3; Autoeinstellplatz / Hauptstrasse 48/50	Lustenberger Felix, Cham	Augstburger-Müller Nelly Josette, Meggen	30. 6. 2009

Meierskappel	2248 (StWE $\frac{42}{1000}$ ), 50195, 50196 (je ME $\frac{1}{33}$ )	3½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Dorfstrasse 1a	IMOGI Immobilien AG, Cham	Einfache Gesellschaft Konsortium Panorama: a. Della Casa Bau GmbH; b. IMOGI Immobilien AG	29. 3. 2017
Root	3025 (StWE $\frac{82}{1000}$ )	2½-Z-W / Oberfeldmatt 3	Huwylar Johann Josef, Baar	Sommer Annarösli Martha, Root	7. 8. 1985
Root	3790 (StWE $\frac{64}{1000}$ ); 51068 (ME $\frac{1}{20}$ )	3½-Z-W / Fluhgarten 1; Autoeinstellplatz / Fluhgarten 1/3	Meier Rafael Patrick, Root	Tschopp Immo AG, Hochdorf	17. 5. 2021
Root	3794 (StWE $\frac{77}{1000}$ ); 51062 (ME $\frac{1}{20}$ )	4½-Z-W / Fluhgarten 1; Autoeinstellplatz / Fluhgarten 1/3	Sommaruga-Villiger Martina, Goldau	Tschopp Immo AG, Hochdorf	17. 5. 2021
Vitznau	76 / 3 a 33 m <sup>2</sup>	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Seestrasse 79	Pühringer Residential AG, Vitznau	Daehler Küchen AG, Schachen	19. 3. 1992
Vitznau	611 / 9 a 10 m <sup>2</sup>	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus mit Eselstall / Teufibalm 1	Infiniti Home Services AG, Vitznau	Settele Maja Georgine, Weggis	10. 8. 1990
Weggis	804 / 7 a 66 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Obere Burgstrasse 3	ME zu je $\frac{1}{3}$ : a. Schmassmann-Scherrer Anna Katharina, MuttENZ; b. Scherrer Altmann Andrea Claudia, Riehen; c. Scherrer Dürst Lela, Basel	Scherrer-Rychen Esther, Münchenstein	11. 5. 1995
Weggis	915 / 10 a 55 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Autounterstand / Magnolienweg 10	ME: a. Akeret Karin, Weggis; zu $\frac{7}{100}$ ; b. Sattel Gerhard Josef, Weggis, zu $\frac{3}{100}$	ME: a. Akeret Karin, Weggis, zu $\frac{5}{100}$ ; b. Sattel Gerhard Josef, Weggis, zu $\frac{4}{100}$	18. 9. 2009

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Weggis	1404 / 4 a 15 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Sitzplatzüber- dachung mit Abstellplatz / Ahornweg 11	ME zu je ½: a. Bonderer Arnold, Weggis; b. Bonderer-Keller Ruth, Weggis	Bonderer Arnold, Weggis	14. 4. 1980
Weggis	1439 / 9 a 32 m <sup>2</sup>	Gebäude, Wasserbecken, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Obstbaumstrasse 2, Wasserreservoir / Bergli	Lewy Sánchez de Velthuis Ingrid, Chamoson	Gütergemeinschaft a. Riediker-Reck Veronika, Wollerau; b. Riediker Werner, Wollerau	30. 5. 2007
Weggis	1642 / 7 a 27 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Azaleenweg 1	ME zu je ½: a. Heinrichsdorff-Volpp Andrea Maria, Weggis; b. Heinrichsdorff Michael Gert Paul, Weggis	Klaus Sylvia Helena, Weggis	3. 5. 2010
Weggis	3846 (StWE <sup>50</sup> / <sub>100</sub> )	3½-Z-W / –	Müller-Rauchenstein Priska Helena, Wallisellen	ME zu je ½: a. Müller-Rauchenstein Priska Helena, Wallisellen; b. Erbgemeinschaft Müller Rolf Bruno Erben: ba. Müller-Rauchenstein Priska Helena, Wallisellen; bb. Müller Patrick Oliver, Madetswil; bc. Müller Cécile Melanie, Weggis	6. 5. 1991 22. 7. 2021
Weggis	3846 (StWE <sup>50</sup> / <sub>100</sub> )	3½-Z-W / –	Müller Cécile Melanie, Weggis	Müller-Rauchenstein Priska Helena, Wallisellen	6. 5. 1991
Weggis	4092 (StWE <sup>136</sup> / <sub>1000</sub> ); 50205, 50206 (je ME ½ <sub>20</sub> )	4½-Z-W / Glattbergstrasse 12/14/16; Autoeinstellplätze (2) / Glattbergstrasse 5–11	Birrer Ewald, Wettswil	Aldama Consulting AG, Niederrohrdorf	7. 7. 2003

*Geschäftsstelle Hochdorf*

Aesch	993 / 8 a 45 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Lädergasse 40	ME zu je ½: a. Käser René, Oberiberg; b. Käser-Zimmermann Gabriele, Oberiberg	ME zu je ½: a. Born Alfred Heinrich, Aesch (LU); b. Born-Frei Daphné, Aesch (LU)	18. 2. 2008
Aesch	984 / 7 a 40 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Haldenstrasse 6	ME zu je ½: a. Rüeegger René, Rothrist; b. Rüeegger Paulina Maria, Rothrist	ME zu je ½: a. Keller-Schauvelberger Mirjam Silvia, Aesch (LU); b. Keller Benedikt, Aesch (LU)	19. 12. 2006
Ballwil	8442 (StWE <sup>280</sup> / <sub>1000</sub> )	3½-Z-W / Linggen 9	Süess Kurt Philipp, Ballwil	ME zu je ½: a. Süess Kurt Philipp, Ballwil; b. Süess Beat Josef, Ballwil	9. 8. 2013
Emmen	977 / 10 a 51 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / –	Arnet Real Estate AG, Zürich	Arnet Engineering AG, Adliswil	13. 12. 1999
Emmen	8888 (StWE <sup>112</sup> / <sub>1000</sub> )	Wohnung / Erlenstrasse 34	Lustenberger-Fischer Brigitta, Adligenswil	Fischer Anna, Emmenbrücke	20. 9. 1979
Emmen	8618 (StWE <sup>16</sup> / <sub>1000</sub> ), 8757 (ME <sup>1</sup> / <sub>4</sub> )	4½-Z-W, Autoabstellplatz / Ahornweg 2	ME zu je ½: a. Hyseni Agim, Emmen; b. Hyseni-Rekaj Teuta, Emmen	Herger Abdou Dorothea Hermina, Emmenbrücke	8. 9. 1993
Römerswil	8233 (StWE <sup>124</sup> / <sub>1000</sub> ), 8289, 8290 (je ME <sup>1</sup> / <sub>27</sub> )	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Neudorfstrasse 6b	Kuhn-Amstalden AG, Ruswil	ME zu je ½: a. Elbert Franz, Beromünster; b. Elbert-Jünger Nicole Brigitte, Morschach	28. 4. 2017

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
<b>Grundbuchamt Luzern West</b>					
Altbüren	578 / 4 a 43 m <sup>2</sup>	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus / Am Rain 10	Fivian-Koffel Fabienne, Zell (LU)	Koffel Bruno, Grossdietwil	20. 7. 1998
Altbüren	148 / 17 a 66 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Reben, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbauten, Gartenhaus / Bühl 25	Einwohnergemeinde Altbüren	Gütergemeinschaft: a. Erbgemeinschaft Frei Franz Xaver Erben: aa. Frei-Scheidegger Aloisia Anna, Altbüren; ab. Lingg-Frei Yolanda Carolina, Grossdietwil; ac. Frei Bernasconi Karin Martha, Zürich; ad. Bühler-Frei Esther Marietta, Hüswil; b. Frei-Scheidegger Aloisia Anna, Altbüren	15. 12. 1965
Beromünster	731 / 5 a 60 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Wilhelmshöchi	OPUS-HAUS GmbH, Beromünster	Erbengemeinschaft Studer-Meier Johann Erben: a. Saner-Studer Maria Magdalena Margarita, Oberrohrdorf; b. Studer Pius Johannes Kenmore Hills (AUS); c. Studer Erika Sibylle Maria Louisa, Küssnacht am Rigi	15. 2. 2005



Dagmersellen	4073 (StWE $\frac{111}{1000}$ ), 6036, 6037 (je ME $\frac{1}{18}$ )	5½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Anton Kronenbergweg 8	Zumstein-Rieder Susanne, Dagmersellen	ME zu je ½: a. Zumstein-Rieder Susanne, Dagmersellen; b. Erbgemeinschaft Zumstein Josef Jakob Erben: ba. Zumstein-Rieder Susanne, Dagmersellen; bb. Zumstein Raphael, Zürich; bc. Zumstein Larissa, Dagmersellen; bd. Zumstein Philipp, Buttisholz	1. 10. 2021
Doppleschwand	299 / 6 a 46 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige humusierete Flächen / Gebäudeüberreste (Wohnhaus) / Schwandfluh 1	Wyss Carola, Doppleschwand	Albisser Markus, Menznau	13. 2. 2009
Eich	4521 (StWE $\frac{323}{1000}$ ), 4530–4532 (je ME $\frac{1}{6}$ )	5½-Z-W, Autoeinstellplätze (3) / Sonnhangstrasse 20	Traber Bruno, Eich	Quali-Bau GU GmbH, Altishofen	3. 5. 2018
Entlebuch	1614 / 11 a 97 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garagen / Neuhusweg 2	LUV AG, Hochdorf	Schlup Jeanette Luise, Hasle	28. 5. 2021
Escholzmatt	8158 (StWE $\frac{167}{1000}$ )	4½-Z-W / Güntenen 15	ME zu je ½: a. Bieri Franz, Escholzmatt; b. Bieri-Kaufmann Rosa Marie, Escholzmatt	AZ IMMOBILIEN AG Marbach, Marbach (LU)	12. 2. 2016

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Escholzmatt	8230 (StWE <sup>266/1000</sup> )	4½-Z-W / Wanne 30	Riedweg Lorena, Escholzmatt	ReRi AG, Escholzmatt	4. 5. 2021
Escholzmatt	2425 / 5 a 95 m <sup>2</sup>	Gartenanlage / Althus	ME zu je ½: a. Dürr Yonathan, Rothenburg; b. Lötscher Sandra, Rothenburg	Einfache Gesellschaft: a. Tanner Thomas, Oberkirch; b. Tanner Susanne, Stans; c. Erbgemeinschaft Tanner Theodor Erben: ca. Brunner Tanner Myrta, Luzern; cb. Tanner Noah Maxim, Luzern	4. 11. 1998
Escholzmatt	2409 / 3 a 74 m <sup>2</sup> ; 2410 / 3 a 11 m <sup>2</sup>	Gartenanlage / Althus; Gartenanlage / Althus	ME zu je ½: a. Scherer Adrian, Escholzmatt; b. Scherer Anita, Escholzmatt	Einfache Gesellschaft: a. Tanner Thomas, Oberkirch; b. Tanner Susanne, Stans; c. Erbgemeinschaft Tanner Theodor Erben: ca. Brunner Tanner Myrta, Luzern; cb. Tanner Noah Maxim, Luzern	4. 11. 1998
Escholzmatt	2428 / 7 a 94 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide / Althus	ME: a. Studer Otto, Escholzmatt, zu ⅔; b. Eglin Andrea, Escholzmatt, zu ⅓	Einfache Gesellschaft: a. Tanner Thomas, Oberkirch; b. Tanner Susanne, Stans; c. Erbgemeinschaft Tanner Theodor Erben: ca. Brunner Tanner Myrta, Luzern; cb. Tanner Noah Maxim, Luzern	4. 11. 1998

Escholzmatt	1271 / 1 ha 8 a 65 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen, Fluss, Bach, Kanal / Luesguet	Riedweg Bruno Josef, Wiggen	Portmann Josef, Wiggen	19. 5. 1993
Ettiswil	1175 / 7 a 41 m <sup>2</sup>	BR für Ausstellungs- und Schulungsgebäude / Buechwald	Verein Naturlehrgebiet Buchwald, Ettiswil	Familienstiftung Steiner, Ettiswil	2. 9. 2021
Flühli	519 / 3 a 54 m <sup>2</sup>	geschlossener Wald / Churzehüttemoos	Thalmann Philipp Markus, Bern	Einfache Gesellschaft: a. Thalmann Hans, Luzern; b. Lorenz-Thalmann Maria Theresia, Grosswangen; c. Thalmann Markus, Emmen	3. 3. 1993
Flühli	50 / 10 a 72 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Wohnhaus mit Laden / Dorfstrasse 20	Progress GmbH, Sursee	Abou Heba Houssam Ibrahim Awad, Flüelen	19. 12. 2017
Geuensee	506 / 5 a 32 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Grünaustrasse 4	ME zu je ½: a. Rösch Stefan, Willisau; b. Rösch Isabel, Willisau	ME zu je ½: a. Rösch Roland, Hallwil; b. Rösch-Peter Beatrix, Geuensee	17. 11. 1997
Grosswangen	795 / 5 a 3 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Hauelen 39	ME zu je ½: a. Gräni Michael, Grosswangen; b. Gräni-Galliker Eveline, Grosswangen	ME zu je ½: a. Kunz René Markus, Grosswangen; b. Kunz-Acocella Daniela, Grosswangen	29. 9. 2004

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Hasle	4004 (StWE <sup>240/1000</sup> )	5½-Z-W / Im Moos 1	ME zu je ½: a. Matthey Pascal Roger, La Chaux-de-Fonds; b. Patarroyo Jurado Mónica, La Chaux-de-Fonds	Stadelmann Josef, Escholzmatt	12. 10. 1992
Hergiswil	353 / 1 a 31 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen / Milchannahmegebäude / Neu Sagenmatt	Häcki Anton Jakob, Luzern	Peter-Häfliger Bernadette, Hergiswil bei Willisau	13. 7. 2021
Menznau	3032 (StWE <sup>174/2000</sup> )	5½-Z-W / Unterdorfstrasse 36	ME zu je ½: a. Džankovic Sasa, Menznau; b. Džankovic Slobodanka, Menznau	ME: a. Lustenberger Urs Albert, Menznau, zu ¾; b. Lustenberger- Schärli Andrea Gertrud, Menznau, zu ¼	15. 9. 1995
Menznau	1175 / 5 a 58 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Weierweid 11a	ME zu je ½: a. Koch Beat Julius, Ruswil; b. Koch Chantal, Ruswil	ME zu je ½: a. Lanz Walter, Ettiswil; b. Lanz-Kurmann Yolanda Elisabeth, Ettiswil	11. 4. 1997
Neuenkirch	2106 / 4 a 60 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / –	Waser Josef, Neuenkirch	ME zu je ½: a. Waser Josef Alois, Neuenkirch; b. Waser-Michel Beatrice, Neuenkirch	22. 8. 2018
Neuenkirch	1435 / 4 a 56 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Klosterhöflirain 3	Pauli Oliver Alexander Hugo, Hildisrieden	ME zu je ½: a. Pauli-Pellizzoni Mirella Nina, Neuenkirch; b. Pauli Hugo, Neuenkirch	2. 10. 1987

Neuenkirch	2087 / 4 a 83 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Im Baumgarten 8, Hellbühl	ME zu je ½: a. Dias Rodrigues Carla Sofia, Rotkreuz; b. Welton Rodriguez Ander, Rotkreuz	ME zu je ½: a. Bartl Pascal Olivier, Ibach; b. Bartl Elisabeth, Hellbühl	3. 8. 2015
Oberkirch	532 / 6 a 25 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Burgstrasse 3	Kneubühler Hans Peter, Sempach Station	ME zu je ½: a. Kneubühler Hans Peter, Sempach Station; b. Kneubühler- Villiger Agatha Aloisia, Oberkirch	1. 7. 1996
Oberkirch	532 / 6 a 25 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Burgstrasse 3	ME zu je ½: a. Kneubühler Hans Peter, Sempach Station; b. Kneubühler- Villiger Agatha Aloisia, Oberkirch	ME zu je ½: a. Kneubühler-Villiger Agatha Aloisia, Oberkirch; b. Erbgemeinschaft Kneubühler-Villiger Johann Erben: ba. Kneubühler-Villiger Agatha Aloisia, Oberkirch; bb. Kneubühler Hans Peter, Sempach Station; bc. Kneubühler Thomas, Willisau	17. 5. 2006
Pfaffnau	1281 / 4 a 15 m <sup>2</sup> ; 4156 (StWE <sup>281/1000</sup> ), 4158 (StWE <sup>246/1000</sup> ), 4159 (StWE <sup>192/1000</sup> )	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Dorfstrasse 30a; 4½-Z-W, 4½-Z-W, 3½-Z-W / Dorfstrasse 30	Lind Immobilien AG, Cham	ME zu je ½: a. Zekaj Mukadeze, Birrwil; b. Zekaj Gazmend, Birrwil	27. 6. 2012
Pfeffikon	408 / 9 a 47 m <sup>2</sup>	Gebäude, Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus mit Garage / Sonnenrain 1a	ME zu je ½: a. Biblekaj Ardijan, Pfeffikon; b. Biblekaj-Ransi Robertina, Pfeffikon	Autodromo AG, Menziken	7. 4. 2021

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Rickenbach	1037 / 9 a	Gebäude, Wasserbecken, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Niederwilerstrasse 1a	ME zu je ½: a. Pfiffner René Christoph, Rickenbach (LU); b. Pfiffner- Schmitter Anna Elisabeth, Rickenbach (LU)	Pfiffner René Christoph, Rickenbach (LU)	20. 12. 1993
Roggliswil	4076 (StWE $\frac{7}{1000}$ ), 4072 (StWE $\frac{4}{1000}$ ); 6071, 6072 (je ME $\frac{1}{23}$ )	4½-Z-W, Disponibelraum / Birchmatte 3; Autoeinstellplätze (2) / Birchmatte 3/5	Bärtschi Jean Claude, Buttisholz	Birchmatt GmbH, Pfaffnau	2. 5. 2018
Ruswil	2255 / 6 a 95 m²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Autoeinstellhalle / Neuenkirchstrasse 15a	ACont AG, Triengen	Obino Daniele, Hergiswil (NW)	20. 11. 1985
Schötz	696 / 5 a 24 m²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Nebikerstrasse 65	ME zu je ½: a. Andres Manfred, Bellikon; b. Kaufmann-Andres Ingrid Annemarie, Nebikon	ME: a. Andres Manfred, Bellikon, zu ½; b. Kaufmann-Andres Ingrid Annemarie, Nebikon, zu ½; c. Erbgemeinschaft Andres Erhard Adolf Erben, zu ½: ca. Kaufmann-Andres Ingrid Annemarie, Nebikon; cb. Andres Manfred, Bellikon	22. 5. 1997 27. 9. 2021

Schötz	1361 / 2 a 42 m <sup>2</sup> ; 1551 / 2 a 62 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Schützenmatte 34a; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Schützenmatte 34b	Katharinenhof GmbH, Horw	Schötz Immo AG, in Liquidation, Schötz	31. 10. 2017
Schötz	3080 (StWE <sup>50</sup> / <sub>100</sub> ), 3081 (StWE <sup>50</sup> / <sub>100</sub> )	6½-Z-W (2) / Hübeli 17	ME zu je ½: a. Jaeggi Riccarda, Pfaffnau; b. Jaeggi Silvana, Willisau; c. Jaeggi Dario, Schötz	Jaeggi-Riechsteiner Margrit Edeltraud, Schötz	11. 1. 2000
Schüpfheim	2286 / 9 a 36 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Wohnhaus / Zopfmättli 7	ME zu je ½: a. Portmann Anja, Schüpfheim; b. Portmann Michael, Schüpfheim	ME zu je ½: a. Portmann David Josef, Schüpfheim; b. Portmann-Roos Martha, Schüpfheim	22. 9. 1992
Sempach	5349 (StWE <sup>90</sup> / <sub>1000</sub> ); 6374 (ME <sup>1</sup> / <sub>13</sub> )	4½-Z-W / Hültschern 4; Autoeinstellplatz / Hültschern	ME zu je ½: a. Knüsli Eveline, Sempach; b. Knüsli Stephan André, Sempach	Fluri Real Estate AG, Cham	23. 10. 2020
Sursee	664 / 6 a 47 m <sup>2</sup>	übrige befestigte Flächen / Wilimatt	Hoch- und Tiefbau AG Sursee, Sursee	Basuag Bauberatung Sursee AG, Sursee	31. 3. 1998

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Sursee	7805 (StWE $\frac{117}{1000}$ ), 7806 (StWE $\frac{122}{1000}$ ), 7807 (StWE $\frac{122}{1000}$ ), 7808 (StWE $\frac{129}{1000}$ ), 7809 (StWE $\frac{130}{1000}$ ), 7810 (StWE $\frac{135}{1000}$ ); 8279 (StWE $\frac{23}{1000}$ ), 8280 (StWE $\frac{162}{1000}$ ), 8281 (StWE $\frac{169}{1000}$ ), 8283 (StWE $\frac{177}{1000}$ ), 8284 (StWE $\frac{300}{1000}$ ), 8334–8337, 8341–8352 (je ME $\frac{1}{50}$ ), 8357 (ME $\frac{2}{30}$ )	4½-Z-W (6) / Luzernstrasse 20; Hobbyraum, 4½-Z-W (4), Autoeinstellplätze (17) / Luzernstrasse 22	Erbengemeinschaft Portmann-Portmann Johann und Marie Erben; a. Bryan-Portmann Maria Annagreth, Obernau; b. Portmann Hans Alfred, Eich; c. Hug-Portmann Rita Maria, Olten; d. Portmann Tamara Eliane, St. Erhard; e. Odermatt- Portmann Vanessa, Oberkirch; f. Kurmann-Portmann Sabrina, Oberkirch; g. Koch-Portmann Cornelia Beatrice, Beromünster	Erbengemeinschaft Portmann-Portmann Johann Erben; a. Portmann-Portmann Marie, Sursee; b. Bryan-Portmann Maria Annagreth, Obernau; b. Portmann Hans Alfred, Eich; c. Hug- Portmann Rita Maria, Olten; d. Portmann Tamara Eliane, St. Erhard; e. Odermatt-Portmann Vanessa, Oberkirch; f. Kurmann- Portmann Sabrina, Oberkirch g. Koch-Portmann Cornelia Beatrice, Beromünster	23. 2. 2016
Sursee	147 / 1 a 20 m <sup>2</sup>	Gebäude / Wohnhaus mit Restaurant / Oberstadt 8	Städtli Sursee AG, Sursee	Grossert Adolf Georg Werner, Möhlin	22. 3. 1989
Uffikon	2005 (StWE $\frac{150}{1000}$ ); 411 / 34 m <sup>2</sup>	4½-Z-W / Haldenrain 1; Gebäude, übrige befestigte Flächen / Garage / Haldenrain 1	Fellmann-Kaufmann Maria, Uffikon	ME zu je ½: a. Fellmann-Kaufmann Maria Uffikon; b. Erbengemeinschaft Fellmann Johann Erben: ba. Fellmann-Kaufmann Maria, Uffikon; bb. Fellmann Martha Marie, Cirimido (I); bc. Zemp- Fellmann Adelheid Berta, Uffikon; bd. Kohler-Fellmann Bernadette Theresia, Thalwil; be. Fellmann Hans Jörg, Uffikon	1. 10. 2021



Wikon	584 / 29 a 30 m <sup>2</sup> ; 1510 / –	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus mit Scheune, Remise / Lieni Korporationsrecht / –	ME zu je ½: a. Burgherr Bruno, Hintermoos; b. Burgherr-Läuchli Andrea, Hintermoos	Burgherr Samuel, Hintermoos	31. 3. 2008
Willisau- Land	145 / 4 a 90 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Gulpstrasse 14	Lanz Hans-Rudolf, Willisau	ME zu je ½: a. Lanz Hans-Rudolf Willisau; b. Erbgemeinschaft Lanz-Albisser Hildegard Rosa Erben: ba. Lanz Hans-Rudolf, Willisau; bb. Lanz Claudia, Zürich; bc. Lanz Martin, Willisau	26. 1. 1984 24. 9. 2021
Winikon	4082 (StWE <sup>156</sup> / <sub>2197</sub> ), 4104, 4105 (je ME <sup>9</sup> / <sub>197</sub> )	3½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Underdorf	Lüönd Agatha, Winikon	F. Jud Architektur AG, Zofingen	27. 12. 2019
Wolhusen	911 / 4 ha 14 a 86 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald, übrige bestockte Flächen, Fels / Badtobel, Mäderslehn	Bühler Urs, Steinhuserberg	Imbach AG, Wolhusen	5. 6. 1968

## **Planungs- und Baurecht**

### ***Genehmigung Baulinienplan***

Im Sinn von § 66a Absatz 3 des Strassengesetzes (StrG) wird öffentlich bekannt gegeben, dass der Regierungsrat des Kantons Luzern mit Entscheid Nr. 1211 vom 19. Oktober 2021 die folgende Änderung eines Baulinienplanes erlassen hat:

Gemeinde: *Eschenbach*.

Strasse: *K 16 Emmen–Hochdorf–Aesch*.

Abschnitt: Oberhof.

Inhalt: Aufhebung Baulinien Parzelle Nr. 35.

Kriens, 25. Oktober 2021

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

### ***Gemeinde Oberkirch: Genehmigung der Teilrevision des Zonenplanes Campus West***

Im Sinn von § 21 Absatz 1 lit. a des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern wird bekannt gegeben, dass der Regierungsrat des Kantons Luzern mit Entscheid vom 19. Oktober 2021, Protokoll Nr. 1230, die an der Urnenabstimmung vom 7. März 2021 beschlossene Teilrevision des Zonenplanes und des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Oberkirch betreffend Campus West genehmigt hat.

Oberkirch, 27. Oktober 2021

Gemeinderat Oberkirch

## ***Öffentliche Planauflagen***

I.

*Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf*

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Eschenbach*.

Gesuchstellerin: Swissgrid AG, Krauer Heinz, Bleichemattstrasse 31, Aarau.

Bauvorhaben: *S-0072592.13, Unterwerk Mettlen, die bestehende 380-/220-kV-600-MVA-Transformatorbank muss entsprechend den Anforderungen (zusätzlicher Leitungsbedarf) des strategischen Netzes 2025 erneuert werden.*

Zonen: Zone für öffentliche Zwecke, Landwirtschaftszone.

Grundstücke: Nrn. 552 und 540.

Ortsbezeichnung: Mettlen.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 1. bis 30. November 2021, auf der Gemeindkanzlei Eschenbach, der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter [http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_planaufgaben](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben).

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) oder des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Luzern, 19. Oktober 2021

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates:  
Kanton Luzern  
Dienststelle Raum und Wirtschaft

## II.

*Kanton Luzern: Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE): Biosphärenprodukte – Projekterweiterung*

Das PRE Biosphärenprodukte ist eine Projektinitiative der Biosphäre Markt AG. Das PRE verfolgt das Ziel der gemeinsamen Markterschliessung und nachhaltigen Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Verarbeiter in der Biosphäre Entlebuch. Die beantragte Projekterweiterung mit den Teilprojekten der Schintbühlglace AG und dem Fleischfachgeschäft Metzgerei Giger AG entsprechen den Zielvorgaben des laufenden PRE Biosphäre Entlebuch. Mit den Investitionen sollen die Verarbeitungskapazitäten erhöht, die Qualität gesichert und die Wertschöpfung in der Region weiter gesteigert werden. Das Projekt wird mit Bundes- und Kantonsbeiträgen unterstützt. Die Publikation erfolgt aufgrund von Artikel 13 der Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft vom 7. Dezember 1998 sowie aufgrund von Artikel 89a und Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft. Gesuchstellerin: Biosphäre Markt AG.

PRE: Biosphärenprodukte.

Projektvorhaben: Verbesserung der Wertschöpfung.

Die Unterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 30. Oktober bis 29. November 2021, bei der Dienststelle Landwirtschaft und Wald, Centralstrasse 33, Sursee, zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen gegen die Unterstützung mit Bundes- und Kantonsbeiträgen sind innert der genannten Frist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und im Doppel bei der Dienststelle Landwirtschaft und Wald, Abteilung Landwirtschaft, Centralstrasse 33, 6210 Sursee, einzureichen. Einspracheberechtigt sind alle nach Bundesrecht legitimierten Organisationen sowie Gewerbebetriebe, die bereit und in der Lage sind, die vorgesehenen Aufgaben gleichwertig zu erfüllen oder eine gleichwertige Dienstleistung zu erbringen.

Sursee, 27. Oktober 2021

Dienststelle Landwirtschaft und Wald

## III.

*Gemeinden Hitzkirch und Römerswil: Ergänzung Rundweg, Abschnitt Mülihof – Tämpikon – Nunwil*

Die Dienststelle Raum und Wirtschaft führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerinnen: Einwohnergemeinde Römerswil, Dorf 6, Römerswil, und Einwohnergemeinde Hitzkirch, Luzernerstrasse 8, Hitzkirch.

Bauvorhaben: Naturerlebnis Baldeggersee, Ergänzung Rundweg, Abschnitt Mülihof – Tämpikon – Nunwil.

Zonen: Landwirtschaftszone, Übriges Gebiet C, überlagert mit Natur- und Landschaftsschutzzone sowie BLN-Gebiet Nr. 1304 Baldeggersee.

Grundstücke: Nr. 76, Grundbuch Hitzkirch; Nrn. 334, 335, 336, 337, 338, 348, 365, 367, 368, 369, 370, 737 und 946, Grundbuch Römerswil.

Auflagefrist: vom 2. November bis 1. Dezember 2021.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG), Bewilligung nach Strassengesetz (StrG), Bewilligung nach Gewässerschutzgesetz (GSchG), Bewilligung nach dem Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (NLG), Bewilligung nach Fischereigesetz (FG).

Die Gesuchsunterlagen liegen während der ordentlichen Bürozeiten und der gesetzlichen Frist von 30 Tagen bei der Dienststelle Raum und Wirtschaft, Murbacherstrasse 21, Luzern, den Gemeindeverwaltungen Römerswil, Dorf 6, Römerswil und Hitzkirch, Luzernerstrasse 8, Hitzkirch sowie im Internet unter [http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_planaufgaben](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben) zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Dienststelle Raum und Wirtschaft einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG). Vorzubringen sind auch allfällige Einwendungen gegen die Erteilung des Enteignungsrechts. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Luzern, 30. Oktober 2021

Dienststelle Raum und Wirtschaft

#### IV.

*Gemeinden Hitzkirch und Römerswil: Teilrevision der Schutzverordnung Baldeggersee*

Die Dienststelle Raum und Wirtschaft führt gestützt auf § 44 des Natur- und Landschaftsschutzgesetzes (NLG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Dienststelle Landwirtschaft und Wald, Centralstrasse 33, Sursee.

Vorhaben: Teilrevision der Verordnung zum Schutz des Baldegger- und des Hallwilersees und ihrer Ufer (SRL Nr. 711).

Zonen: Landwirtschaftszone, Übriges Gebiet C, überlagert mit Natur- und Landschaftsschutzzone sowie BLN-Gebiet Nr. 1304 Baldeggersee.

Grundstücke: Nr. 76, Grundbuch Hitzkirch; Nrn. 334, 335, 336, 337, 338, 348, 365, 367, 368, 369, 370, 737 und 946, Grundbuch Römerswil.

Auflagefrist: vom 2. November bis 1. Dezember 2021.

Die Gesuchsunterlagen liegen bei der Dienststelle Raum und Wirtschaft, Murbacherstrasse 21, Luzern, und den Gemeindeverwaltungen Römerswil und Hitzkirch während der ordentlichen Bürozeiten und der gesetzlichen Frist von 30 Tagen sowie im Internet unter [http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_planaufgaben](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben) zur öffentlichen Einsicht auf.

Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Dienststelle Raum und Wirtschaft einzureichen. Vorzubringen sind auch allfällige Einwendungen gegen die Erteilung des Ent eignungsrechts. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutz würdiges Interesse nachweisen.

Luzern, 30. Oktober 2021

Dienststelle Raum und Wirtschaft

V.

*Stadt Luzern: Baugesuch Eichmattstrasse 7, Neubau Mobilfunkantennenanlage (LZAL)*

Die Stadt Luzern führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Baugesuch: 2021-0355.

Gegenstand: Neubau Mobilfunkantennenanlage (LZAL).

Lage: Eichmattstrasse 7.

Grundstück: Nr. 111/2587.

Bauherrschaft: Swisscom (Schweiz) AG, Local Project Management, Am Mattenhof 12/14, Kriens.

Projektverfasserin: Cablex AG, Freilagerstrasse 40, Zürich.

Notwendige Bewilligung: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz.

Auflagefrist: vom 3. bis 22. November 2021.

Sie haben die Möglichkeit, die Pläne und weitere Unterlagen während der Auflagefrist online unter [www.planauflage.stadtluuzern.ch](http://www.planauflage.stadtluuzern.ch) einzusehen.

Wir weisen darauf hin, dass die Verwendung der auf der Homepage aufgeschalteten Gesuchsunterlagen nur in Zusammenhang mit dem Baugesuch erlaubt ist. Auch eine Weitergabe an Dritte, nicht am Verfahren beteiligte Personen, ist nicht gestattet.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Unterlagen vor Ort im Stadthaus, nach telefonischer Voranmeldung bei den Zentralen Diensten, Telefon 041 208 85 66, einzusehen.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist, in zweifacher Ausfertigung, bei der Stadt Luzern, Baudirektion, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, einzureichen. Rechtschriften per E-Mail sind nicht zulässig.

Luzern, 30. Oktober 2021

Baudirektion der Stadt Luzern

## VI.

*Stadt Luzern: Baugesuch Schwyzerhüsliweg, Böschehof, Sonnenberg*

Die Stadt Luzern führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Baugesuch: 2021-0350.

Gegenstand: Ökologisches Aufwertungsprojekt Böschehof / Quellwasserwerk Sonnenberg.

Lage: Schwyzerhüsliweg, Böschehof, Sonnenberg.

Grundstück: Nr. 111/1417.

Bauherrschaft und Projektverfasserin: Stadt Luzern, Umweltschutz, Industriestrasse 6, Luzern.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz und Raumplanungsgesetz.

Auflagefrist: vom 3. bis 22. November 2021.

Sie haben die Möglichkeit, die Pläne und weitere Unterlagen während der Auflagefrist online unter [www.planaufgabe.stadt Luzern.ch](http://www.planaufgabe.stadt Luzern.ch) einzusehen.

Wir weisen darauf hin, dass die Verwendung der auf der Homepage aufgeschalteten Gesuchsunterlagen nur in Zusammenhang mit dem Baugesuch erlaubt ist. Auch eine Weitergabe an Dritte, nicht am Verfahren beteiligte Personen, ist nicht gestattet.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Unterlagen vor Ort im Stadthaus, nach telefonischer Voranmeldung bei den Zentralen Diensten, Telefon 041 208 85 66, einzusehen.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist, in zweifacher Ausfertigung, bei der Stadt Luzern, Baudirektion, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, einzureichen. Rechtschriften per E-Mail sind nicht zulässig.

Luzern, 30. Oktober 2021

Baudirektion der Stadt Luzern

## VII.

*Stadt Luzern: Baugesuch Stechenrain 1*

Die Stadt Luzern führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Baugesuch: 2021-0407.

Gegenstand: Dachsanierung.

Lage: Stechenrain 1.

Grundstück: Nr. 210/752.

Bauherrschaft und Projektverfasser: Anton Bircher, Stechenrain 1, Hellbühl.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz und Raumplanungsgesetz.

Auflagefrist: vom 3. bis 22. November 2021.

Sie haben die Möglichkeit, die Pläne und weitere Unterlagen während der Auflagefrist online unter [www.planaufgabe.stadtluern.ch](http://www.planaufgabe.stadtluern.ch) einzusehen.

Wir weisen darauf hin, dass die Verwendung der auf der Homepage aufgeschalteten Gesuchsunterlagen nur in Zusammenhang mit dem Baugesuch erlaubt ist. Auch eine Weitergabe an Dritte, nicht am Verfahren beteiligte Personen, ist nicht gestattet.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Unterlagen vor Ort im Stadthaus, nach telefonischer Voranmeldung bei den Zentralen Diensten, Telefon 041 208 85 66, einzusehen.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist, in zweifacher Ausfertigung, bei der Stadt Luzern, Baudirektion, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, einzureichen. Rechtschriften per E-Mail sind nicht zulässig.

Luzern, 30. Oktober 2021

Baudirektion der Stadt Luzern

## VIII.

### *Gemeinde Ebikon: Baugesuch Althof, Verlängerung Zwischennutzung*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird die öffentliche Auflage des folgenden Baugesuchs bekannt gegeben:

Gesuchstellerin: Caritas Luzern, Grossmatte Ost 10, Luzern.

Grundeigentümer: Staat Luzern, Stadthofstrasse 4, Luzern.

Bauvorhaben: Verlängerung Zwischennutzung landwirtschaftliche Gebäude und Erstellung von zwei Beschriftungstafeln an Fassade.

Ortsbezeichnung: Althof.

Grundstück: Nr. 182, GV-Nrn. 76a, 76f, 76g.

Einsprachen sind mit Begründung und Antrag während der gesetzlichen Auflagefrist von 20 Tagen, vom, 2. bis 21. November 2021, einzureichen.

Die Planunterlagen liegen im Gemeindehaus, Riedmattstrasse 14, Ebikon, während der ordentlichen Öffnungszeiten oder auf der Webseite [www.ebikon.ch/topics/planung-bau/auflagen/offentliche-auflagen](http://www.ebikon.ch/topics/planung-bau/auflagen/offentliche-auflagen) zur Einsichtnahme auf.

Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden, sie sind als solche zu bezeichnen. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind innert der Einsprachefrist schriftlich mit Antrag und dessen Begründung der Gemeinde Ebikon, Planung und Bau, Riedmattstrasse 14, 6031 Ebikon, einzureichen.

Ebikon, 27. Oktober 2021

Gemeinde Ebikon, Planung und Bau



## IX.

*Gemeinde Malters: Baugesuch Stägmättli*

Die Gemeinde Malters führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Manuel Wicki, Wassergasse 11, Gelfingen, und Raphaela Flückiger, Oberstegmättli 3, Malters.

Bauvorhaben: Fassadensanierung und Erneuerung Küche (Geschäfts-Nr. 2021-5520).

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 1368, Grundbuch Malters.

Ortsbezeichnung: Stägmättli.

Koordinaten: 2.658.706/1.210.303.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 2. bis 21. November 2021, auf der Gemeindeverwaltung Malters, Weihermatte 4, im 1. Obergeschoss beim Bauamt öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die wichtigsten Gesuchsunterlagen finden Sie auch auf unserer Homepage [www.malters.ch](http://www.malters.ch).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Malters zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Malters, 27. Oktober 2021

Bauamt Malters

## X.

*Gemeinde Udligenswil: Baugesuch Kellermattstrasse / Bühlmatt / Meierskappelstrasse*

Der Gemeinderat Udligenswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Einwohnergemeinde Udligenswil, Schössligasse 2, Udligenswil.

Grundeigentümer: Einwohnergemeinde Udligenswil, Schössligasse 2, Udligenswil;

Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, Luzern; Ursula Gassmann, Meierskappelstrasse 1, Udligenswil; Röm.-kath. Kirchgemeinde, Kirchrainstrasse 6, Udligenswil;

Schilliger Immobilien AG, Lowmattweg 8, Udligenswil; eG Schilliger und Wüthrich, Lowmattweg 8, Udligenswil.

Ortsbezeichnung: Kellermattstrasse / Bühlmatt / Meierskappelstrasse.

Grundstücke: Nrn. 50, 423, 51, 515, 516, 502, 49 und 642.

Zonen: ÜG-B, öZ, W2-V, DK.

Koordinaten: 2.673.170/1.215.990.

Bauvorhaben: Wasserleitung Bühlmatt (nachträgliches Baugesuch): Ersatz bestehender Wasserleitung, Anpassung Leitungsverlauf, Neuanschluss angrenzender Hausanschlüsse und neuer Standort Hydranten.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 1. bis 22. November 2021, bei der Gemeindekanzlei Udligenswil zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Udligenswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Udligenswil, 25. Oktober 2021

Gemeinderat Udligenswil

XI.

*Gemeinde Udligenswil: Baugesuch Guggenbühl / Goldspitz*

Der Gemeinderat Udligenswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Einwohnergemeinde Udligenswil, Schlössligasse 2, Udligenswil.

Grundeigentümer: Einwohnergemeinde Udligenswil, Schlössligasse 2, Udligenswil; Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, Luzern; Ruth Mejri-Käppeli, Josef-Schryber-Strasse 9, Kriens; Anna Maria Schriber-Schürmann, Weidobelweg 7, Meggen; Habkehr GmbH, Alois Amstalden, Rothenhalde 22, Luzern; Ueli Appert, Hasli 2, Udligenswil.

Ortsbezeichnung: Guggenbühl / Goldspitz.

Grundstücke: Nrn. 95, 459, 164, 98, 642 und 158.

Zonen: Lw, öZ, SpF.

Koordinaten 2.673.470/1.216.530.

Bauvorhaben: Wasserleitung Gebiet Guggenbühl / Goldspitz (Verlegung Wasserleitung / Neubau Erschliessungsleitungen Wasser und Strom).

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 1. bis 22. November 2021, bei der Gemeindekanzlei Udligenswil zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Udligenswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Udligenswil, 26. Oktober 2021

Gemeinderat Udligenswil

## XII.

*Gemeinde Ermensee: Gesamtrevision der Ortsplanung*

Im Sinn von §§ 13 und 61 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) werden folgende Unterlagen der Gesamtrevision der Ortsplanung Ermensee öffentlich aufgelegt:

- Bau- und Zonenreglement (BZR),
- Zonenplan (Massstab 1:4000),
- Teilzonenplan Gewässerraum (Massstab 1:4000),
- Plan Aufhebung Baulinie Mühlebach (Massstab 1:1000),
- Erschliessungsrichtplan Teil Fusswege (Massstab 1:4000).

Weiter stehen folgende orientierende Unterlagen zur Verfügung:

- Gestaltungsrichtlinien Zentrumszone,
- Siedlungsleitbild,
- Raumplanungsbericht nach Artikel 47 RPV zur Gesamtrevision der Ortsplanung,
- Berechnung der neuen Ortsplanung gemäss Lubat (Luzerner Bauzonenanalysetool),
- Plan der Änderungen im Zonenplan, orientierend (Massstab 1:4000),
- Teilzonenplan Gefahrengebiete, orientierend (Massstab 1:5000),
- anonymisierter Mitwirkungsbericht,
- kantonaler Vorprüfungsbericht vom 5. März 2021.

Die Unterlagen liegen während 30 Tagen, vom 2. November bis 1. Dezember 2021, bei der Gemeindeverwaltung Ermensee während der ordentlichen Büroöffnungszeiten sowie auf der Webseite der Gemeinde Ermensee ([www.ermensee.ch](http://www.ermensee.ch)) zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen gegen den Zonenplan, das Bau- und Zonenreglement, den Teilzonenplan Gewässerraum und den Plan Aufhebung Baulinie Mühlebach sowie Äusserungen zum Erschliessungsrichtplan sind während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Ermensee, Schulhausstrasse 16, 6294 Ermensee, einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Bezüglich Einsprachelegitimation wird auf § 207 PBG verwiesen.

Ermensee, 26. Oktober 2021

Gemeinderat Ermensee

## XIII.

*Gemeinde Römerswil: Baugesuch Ehrenbolgen, Römerswil*

Die Gemeinde Römerswil legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller: Patrick und Silvia Ineichen, Ehrenbolgen 5, Römerswil.

Grundeigentümerin: Silvia Ineichen, Chlewald 2, Rain.

Bauvorhaben: Umbau Schweinemaststall, Gebäude Nr. 33f.

Lage des Objekts: Ehrenbolgen 5, Grundbuch Römerswil.  
Grundstück Nr. 314, Grundbuch Römerswil.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Das Baugesuch und die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 2. bis 22. November 2021, im Gemeindehaus Römerswil zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Antrag und Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Römerswil, Dorf 6, 6027 Römerswil, einzureichen.

Römerswil, 27. Oktober 2021

Gemeinde Römerswil

#### XIV.

*Gemeinde Beromünster: Baugesuch Industriestrasse 2, Neubau Mobilfunkanlage (5G-fähig)*

Die Gemeinde Beromünster führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Swisscom (Schweiz) AG, Local Production und Project Management, Am Mattenhof 12/14, Kriens.

Grundeigentümerin: Georg Haag AG, Industriestrasse 14, Beromünster.

Grundstück: Nr. 427, Grundbuch Beromünster.

Ortsbezeichnung: Industriestrasse 2.

Zone: Arbeitszone.

Bauvorhaben: Neubau Mobilfunkanlage für Swisscom (Schweiz) AG (5G-fähig).

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 2. bis 22. November 2021, bei der Gemeindeverwaltung Beromünster zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Beromünster einzureichen.

Beromünster, 25. Oktober 2021

Gemeinde Beromünster, Bereich Bauen

#### XV.

*Gemeinde Hildisrieden: Baugesuch Holzmatt*

Die Gemeinde Hildisrieden führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Markus Käppeli, Holzmatt 1, Hildisrieden.

Planverfasserin: Krieger AG, Planung und Stalleinrichtung, Rüt mattstrasse 6, Ruswil.

Bauvorhaben: Anbau und Ersatzneubau Ökonomiegebäude.

Grundstück: Nr. 223, Grundbuch Hildisrieden.

Lage: Holzmatt.

Koordinaten: 2.659.951 / 1.220.725.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Notwendige Bewilligungen: ausserhalb Bauzone.

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 2. bis 22. November 2021, bei der Gemeindekanzlei Hildisrieden zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich begründet an den Gemeinderat Hildisrieden zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Hildisrieden, 27. Oktober 2021

Gemeinderat Hildisrieden

## XVI.

### *Gemeinde Ruswil: Baugesuch Luzernstrasse, Umbau Mobilfunkanlage*

Die Gemeinde Ruswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Swisscom (Schweiz) AG, Am Mattenhof 12/14, Kriens.

Bauvorhaben: Umbau Mobilfunkanlage und Neubau Outdoor-Equipment.

Zone: Übriges Gebiet A (UeG A).

Grundstück: Nr. 947, Grundbuch Ruswil.

Ortsbezeichnung: Luzernstrasse.

Auflagefrist: vom 30. Oktober bis 18. November 2021.

Schutzbereiche: Gewässerschutzbereich (Au).

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG), Bewilligung nach Strassengesetz (StrG), Bewilligung nach Gewässerschutzgesetz (GSchG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Ruswil zur Einsicht auf und ist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <https://ruswil.ch/aktuelles-veranstaltungen/aktuelles/baugesuche>.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Ruswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen können die verursachten amtlichen Kosten sowie die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG) dem Einsprecher auferlegt werden.

Ruswil, 27. Oktober 2021

Gemeinde Ruswil

XVII.

*Stadt Sempach: Baugesuch Seelandstrasse*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird folgendes Baugesuch eröffnet:

Bauherrschaft: Staat Luzern, Dienststelle Umwelt und Energie, Libellenrain 15, Luzern.

Planverfasserin: Bucher und Partner AG, Christoph-Schnyderstrasse 46, Sursee.

Bauvorhaben: Neubau Messstelle Mikroverunreinigungen an der Grossen Aa.

Grundstück: Nrn. 624 und 1092, Seelandstrasse.

Zonen: BZR vom 16.10.2007 (Planungszone): Erholungszone; BZR vom 29.10.2020 (Planungszone): GG Grünzone Gewässerraum (überlagert).

Koordinaten: 2.656.930/1.219.537.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach § 196 PBG, Bewilligung nach § 29 NLG.

Einsprachefrist: vom 2. bis 22. November 2021.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der Einsprachefrist beim Bauamt Sempach, Stadthaus, 2. Obergeschoss, sowie im Internet unter [www.sempach.ch](http://www.sempach.ch) (Aktuelles/Bauanzeigen) zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung innerhalb der Einsprachefrist schriftlich, im Doppel und eingeschrieben an den Stadtrat Sempach einzureichen.

Sempach, 22. Oktober 2021

Bauamt Sempach

XVIII.

*Stadt Sempach: Baugesuch Neubau Wasserleitung Rippertschwand–Sempach*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird folgendes Baugesuch eröffnet:

Bauherrschaft: Aquaregio AG, Wasser Sursee Mittelland, Allee 1a, Sursee.

Planverfasserin: Kost und Partner AG, Industriestrasse 14, Sursee.

Bauvorhaben: Neubau Wasserleitung Rippertschwand–Sempach.

Grundstücke: Nrn. 86, 431, 436, 442, 583, 617, 633, 636, 1094 und 1328 (Luzernstrasse und andere, Grundbuch Sempach); Nrn. 53, 132, 133, 134, 160, 167, 174, 182, 212, 216, 219, 220, 221, 228, 229, 233, 234, 235, 1093, 1892, 1924 und 1925 (Grundbuch Neuenkirch).

Zone: Diverse.

Koordinaten: 2.657.200/1.220.000.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach § 196 PBG; Bewilligung gemäss RPG (ausserhalb Bauzone); Ausnahmbewilligung nach § 14 kWaG; Ausnahmbewilligung nach § 25 WBG; Ausnahmbewilligung nach § 88 StrG; Bewilligung nach § 5 DenkmalG.

Einsprachefrist: vom 2. bis 22. November 2021.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der Einsprachefrist beim Bauamt Sempach, Stadthaus, 2. Obergeschoss, und beim Bauamt Neuenkirch, Luzernstrasse 16, 6206 Neuenkirch, sowie im Internet unter [www.sempach.ch](http://www.sempach.ch) (Aktuelles/Bauanzeigen) zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung innerhalb der Einsprachefrist schriftlich, im Doppel und eingeschrieben für das Gemeindegebiet Sempach an den Stadtrat Sempach und für das Gemeindegebiet Neuenkirch an die Geschäftsleitung Neuenkirch einzureichen.

Sempach, 25. Oktober 2021

Bauamt Sempach

XIX.

*Gemeinde Roggliswil: Baugesuch Netzelen 24*

Die Gemeinde Roggliswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Josef Steinmann, Netzelen 24, Roggliswil.

Grundeigentümer: Josef Steinmann, Netzelen 24, Roggliswil; Josef Luternauer, Unterfeld 2, Roggliswil.

Planverfasserin: Forster Plan AG, Tundwilerweg 18, St. Urban.

Bauvorhaben: Verschiebung Maschinenhalle von Dorfstrasse 14 (Grst. Nr. 118) nach Netzelen 24 (Grst. Nr. 15), Grundbuch Roggliswil.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstücke: Nrn. 15 und 118.

Ortsbezeichnung: Dorfstrasse 14 / Netzelen 24, Roggliswil.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 2. bis 22. November 2021, bei der Gemeindeverwaltung Roggliswil, Schulhausstrasse 5, Roggliswil, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Roggliswil eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Roggliswil, 27. Oktober 2021

Gemeinderat Roggliswil

XX.

*Gemeinde Zell: Baugesuch Hinder Schache*

Die Gemeinde Zell führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern vom 7. März 1989 folgende Planaufgabe durch:

Bauvorhaben: Ersatzbau Remise.

Gesuchsteller: Erwin und Kathrin Bernet, Hinter Schachen 2, Hüswil.

Grundeigentümer: Erwin Bernet, Hinter Schachen 2, Hüswil.

Grundstück: Nr. 334, Grundbuch Zell.

Lage: Hinder Schache, Grundbuch Zell.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Die Planunterlagen liegen vom 30. Oktober bis 18. November 2021 auf der Gemeindeverwaltung Zell öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Zell zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Zell, 27. Oktober 2021

Bauamt Zell

XI.

*Gemeinde Zell: Baugesuch Gallis*

Die Gemeinde Zell führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern vom 7. März 1989 folgende Planaufgabe durch:

Bauvorhaben: Überdachung Jauchegrube.

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Johann Erni, Gallis 1, Zell.

Grundstück: Nr. 13, Grundbuch Zell.

Lage: Gallis, Grundbuch Zell.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Die Planunterlagen liegen vom 30. Oktober bis 18. November 2021 auf der Gemeindeverwaltung Zell öffentlich zur Einsichtnahme auf.



Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Zell zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Zell, 27. Oktober 2021

Bauamt Zell

XXII.

*Gemeinde Entlebuch: Baugesuch Althus*

Die Gemeinde Entlebuch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Roland und Isabell Vogel-Schaller, Hof 6, Entlebuch.

Bauvorhaben: Ersatzneubau landwirtschaftliches Gebäude und Neubau Jauchegrube.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 103.

Koordinaten: 2.648.255/1.206.559.

Auflagefrist: vom 2. bis 22. November 2021.

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen im Büro des Regionalen Bauamtes, Chilegass 1, Schüpfheim, zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Regionalen Bauamt Schüpfheim einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Schüpfheim, 26. Oktober 2021

Gemeinderat Entlebuch

# Öffentliche Beschaffungen

## Ausschreibung von Bauarbeiten

I.

1. Auftraggeber
    - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Kanton Luzern*, vertreten durch die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Strasseninspektorat, Rothenburgstrasse 19, 6020 Emmenbrücke, Telefon 041 288 91 91, E-Mail [vif@lu.ch](mailto:vif@lu.ch), [www.vif.lu.ch](http://www.vif.lu.ch).
    - 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Strasseninspektorat, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens 2 Sternmatt, Telefon 041 318 12 12, E-Mail [vif@lu.ch](mailto:vif@lu.ch).
    - 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 19. November 2021.
    - 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 1. Dezember 2021, 16.00 Uhr.
    - 1.5 Datum der Offertöffnung: 2. Dezember 2021, 11.15 Uhr.
    - 1.6 Art des Auftraggebers: Kanton.
    - 1.7 Verfahrensart; offenes Verfahren.
    - 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
    - 1.9 Staatsvertragsbereich: nein.
  2. Beschaffungsobjekt
    - 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
    - 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Werk- und Belagsreparaturen 2022, Region Westen*.
    - 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer: 26330.
    - 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
    - 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45000000 – Bauarbeiten.
    - 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: Werk- und Belagsreparaturen.
    - 2.7 Ort der Ausführung: Region Westen Kanton Luzern.
    - 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 1. April 2022, Ende: 31. Mai 2023.  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
  - 2.9 Optionen: nein.
  - 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
  - 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
  - 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
  - 2.13 Ausführungsstermin: Beginn 1. April 2022 und Ende 31. Mai 2023.
3. Bedingungen
    - 3.5 Bietergemeinschaft: nicht zugelassen.
    - 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
    - 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
    - 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.

- 3.10 Sprachen:
  - Sprache für Angebote: Deutsch.
  - Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch).  
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
- 4. Andere Informationen
- 4.2 Geschäftsbedingungen: gemäss vorgesehener Vertragsurkunde.
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 26. Oktober 2021

Kanton Luzern, Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

II.

- 1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Kanton Luzern*, vertreten durch die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Abteilung Realisierung Strassen, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens 2 Sternmatt, Telefon 041 318 12 12, E-Mail [vif@lu.ch](mailto:vif@lu.ch), [www.vif.lu.ch](http://www.vif.lu.ch).
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Abteilung Realisierung Strassen, zuhänden Sekretariat, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens 2 Sternmatt, Telefon 041 318 12 12, E-Mail [vif@lu.ch](mailto:vif@lu.ch).
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 24. November 2021.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 4. Februar 2022.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 7. Februar 2022.
- 1.6 Art des Auftraggebers: Kanton.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.9 Staatsvertragsbereich: ja.
- 2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
- 2.2 Projekttitle der Beschaffung: *Ausbau der Kantonsstrasse K36 im Bereich Chlusboden inklusive Neubau Chlusbodenbrücke.*
- 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer: 10930.
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:  
45200000 – Komplett- oder Teilbauleistungen im Hochbau sowie Tiefbauarbeiten.

- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages:  
Ausbau der Kantonsstrasse K36 im Bereich Chlusboden inklusive Neubau Chlusbodenbrücke:
- Neubau einer Sprengwerkbrücke (Chlusbodenbrücke, Länge ca. 94 m) und Rückbau Bestandsbrücke (Spannweite ca. 45 m),
  - etappenweiser Strassenausbau (Kantonsstrasse K36, Abschnittslänge ca. 525 m),
  - Errichtung von Kunstbauten (Winkelstützmauern, Futtermauern, Rippenkonstruktion und Bachdurchlass),
  - Felsabtrag (ca. 9400 m<sup>3</sup>) und Felsicherung mittels Anker und Schutznetzen bzw. Spritzbeton.
- Weitere Angaben gemäss Ausschreibungsunterlagen.
- 2.7 Ort der Ausführung: Gemeinden Schüpfheim und Escholzmatt-Marbach.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 1. August 2022, Ende: 31. Oktober 2026.  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? ja.  
Ausführungsvarianten sind unter Berücksichtigung der Vorgaben in den Ausschreibungsunterlagen zugelassen.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 1. August 2022 und Ende 30. Oktober 2026.
3. Bedingungen
- 3.5 Bietergemeinschaft: zugelassen.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen:
- Sprache für Angebote: Deutsch.
  - Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch).  
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 1. November 2021 bis 4. Februar 2022.  
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
- 4.2 Geschäftsbedingungen: gemäss vorgesehener Vertragsurkunde.
- 4.4 Grundsätzliche Anforderungen:  
Aufträge werden nur an Anbieter vergeben, die gewährleisten:
- dass sie allen öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen nachkommen,
  - dass sie die massgebenden schweizerischen Arbeitsschutzbestimmungen einhalten,
  - dass sie die Gleichbehandlung von Mann und Frau einhalten,
  - dass sie sich im heutigen Zeitpunkt nicht in einem Konkurs- oder Nachlassverfahren befinden.

- 4.7 Offizielles Publikationsorgan: Luzerner Kantonsblatt.
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

*Résumé en français*

1. Pouvoir adjudicateur
  - 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:  
Service demandeur/Entité adjudicatrice: *Kanton Luzern*, vertreten durch die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur.  
Service organisateur/Entité organisatrice: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Abteilung Realisierung Strassen, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens 2 Sternmatt, Téléphone 041 318 12 12, E-mail vif@lu.ch, www.vif.lu.ch.
  - 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: sous www.simap.ch.
  - 1.3 Genre de pouvoir adjudicateur: canton.
  - 1.4 Mode de procédure choisi: procédure ouverte.
  - 1.5 Genre de marché: marché de travaux de construction.
  - 1.6 Marchés soumis aux accords internationaux: oui.
2. Objet du marché
  - 2.1 Titre du projet du marché: *Extension de la route cantonale K36 dans le secteur Chlusboden, y.c. nouvelle construction du pont de Chlusboden.*
  - 2.2 Objet et étendue du marché:  
Extension de la route cantonale K36 dans le secteur Chlusboden, y.c. nouvelle construction du pont de Chlusboden:
    - nouvelle construction d'un pont (Sprengwerkbrücke du Chlusboden, longueur approx. 94 m) et la déconstruction d'un pont existant,
    - extension de la route cantonale par étapes (route cantonale K36, longueur de la section approx. 525 m)
    - construction des ouvrages d'art (murs de soutènement angulaires, mur de revêtement, construction des nervures, ponceau de ruisseau),
    - enlèvement de roches (approx. 9400 m<sup>3</sup>) et protection de la roche avec des ancrages et filets de protection ou de béton projeté.Plus de détails dans les documents d'appel d'offres.
  - 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV:  
45200000 – Travaux de construction complète ou partielle et travaux de génie civil.
  - 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres: 4 février 2022.
  - 2.5 Appel d'offres public: numéro de la publication 1225645.  
L'appel d'offres officiel a été publié dans le Bulletin officiel du canton: Lucerne.

Luzern, 26. Oktober 2021

Kanton Luzern, Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

## III.

## 1. Auftraggeber

## 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Stadt Luzern*, Baudirektion, vertreten durch die Dienstabteilung Immobilien.

Beschaffungsstelle/Organisator: Stadt Luzern, Baudirektion, Dienstabteilung Immobilien, Projektleitung: Christophe Zemp, zuhanden Christophe Zemp, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, Telefon 041 208 87 57, E-Mail christophe.zemp@stadtluzern.ch.

## 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Stadt Luzern, Baudirektion, Dienstabteilung Immobilien, Büro 2.350, zuhanden Christophe Zemp, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, Telefon 041 208 87 57, E-Mail christophe.zemp@stadtluzern.ch.

## 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 10. November 2021.

## 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 10. Dezember 2021, 16.00 Uhr.

Spezifische Fristen und Formvorschriften: Es gilt Abgabe bei der Beschaffungsstelle und nicht Datum Poststempel.

## 1.5 Datum der Offertöffnung: 13. Dezember 2021, 13.30 Uhr, nicht öffentliche Offertöffnung.

Wegen Corona findet keine öffentliche Offertöffnung statt. Das Offertöffnungsprotokoll wird per Brief allen Anbietern zugestellt.

## 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.

## 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.

## 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.

## 1.9 Staatsvertragsbereich: ja.

## 2. Beschaffungsobjekt

## 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.

2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Sanierung und Erweiterungsneubau Schulanlage St. Karli Luzern.*

## 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer: 713.

## 2.4 Aufteilung in mehrere Beschaffungen? ja.

Angebote sind möglich für: mehrere Beschaffungen.

– Beschaffungs-Nr. 27110:

CPV: 45214210 – Bau von Grundschulen.

Baukostenplannummer (BKP-Nr.): 2711 – Trockenbauarbeiten.

Normpositionen-Katalog (NPK): 643 – Trockenbauarbeiten: Wände.

Kurze Beschreibung: Gipserarbeiten im Trockenbau – Trennwände, Installationswände, Vorsatzschalen und dergleichen.

Zeitpunkt der Lieferung: 1. Juni 2022.

Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 18 Monate nach Vertragsunterzeichnung.

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.

Optionen: nein.

Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.

- Beschaffungs-Nr. 27300:  
CPV: 45214210 – Bau von Grundschulen.  
Baukostenplannummer (BKP-Nr.): 2730 – Innentüren.  
Normpositionen-Katalog (NPK): 622 – Türen.  
Kurze Beschreibung: Innentüren aus Holz.  
Zeitpunkt der Lieferung: 1. Juni 2022.  
Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 18 Monate nach Vertragsunterzeichnung.  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.  
Optionen: nein.  
Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- Beschaffungs-Nr. 28320:  
CPV: 45214210 – Bau von Grundschulen.  
Baukostenplannummer (BKP-Nr.):  
2832 – Deckenbekleidungen aus Gips,  
2834 – Deckenbekleidungen aus Holz und Holzwerkstoffen,  
Normpositionen-Katalog (NPK):  
651 – Deckenbekleidungen aus Trockenbauplatten,  
652 – Deckenbekleidungen aus Holz, Holzwerkstoffen, Mineralfasern.  
Kurze Beschreibung: Deckenbekleidungen in Gips und Akustikplatten (verputzte Mineralwolleplatten, Gipslochplatten, zementgebundene Holz- wolleplatten).  
Zeitpunkt der Lieferung: 1. Juni 2022.  
Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 18 Monate nach Vertragsunterzeichnung.  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.  
Optionen: nein.  
Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- Beschaffungs-Nr. 28340:  
CPV: 45214210 – Bau von Grundschulen.  
Baukostenplannummer (BKP-Nr.): 2834 – Deckenbekleidungen aus Holz und Holzwerkstoffen.  
Normpositionen-Katalog (NPK): 652 – Deckenbekleidungen aus Holz, Holz- werkstoffen, Mineralfasern.  
Kurze Beschreibung: Wand- und Deckenbekleidungen aus Akustikplatten in Holz mit Leistenprofil.  
Zeitpunkt der Lieferung: 1. Juni 2022.  
Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 18 Monate nach Vertragsunterzeichnung.  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.  
Optionen: nein.  
Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.

- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:  
45000000 – Bauarbeiten,  
45214210 – Bau von Grundschulen.  
Baukostenplannummer (BKP-Nr.):  
2711 – Trockenbauarbeiten,  
2730 – Innentüren,  
2832 – Deckenbekleidungen aus Gips,  
2834 – Deckenbekleidungen aus Holz und Holzwerkstoffen.
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: diverse Bauleistungen für die Sanierung und den Erweiterungsneubau der Schulanlage.
- 2.7 Ort der Ausführung: St.-Karli-Strasse 44, Luzern.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: Einreichung der verlangten Unterlagen gemäss Bedingungen auf dem Angebotsformular.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen:  
– Sprache für Angebote: Deutsch, Französisch.  
– Sprache des Verfahrens: Deutsch, Französisch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: 90 Tage ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch).  
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
- 4.3 Begehungen: Es wird keine Begehung durchgeführt. Der Unternehmer kann vor Ort die Situation begutachten. Der Unternehmer bestätigt mit der Eingabe, dass er die Örtlichkeit kennt.
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 26. Oktober 2021

Stadt Luzern, Baudirektion



## IV.

1. Auftraggeberin: *Fernwärme Luzern AG*, Industriestrasse 6, Postfach 2635, 6002 Luzern.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. Art der Beschaffung: *Baumeisterarbeiten (Grabarbeiten)*.
4. Gegenstand/Umfang der Beschaffung: Neubau Fernwärmeleitung.  
Nicht verbindliche Hauptmengen:

– Grabenlänge	ca. 1450 m
– Aushub	ca. 2450 m <sup>3</sup>
– Belag	ca. 1150 t
– Transport	ca. 2000 m <sup>3</sup>
– Rundsand	ca. 900 m <sup>3</sup>
– Ungebundenes Gemisch	ca. 1950 m <sup>3</sup>
5. Ort der Leistung: St. Karlstrasse / Riedstrasse, Luzern.
6. Teilangebote / Varianten: Teilangebote und Varianten sind nicht zugelassen.
7. Begehung: Es findet keine Begehung statt.
8. Besondere Bestimmungen: Es gelten die Bedingungen in den Ausschreibungsunterlagen.
9. Ausführungstermine: Baubeginn: 10. Januar 2022, Bauende: September 2022.
10. Eingabeadresse: Fernwärme Luzern AG, Jochen Stassen, Industriestrasse 6, Postfach 2635, 6002 Luzern, mit Aufschrift: «nicht öffnen: Erschliessung Stadtgärtnerei und St. Karlstrasse».  
Angebote mit unvollständig ausgefüllten oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben ohne die verlangten Beilagen oder ohne den verlangten Vermerk auf dem Eingabekouvert sind ungültig.
11. Eingabefrist: Donnerstag, 2. Dezember 2021, 16.00 Uhr (eingetroffen oder abgegeben). Das Risiko, dass das Angebot rechtzeitig bei der EWL Rohrnetz AG eintrifft, liegt beim Unternehmer.
12. Sprache des Verfahrens / Angebots: Deutsch.
13. Ort und Zeitpunkt der Offertöffnung: Die Offertöffnung findet am Freitag, 3. Dezember 2021, 11.00 Uhr, bei EWL Rohrnetz AG, Industriestrasse 6, 6005 Luzern statt. Anbieter, die ein Angebot eingereicht haben, sind zur Offertöffnung zugelassen.
14. Eignungskriterien: Der Unternehmer beziehungsweise dessen Subunternehmer müssen mindestens zwei vergleichbare Projekte in den letzten fünf Jahren mit Erfolg ausgeführt haben.  
Als Referenzprojekte gelten Infrastrukturprojekte unter Verkehr, mit mehreren Medien und einer Bausumme von mindestens 1,0 Million Franken.
15. Zuschlagskriterien: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
16. Verbindlichkeit des Angebots: zwölf Monate ab Eingabetermin.
17. Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können bei EWL Rohrnetz AG ab 2. bis 8. November 2021 per E-Mail oder schriftlich angefordert werden: Fernwärme Luzern AG, Pius Schuler, Bauleitung Tiefbau, Industriestrasse 6, Postfach 2635, 6002 Luzern, Fax 041 369 44 32, E-Mail pius.schuler@ewl-luzern.ch.

Auf der Anmeldung ist eine E-Mail-Adresse anzugeben, auf welche die Ausschreibungsunterlagen elektronisch über die Schnittstelle SIA Ifa18 übermittelt werden können.

18. Auskünfte während der Submission: Mündliche Auskünfte während der Offertphase werden keine erteilt.  
Anfragen sind per E-Mail bis 11. November 2021 an folgende Adresse zu richten: [pius.schuler@ewl-luzern.ch](mailto:pius.schuler@ewl-luzern.ch).
19. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 26. Oktober 2021

Fernwärme Luzern AG

V.

1. Auftraggeberin: *Fernwärme Luzern AG*, Industriestrasse 6, 6002 Luzern.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren
3. Art der Beschaffung: *Bauftrag für Fernwärme-Rohrleitungen*.
4. Gegenstand/Umfang der Beschaffung: Fernwärmeerschliessung St. Karlistrasse und Stadtgärtnerei.  
Nicht verbindliche Hauptmengen für die Lieferung und Montage von Kunststoffmantelrohren:
  - zirka 1500 Trassenmeter Haupt- und Verteilleitungen bis DN 80,
  - und zirka 100 Trassenmeter Netzanschlussleitungen.
5. Ort der Leistung: Stadt Luzern.
6. Teilangebote/Varianten: Teilangebote sind nicht zugelassen. Varianten sind zugelassen. Die ausgeschriebene Variante ist zwingend anzubieten.
7. Begehung: Es findet keine Begehung statt.
8. Besondere Bestimmungen: Es gelten die Bedingungen in den Ausschreibungsunterlagen.
9. Ausführungstermine: Baubeginn: Februar 2022, Bauende: zirka September 2022.
10. Eingabeadresse: Fernwärme Luzern AG, Jochen Stassen, Industriestrasse 6, 6002 Luzern, mit Aufschrift: Kuvert bitte nicht öffnen, Fernwärme: Rohrbauarbeiten, Erschliessung St. Karlistrasse und Stadtgärtnerei.  
Angebote mit unvollständig ausgefüllten oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben ohne die verlangten Beilagen oder ohne den verlangten Vermerk auf dem Eingabekuvert sind ungültig.
11. Eingabefrist: 24. November 2021, 16.00 Uhr (eingetroffen oder abgegeben). Das Risiko, dass das Angebot nicht rechtzeitig bei der Fernwärme Luzern AG eintrifft, liegt beim Unternehmer.
12. Sprache des Verfahrens/Angebots: Deutsch.

13. Ort und Zeitpunkt der Offertöffnung: Die Offertöffnung findet am Donnerstag, 25. November 2021, 11.00 Uhr, bei Fernwärme Luzern AG, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, statt. Anbieter, die ein Angebot eingereicht haben, sind zur Offertöffnung zugelassen.
14. Eignungskriterien: Der Unternehmer muss mindestens zwei vergleichbare Projekte in den letzten fünf Jahren mit Erfolg ausgeführt haben (Mindestlänge jeweils 500 Meter in urbanem Gebiet).
15. Zuschlagskriterien: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
16. Verbindlichkeit des Angebots: drei Monate ab Eingabetermin.
17. Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können bei Triplex Energieplaner AG ab 1. bis 10. November 2021 per E-Mail angefordert werden: Triplex Energieplaner AG, Hauptstrasse 46a, 4450 Sissach, Telefon 061 975 00 56, E-Mail aurelien.huck@tripler-energieplaner.ch.  
Bei der Anforderung ist eine Firmenadresse sowie eine E-Mail-Adresse anzugeben. Versendet werden sämtliche Ausschreibungsunterlagen, Pläne und Beilagen in digitaler Form per E-Mail.
18. Auskünfte während der Submission: Mündliche Auskünfte während der Offertphase werden keine erteilt.  
Fragen sind per E-Mail bis 12. November 2021 an folgende Adresse zu richten: Triplex Energieplaner AG, Hauptstrasse 46a, 4450 Sissach, E-Mail aurelien.huck@tripler-energieplaner.ch.
19. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 30. Oktober 2021

Fernwärme Luzern AG

## VI.

1. Auftraggeberin: *Katholische Kirchgemeinde Sempach*, Baumgarten 3, 6204 Sempach. Die Katholische Kirchgemeinde eröffnet gemäss Verordnung vom 7. Dezember 1998 / 1. Januar 2017 (SRL Nr. 734) zum Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen vom 19. Oktober 1998 / 1. Juni 2013 (SRL Nr. 733) ein offenes Verfahren gemäss Artikel 10 unter ausgewiesenen Fachfirmen für die Ausführung folgender Arbeiten.
2. Gegenstand: *Neubau Wohnüberbauung Martinshöhe, Sempach; Erstellung von 30 Mietwohnungen:*
  - BKP-Nr. 201.1 Erdarbeiten,
  - BKP-Nr. 211.2 Baumeisterarbeiten,
  - BKP-Nr. 214.7 Holztafelbau,
  - BKP-Nr. 230.1 Elektroanlagen,
  - BKP-Nr. 240.1 Heizungs- und Lüftungsanlagen,
  - BKP-Nr. 250.1 Sanitäranlagen.

3. Begehung: findet keine statt.
4. Verfahrensart: offenes Verfahren.
5. Submissionsunterlagen: Das Login für das Herunterladen der Ausschreibungsunterlagen kann ab 1. November 2021 bei der Unit Architekten AG per E-Mail unter [hergiswil@unit.ch](mailto:hergiswil@unit.ch) angefordert werden.
6. Fragen zur Offerte: schriftlich an Unit Architekten AG, Werkhofstrasse 8, Postfach, 6052 Hergiswil, oder per E-Mail an [d.odermatt@unit.ch](mailto:d.odermatt@unit.ch) (Daniel Odermatt) bis spätestens 12. November 2021 mit dem Stichwort «Wohnüberbauung Martinshöhe 2. Etappe, Sempach».
7. Fragenbeantwortung: Die Fragenbeantwortung erfolgt schriftlich bis spätestens 18. November 2021 in anonymisierter Form an alle Unternehmer.
8. Eingabe/Eingabetermin: Eingabe in Papierform und als PDF.  
Eingabetermin: 13. Dezember 2021 (Poststempel).
9. Eingabeadresse: Unit Architekten AG, Werkhofstrasse 8, Postfach, 6052 Hergiswil. Das Kuvert ist mit dem Vermerk «Martinshöhe, Haus 4, BKP-Nr. xxx» zu versehen.
10. Offertöffnung: 14. Dezember 2021.  
Die Offertöffnung ist nicht öffentlich. Es wird ein Offertöffnungsprotokoll erstellt.
11. Ausführung, Termine: Baubeginn ist per Ende März 2022 geplant. Vorbehalten bleibt die rechtskräftige Baubewilligung.
12. Teilangebote: nicht zulässig.
13. Varianten: ja. Das Leistungsverzeichnis der offiziellen Ausschreibung ist in jedem Fall auszufüllen und einzureichen. Die Unternehmervariante muss die gleichen Leistungen erbringen und mit der offiziellen Ausschreibung vergleichbar sein. Der Auftraggeber behält sich vor, eingereichte Varianten ohne Begründung nicht zu akzeptieren.
14. Sprache Vergabeverfahren: Deutsch.
15. Eignungskriterien: aufgrund der in den Ausschreibungsunterlagen genannten Kriterien.
16. Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Ausschreibungsunterlagen geforderten Nachweise.
17. Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Ausschreibungsunterlagen genannten Kriterien.
18. Staatsvertragsbereich unterstellt: ja.
19. Arbeitsgemeinschaften: zugelassen.
20. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation im Luzerner Kantonsblatt beim Kantonsgericht des Kantons Luzern schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Sempach, 26. Oktober 2021

Katholische Kirchgemeinde Sempach

## **Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen**

I.

1. Auftraggeber: *Kanton Luzern*, Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern.
2. Beschaffung:
  - a. Auftragsart: Dienstleistung, amtliche Vermessung nach Standard AV93.
  - b. Gegenstand und Umfang: *Erneuerung mit Aktualisierung der amtlichen Vermessung der Gemeinde Wolhusen Los 10, ganzes Gemeindegebiet* (1429 ha in den TS2-, TS3- und TS4-Gebieten).
  - c. Teilangebote sind nicht zulässig, Varianten sind zulässig, müssen aber die gesetzten wirtschaftlichen und technischen Vorgaben vollständig abdecken.
3. Ausschreibung:
  - a. Verfahrensart: offenes Verfahren. Zudem gelten die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 25. November 1994 / 15. März 2001 (SRL Nr. 733a), das Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen (öBG) vom 19. Oktober 1998 (SRL Nr. 733) und die Verordnung zum Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen (öBV) vom 7. Dezember 1998 (SRL Nr. 734).
  - b. Bezug der Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können kostenlos bezogen werden bei der Dienststelle Raum und Wirtschaft, Abteilung Geoinformation, Murbacherstrasse 21, 6002 Luzern. Für Auskünfte steht die Abteilung Geoinformation zur Verfügung. Fragen zur Ausschreibung können laufend, jedoch bis spätestens 25. November 2021, 10.00 Uhr, an E-Mail christian.hadorn@lu.ch und clemens.oberholzer@lu.ch gestellt werden. Die Beantwortung erfolgt laufend, letzte Beantwortung am 25. November 2021.
  - c. Adresse für die Eingabe: Die Offerte ist im Doppel, in einem verschlossenen Umschlag, mit der Bezeichnung «AUSSCHREIBUNG amtliche Vermessung Wolhusen Los 10 (EN); BITTE NICHT ÖFFNEN», einzureichen an: Dienststelle Raum und Wirtschaft, Abteilung Geoinformation, Murbacherstrasse 21, 6002 Luzern. Zusätzlich wird die digitale Abgabe der Offerte verlangt (USB-Stick oder verschlüsselt per FTP).
  - d. Eingabetermin: Die verschlossene Offerte muss spätestens bis am Donnerstag, 9. Dezember 2021, 16.00 Uhr, bei der Abteilung Geoinformation eintreffen. Der Anbieter ist selbst dafür verantwortlich, dass die Offerte bis zum angegebenen Zeitpunkt bei der Abteilung Geoinformation eintrifft.
  - e. Offertöffnung: Freitag, 10. Dezember 2021, 10.00 Uhr, bei der Dienststelle Raum und Wirtschaft, Abteilung Geoinformation, Murbacherstrasse 21, 6002 Luzern, Sitzungszimmer 204.
4. Ausführungstermin: Februar 2022 bis Januar 2025.
5. Anforderungen: Diese sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen. Die Sprache des Vergabeverfahrens und des Angebots ist deutsch.

6. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 26. Oktober 2021

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

II.

1. Auftraggeberin: *Kanton Luzern*, Dienststelle Umwelt und Energie, Libellenrain 15, 6002 Luzern.
2. Gegenstand der Ausschreibung: *Chemiewehrfahrzeug gemäss Spezifikation in den Ausschreibungsunterlagen.*
3. Lieferort: Neuenkirchstrasse 20, Emmenbrücke.
4. Verfahrensart: offenes Verfahren. Die Ausschreibung erfolgt nach dem Gesetz über die öffentliche Beschaffung vom 19. Oktober 1998 (öBG; SRL Nr. 733) und der Verordnung zum Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen vom 7. Dezember 1998 (öBV; SRL Nr. 734).
5. Liefertermin: bis Ende April 2023.
6. Anforderungen:
  - a. Die Vergabegrundsätze gemäss § 4 öBG sind zu gewährleisten.
  - b. Die Eignungs- und Zuschlagskriterien sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.
  - c. Kautions/Sicherheit: Verlangen einer Solidarbürgschaft bleibt vorbehalten.
  - d. Das Angebot ist in Schweizer Franken einzureichen.
7. Sprache des Verfahrens und der Angebote: Deutsch.
8. Einreichung der Angebote:
  - a. Eingabetermin: Bis Donnerstag, 6. Januar 2022, 16.00 Uhr, müssen die Angebote bei der Feuerwehr Emmen, Neuenkirchstrasse 20, 6020 Emmenbrücke, eingetroffen sein. Die Angebote müssen verschlossen und versehen mit der Aufschrift «Chemiewehrfahrzeug Emmen» sein. Das Risiko der rechtzeitigen Offertzustellung liegt beim Offertsteller. Verspätete oder unvollständige Angebote können nicht berücksichtigt werden.
  - b. Adresse zur Einreichung der Angebote: Feuerwehr Emmen, Neuenkirchstrasse 20, 6020 Emmenbrücke.
  - c. Offertöffnung: Mittwoch, 12. Januar 2022, 10.00 Uhr, Feuerwehr Emmen, Neuenkirchstrasse 20, 6020 Emmenbrücke. Die Anbieter können der Öffnung der Offerte beiwohnen.
9. Bezugsstelle der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab Dienstag, 9. November 2021, eingefordert werden bei: Feuerwehr Emmen, Heinz Mathis, Neuenkirchstrasse 20, 6020 Emmenbrücke, E-Mail [heinz.mathis@emmen.ch](mailto:heinz.mathis@emmen.ch).

10. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation Beschwerde beim Kantonsgericht des Kantons Luzern, Hirschengraben 16, 6002 Luzern, geführt werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Emmenbrücke, 21. Oktober 2021

Kanton Luzern, Dienststelle Umwelt und Energie

### III.

1. Auftraggeberin: *Kanton Luzern*, vertreten durch das Kommando der Luzerner Polizei, Kasimir-Pfyffer-Strasse 26, 6002 Luzern.  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: Luzerner Polizei (LuPol).  
Beschaffungsstelle/Organisator: Luzerner Polizei, Abteilung Technik und Logistik, Übermittlungstechnik, Kasimir-Pfyffer-Strasse 26, 6002 Luzern, Telefon 041 248 81 17.
2. Vergabeverfahren: offenes Verfahren. Die Beschaffungen sind dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994 unterstellt.
3. Gegenstand und Umfang des Auftrages: *Das Projekt umfasst die Beschaffung von 840 iPhone mit Ladegerät über einen maximalen Zeitraum von drei Jahren. Weitere Anforderungen gemäss Pflichtenheft in den Ausschreibungsunterlagen.*
4. Liefertermin der offerierten iPhone mit Ladegerät in den Jahren 2022 bis 2024: Der Abruf der Geräte erfolgt in unterschiedlich grossen Tranchen pro Monat. Eine Mindestbestellmenge, pro Bestellung oder pro Jahr, kann nicht vereinbart werden.
5. Lieferort: Luzerner Polizei, Übermittlungstechnik, Kasimir-Pfyffer-Strasse 26, 6002 Luzern.
6. Anforderungen:
  - a. Die Vergabegrundsätze gemäss § 4 öBG sind zu gewährleisten.
  - b. Die Anbieterin akzeptiert die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SIK für IKT-Leistungen (Ausgabe Januar 2020) vollständig und vorbehaltlos und sie akzeptiert, dass ihre eigenen AGB vollumfänglich wegbedungen werden.
  - c. Die Eignungs- beziehungsweise Zuschlagskriterien sind in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt.
  - d. Das Angebot ist in Schweizer Franken einzureichen.
  - e. Sprache des Vergabeverfahrens/Angebots: Deutsch.
  - f. Dauer der Verbindlichkeit des Angebots: zehn Monate.
7. Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 1. November 2021 unter [simap.ch](http://simap.ch) verfügbar.
8. Fragen zur Ausschreibung: Allfällige Fragen zur Ausschreibung müssen schriftlich bis zum 19. November 2021 im Simap hinterlegt sein. Die anonymisierten Antworten werden ebenfalls über Simap bereitgestellt.

9. Einreichung der Angebote:  
Eingabeort/Adresse: Die Offerten sind verschlossen einzureichen an: Luzerner Polizei, Übermittlungstechnik, Philipp Marro, Angebotsunterlagen Ausschreibung (BITTE NICHT ÖFFNEN), Kasimir-Pfyffer-Strasse 26, 6002 Luzern.  
Eingabefrist: Montag, 13. Dezember 2021, 17.00 Uhr. Das Risiko, dass die Eingaben rechtzeitig erfolgen, liegt beim Anbieter/bei der Anbieterin.
10. Offertöffnung:  
Datum: Dienstag, 14. Dezember 2021, 13.30 Uhr.  
Ort: Luzerner Polizei, Kasimir-Pfyffer-Strasse 26, 6002 Luzern.  
Das Protokoll wird den Anbietern auf Wunsch zugestellt.
11. Vorbehalt: Diese Beschaffung erfolgt unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch die zuständigen Instanzen.
12. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 22. Oktober 2021

Luzerner Polizei

#### IV.

1. Auftraggeber
  - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Luzerner Polizei*.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Luzerner Polizei, Abteilung Technik und Logistik, Flottenmanagement, zuhänden Guido Bösch, Kasimir-Pfyffer-Strasse 26, 6002 Luzern, Telefon 041 248 81 17, E-Mail [guido.boesch@lu.ch](mailto:guido.boesch@lu.ch).
  - 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Luzerner Polizei, Abteilung Technik und Logistik, Flottenmanagement, zuhänden Ausschreibung Patrouillenfahrzeug klein (nicht öffnen), Kasimir-Pfyffer-Strasse 26, 6002 Luzern, E-Mail [guido.boesch@lu.ch](mailto:guido.boesch@lu.ch).
  - 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 19. November 2021.
  - 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 13. Dezember 2021, 16.00 Uhr.  
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Die Anbieterin ist für das rechtzeitige Eintreffen verantwortlich. Aus verfahrensrechtlichen Gründen können nur vollständige und fristgerecht eingereichte Angebote berücksichtigt werden. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend, bei Postversand sind somit die Beförderungsbedingungen der Post entsprechend zu berücksichtigen.  
Zu spät eingetroffene, nicht vollständig ausgefüllte oder nicht rechtsgültig unterzeichnete Angebote fallen bei der Evaluation und Vergabe ausser Betracht. Die Zustellung der Angebote per E-Mail ist nicht zulässig.



- 1.5 Datum der Offertöffnung: 14. Dezember 2021, 13.30 Uhr, Luzerner Polizei, Kasimir-Pfyffer-Strasse 26.  
Bemerkungen: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.
- 1.6 Art des Auftraggebers: Kanton.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Lieferauftrag.
- 1.9 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Lieferauftrages: Kauf.
- 2.2 Projekttitle der Beschaffung: *Personenwagen (zwingend Allradantrieb in Verbindung mit Automatikgetriebe) für den Umbau zu beschrifteten Patrouillenfahrzeuge (der Umbau erfolgt durch die Werkstatt der Luzerner Polizei).*
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:  
34113000 – Fahrzeuge mit Allradantrieb,  
34110000 – Personenkraftwagen,  
34114200 – Polizeifahrzeuge.
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: vier Personenwagen (zwingend Allradantrieb in Verbindung mit Automatikgetriebe) für den Umbau zu beschrifteten Patrouillenfahrzeugen (der Umbau erfolgt durch die Werkstatt der Luzerner Polizei). Ab Herstellerwerk und/oder Importeur/autorisiertem Markenvertreter, lieferbar mit diversen Optionen.
- 2.7 Ort der Lieferung: Luzerner Polizei, Polizeistützpunkt Sprengi, Fahrzeugwerkstatt, Rothenburgstrasse 15, 6020 Emmenbrücke.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 1. Januar 2022, Ende: 31. Dezember 2022.  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: ja.  
Beschreibung der Optionen: Als Option ist geplant, gestützt auf das vorliegende Verfahren, in den Jahren 2023 bis 2025, optional bis 2028, pro Jahr ungefähr ein bis fünf Personenwagen für den Umbau zu Patrouillenfahrzeugen im freihändigen Verfahren (bei einem autorisierten Markenvertreter oder einer Servicestelle mit Garagenbetrieb) zu beschaffen. Dabei können durch die Auftraggeberin verschiedene offizielle Vertretungen (Anbieter/innen) berücksichtigt werden.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Liefertermin: spätestens neun Monate nach Vertragsunterzeichnung.
3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
- 3.2 Kautionen/Sicherheiten: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
- 3.3 Zahlungsbedingungen: zehn Tage nach Erhalt.
- 3.4 Einzubeziehende Kosten: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
- 3.5 Bietergemeinschaft: nicht zugelassen.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.

- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen: Anmeldung zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen erwünscht bis 19. November 2021.  
Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen:  
– Sprache für Angebote: Deutsch.  
– Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: 90 Tage ab Schlussstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch).  
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 1. bis 19. November 2021.  
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
- 4.1 Voraussetzungen für Anbieter aus Staaten, die nicht dem WTO-Beschaffungsübereinkommen angehören: Es sind nur Angebote aus Ländern zugelassen, die dem WTO-Abkommen angehören.
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

### *Résumé en français*

1. Pouvoir adjudicateur
- 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:  
Service demandeur/Entité adjudicatrice: *Luzerner Polizei*.  
Service organisateur/Entité organisatrice: Luzerner Polizei, Abteilung Technik und Logistik, Flottenmanagement, à l'attention de Guido Bösch, Kasimir-Pfyffer-Strasse 26, 6002 Luzern, Téléphone 041 248 81 17, E-mail [guido.boesch@lu.ch](mailto:guido.boesch@lu.ch).
- 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: sous [www.simap.ch](http://www.simap.ch).
- 1.3 Genre de pouvoir adjudicateur: canton.
- 1.4 Mode de procédure choisi: procédure ouverte.
- 1.5 Genre de marché: marché de fournitures.
- 1.6 Marchés soumis aux accords internationaux: oui.
2. Objet du marché
- 2.1 Titre du projet du marché: *quatre voitures (obligatoirement à quatre roues motrices en liaison avec une transmission automatique) pour transformation en véhicules de patrouille lettrés (la transformation est effectuée par l'atelier de la police de Lucerne)*.
- 2.2 Objet et étendue du marché: *quatre voitures (obligatoirement à quatre roues motrices en liaison avec une transmission automatique) pour transformation en véhicules de patrouille lettrés (la transformation est effectuée par l'atelier de la police de Lucerne)*.

- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV:  
34113000 – véhicules à quatre roues motrices,  
34110000 – voitures particulières,  
34114200 – voitures de police.
- 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres: 13 décembre 2021, 16.00 heures.
- 2.5 Appel d'offres public: numéro de la publication 1224697.  
L'appel d'offres officiel a été publié dans le Bulletin officiel du canton: Lucerne.

Luzern, 26. Oktober 2021

Luzerner Polizei

## **Zuschlag öffentliche Beschaffungen**

I.

1. Auftraggeber: *Staat Luzern*, vertreten durch den Regierungsrat des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, Postfach 4168, 6002 Luzern.
2. Verfahrensart: freihändiges Verfahren.  
Die Beschaffung ist dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994 unterstellt.
3. a. Art der Beschaffung: Dienstleistung.  
b. Gegenstand/Umfang der Beschaffung: *Planerleistungen Abschnitt Einmündung Südstrasse bis Einmündung Hergiswaldstrasse, K4 Kriens, Zentrum (exkl.) – Einmündung Hergiswaldstrasse, Förderung öV, RVA, Belagssanierung.*
4. Datum des Zuschlags: 22. Oktober 2021.
5. Zuschlag an: IG K+P / B+S, c/o Kost und Partner AG, Industriestrasse 14, Sursee.
6. Zum Nettopreis von: Fr. 873'716.25.

Kriens, 26. Oktober 2021

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

II.

1. Auftraggeberin: *Finanzdepartement des Kantons Luzern*, vertreten durch die Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren. Die Beschaffungen sind den im Staatsvertragsbereich geltenden Bestimmungen unterstellt.
3. Standort/Projekt: *Schulgutsbetrieb Hohenrain, Neubau Holzschnitzelheizzentrale mit Fernwärmeleitungsnetz.*

4. Gegenstand/Umfang der Beschaffung: BKP-Nr. 342b Installation Heizzentrale.
5. Datum des Zuschlags: 28. September 2021.
6. Zuschlag an: Hälgi und Co. AG, Zweigniederlassung Ebikon, Ronstrasse 7, Ebikon.
7. Vergabesumme von Fr. 595'000.–.

Luzern, 22. Oktober 2021

Finanzdepartement des Kantons Luzern

### III.

1. Auftraggeber
  - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Kanton Luzern, Finanzdepartement.*  
Beschaffungsstelle/Organisator: Kanton Luzern, Dienststelle Immobilien,  
Stadthofstrasse 4, Postfach 3768, 6002 Luzern, Telefon 041 228 51 00, E-Mail  
immobilien@lu.ch.
  - 1.2 Art des Auftraggebers: Kanton.
  - 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
  - 1.4 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
  - 1.5 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
  - 2.1 Projekttitle der Beschaffung: *Kantonale Verwaltung Seetalplatz, Emmen Bauherrenbegleitung und Controlling, BKP-Nr. 559.1.*  
Gegenstand und Umfang des Auftrages: Bauherrenbegleitung und Controlling auf Stufe Gesamtprojekteitung sowie Teilprojekteitung Bau, zur Überprüfung/Überwachung der Leistungen des beauftragten Totalunternehmers sowie Sicherstellung der Projektqualität, der Kosten und Termine über die Phasen der Projektierung-Inbetriebnahmen, für ein Verwaltungsgebäude mit diversen Organisationseinheiten (rund 1450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter/Open Space) sowie Drittnutzern.
  - 2.3 Gemeinschaftsvokabular: CPV:  
45216110 – Bauarbeiten an Gebäuden für öffentliche Einrichtungen.  
Baukostenplannummer (BKP-Nr.): 559 – Übriges.
3. Zuschlagsentscheid
  - 3.1 Zuschlagskriterien: gemäss den Ausschreibungsunterlagen: Gewichtung 100 Prozent.
  - 3.2 Berücksichtigte Anbieter: Stokar und Partner AG, Pfeffingerstrasse 41, Basel.  
Preis (Gesamtpreis): Fr. 940'621.65 mit MwSt. 7,7%.

## 4. Andere Informationen

4.1 Ausschreibung: Publikation vom 31. Juli 2021 im Publikationsorgan: Luzerner Kantonsblatt.

Meldungsnummer 1209895.

4.2 Datum des Zuschlags: 21. Oktober 2021.

4.3 Anzahl eingegangene Angebote: zwei.

Luzern, 26. Oktober 2021

Kanton Luzern, Finanzdepartement

## IV.

1. Auftraggeber: *Kanton Luzern*, vertreten durch die Dienststelle Informatik, Ruopigenplatz 1, 6015 Luzern.

2. Gegenstand und Umfang der Beschaffung: *Applikationsmanagement im Bereich Schulen (Rahmenvertrag)*.

3. Art des Verfahrens: offenes Verfahren nach dem WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen.

4. Datum des Zuschlags: 31. August 2021.

5. Berücksichtigte Anbieterin 1: Conselo GmbH, Hardturmstrasse 161, Zürich.

Preis des berücksichtigten Angebots 1: Fr. 189000.– (exkl. MwSt.) (entspricht Stundenbedarf für ein Jahr).

Berücksichtigte Anbieterin 2: Lutra analytics GmbH, Lehfrauenweg 11, Zürich.

Preis des berücksichtigten Angebots 2: Fr. 238000.– (exkl. MwSt.) (entspricht Stundenbedarf für ein Jahr).

Berücksichtigte Anbieterin 3: Novo Business Consultants AG, Gutenbergstrasse 50, Bern.

Preis des berücksichtigten Angebots 3: Fr. 280000.– (exkl. MwSt.) (entspricht Stundenbedarf für ein Jahr).

Luzern, 21. Oktober 2021

Kanton Luzern, Dienststelle Informatik

## V.

1. Auftraggeber: *Kanton Luzern*, vertreten durch die Dienststelle Informatik, Ruopigenplatz 1, 6015 Luzern.

2. Gegenstand und Umfang der Beschaffung: *Zentrale Secure E-Mail Lösung*.

3. Art des Verfahrens: freihändige Vergabe im Staatsvertragsbereich gestützt auf § 9 des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen (ÖBG, SRL Nr. 733) in Verbindung mit § 6 Absatz 2b der Verordnung zum Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen (ÖBV, SRL Nr. 734).

4. Datum des Zuschlags: 28. September 2021.
5. Berücksichtigte Anbieterin: Health Info Net AG, Seidenstrasse 4, Wallisellen.
6. Preis des berücksichtigten Angebots/Vergabesumme:
  - einmalige Kosten: Fr. 24 400.– (exkl. MwSt.),
  - wiederkehrende Kosten für zehn Jahre: Fr. 386 000.– (exkl. MwSt.).

Luzern, 25. Oktober 2021

Kanton Luzern, Dienststelle Informatik

## Offene Stellen

I.

### *Gemeinde Ballwil*

Die Gemeinde Ballwil mit rund 2700 Einwohnern ist ein attraktiver Wohn- und Arbeitsort im Seetal. Aufgrund der bevorstehenden Pensionierung der bisherigen Stelleninhaberin suchen wir per 1. April 2022 oder nach Vereinbarung *eine/n Sachbearbeiter/in Steueramt* (30–40%).

Ihre Tätigkeit umfasst im Wesentlichen:

- Veranlagung natürliche Personen,
- Mitarbeit Inkasso / Administration.

Sie bringen mit:

- abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (vorzugsweise bei einer Luzerner Gemeinde),
- Erfahrung im Bereich Steuern oder Treuhand, Anwenderkenntnisse LuTax,
- Weiterbildung im Steuerbereich (Fachmodul Steuern Hochschule Luzern, SSK-Kurs I / IIA),
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Sozialkompetenz, Flexibilität und Kommunikationsfähigkeit.

Wir bieten Ihnen:

- eine selbstständige und abwechslungsreiche Tätigkeit,
- ein kleines, motiviertes und hilfsbereites Team,
- Weiterbildungsmöglichkeiten.
- fortschrittliche Arbeits- und Anstellungsbedingungen (Homeoffice möglich, flexibles Arbeitsmodell).

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen mit Foto bis am 19. November 2021 per E-Mail an [mario.inderbitzin@ballwil.ch](mailto:mario.inderbitzin@ballwil.ch) oder per Post an die *Einwohnergemeinde Ballwil, Mario Inderbitzin, Ambar 2, 6275 Ballwil*.

Bei Fragen steht Ihnen Fabian Stöckli, Bereichsleiter Steuern, gerne zur Verfügung (Telefon 041 449 55 35).

Weitere Informationen über die Gemeinde Ballwil finden Sie auf unserer Website [www.ballwil.ch](http://www.ballwil.ch).

II.

### *Gemeinde Oberkirch*

Oberkirch – die sympathische Gemeinde am Sempachersee mit rund 4900 Einwohnerinnen und Einwohnern sucht auf den 1. März 2022 oder nach Vereinbarung eine/n *Bereichsleiter/in Soziales* (80–100%).

Zusammen mit einer Mitarbeiterin leiten Sie im Wesentlichen die folgenden Aufgabenbereiche selbständig und helfen bei weiteren Tätigkeiten nach Bedarf mit:

- Sozialwesen,
- Bürgerrechtswesen,
- Sondersteuern.

Sie bringen mit:

- abgeschlossene Verwaltungslehre und Fachmodul Recht oder ähnliche Ausbildung mit Fachkenntnissen in der öffentlichen Verwaltung,
- mehrjährige Berufserfahrung in den oben erwähnten Aufgabenbereichen, insbesondere im Sozialwesen,
- gute EDV-Anwenderkenntnisse,
- selbständige und zuverlässige Arbeitsweise, kompetentes Auftreten und Durchsetzungsvermögen,
- Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck sowie Freude am Kundenkontakt.

Sie sind:

- freundlich, teamfähig, flexibel, motiviert, belastbar und einsatzfreudig.

Wir bieten Ihnen:

- vielseitige, interessante und verantwortungsvolle Tätigkeiten,
- modernes Arbeitsumfeld in einem motivierten und kollegialen Team,
- die Möglichkeit zur Weiterbildung.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Irma Notz, Gemeindeschreiber-Stv., Telefon 041 925 53 00, gerne zur Verfügung.

Sind Sie interessiert? Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen samt Foto im PDF-Format bis 15. November 2021 an E-Mail [gemeinde@oberkirch.ch](mailto:gemeinde@oberkirch.ch). Wir freuen uns auf Sie.



**Willisau**

Willisau ist ein Regionalzentrum der Luzerner Landschaft mit grosser Attraktivität und hoher Lebensqualität.

Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine/n

## **Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin im Bauamt (30–40%)**

Die Hauptaufgaben umfassen:

- die Durchführung von Baubewilligungsverfahren (formelle und materielle Prüfung, Baukontrollen usw.) ,
- die Beratung von Bauherren und Architekten im Planungs- und Bauwesen,
- die Vorbereitung von Anträgen, Entscheiden und Berichten für die Behandlung im Stadtrat,
- administrative Arbeiten im Rahmen der verschiedenen Verfahren (z.B. allgemeine Korrespondenz, Protokollierung, Nachführung Statistiken usw.).

Wir erwarten:

- eine verantwortungsvolle und flexible Persönlichkeit, versteht, die verschiedenen täglichen Problemstellungen effizient zu lösen,
- eine abgeschlossene kaufmännische oder bautechnische Aus-/Weiterbildung, z.B. Fachkurs für Bauverwalter oder anderweitige Fachausbildung im Planungsbereich,
- selbständige, zuverlässige und effiziente Arbeitsweise.

Wir bieten:

- interessante, verantwortungsvolle und selbständige Tätigkeit,
- Zusammenarbeit in kleinem, engagiertem und gut funktionierendem Team,
- zeitgemässe Arbeits- und Anstellungsbedingungen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wenn ja, senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis 30. November 2021 an das Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum, Cornelia Graber, Zehntenplatz 1, 6130 Willisau, oder digital an [bewerbung@willisau.ch](mailto:bewerbung@willisau.ch).

Nähere Auskunft erteilen Ihnen gerne Stadtschreiber Guido Solari (Telefon 041 972 63 75) oder Cornelia Graber, Stv. Leiterin Bauamt (Telefon 041 972 63 80).

Informationen zur Stadt Willisau finden Sie unter [www.willisau.ch](http://www.willisau.ch).



## Gerichtlicher Teil

### **Kantonsgericht**

#### **Löschung im Anwaltsregister**

Der Eintrag im Anwaltsregister des Kantons Luzern von Rechtsanwältin lic. iur. *Furter Gabriela*, Kummer Engelberger, Zentralstrasse 38, Postfach 3267, 6002 Luzern, wird auf eigenes Begehren gelöscht.

Luzern, 25. Oktober 2021

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

### **Bezirksgerichte**

#### **Vorladung und Urteilsmitteilung**

*Ouchoid Abderahim*, geboren am 23. Juni 1985, von Marokko, zuletzt wohnhaft gewesen Nelkenstrasse 16, 6020 Emmenbrücke, jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, wird aufgefordert, im Strafverfahren Fallnummer 2Q1 21 92 als Beschuldigter zur Gerichtsverhandlung vor dem Bezirksgericht Luzern zu erscheinen.

Die Verhandlung findet am *Mittwoch, 1. Dezember 2021, 14.00 Uhr*, im Gerichtssaal IV, statt. Erscheint *Ouchoid Abderahim* zu dieser Verhandlung nicht, wird das Verfahren in seiner Abwesenheit durchgeführt. Diesfalls liegt das Urteil ab Freitag, 3. Dezember 2021, auf der Bezirksgerichtskanzlei zuhanden des Beschuldigten auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 25. Oktober 2021

Bezirksgericht Luzern, Bezirksrichter Abteilung 2: Rohrer

## **Aufforderung, Vorladung und Urteilsmitteilung**

*Espertin Malagon Carlos*, geboren am 23. Dezember 1993, wohnhaft an der Via Campo d'Appio 138, 54033 Carrara MS, Italien, erhält eine Nachfrist bis Dienstag, 9. November 2021, um zur von Khloé Zairet Abreu Medina, geboren am 16. Januar 2019, c/o Ras Jenna, Kinder- und Jugendschutz der Stadt Luzern, Kasernenplatz 3 / Postfach 7860, 6000 Luzern 7, eingereichten Klage betreffend Vaterschaft eine schriftliche Klageantwort mit Beilagen (in je einem Exemplar für den Richter und jede Gegenpartei) einzureichen. Die Klage liegt für ihn auf der Bezirksgerichtskanzlei Luzern auf.

Reicht der Beklagte auch innert der Nachfrist keine Klageantwort ein, findet die Hauptverhandlung am *Montag, 13. Dezember 2021, 9.00 Uhr*, im Gerichtssaal I des Bezirksgerichts Luzern, Grabenstrasse 2, Luzern, statt. Der Beklagte hat persönlich zu erscheinen.

Erscheint der Beklagte unentschuldigt nicht, wird aufgrund der Akten und der mündlichen Vorbringen der klagenden Partei entschieden, soweit der Richter nicht von Amtes wegen zu handeln hat. Das Urteil liegt diesfalls ab Montag, 17. Januar 2022, auf der Bezirksgerichtskanzlei zuhanden des Beklagten auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 21. Oktober 2021

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 2: Meyer Mugglin

## **Aufforderung, Vorladung und Entscheidmitteilung**

*Rahmanzadeh Masyar*, Eppingerstrasse 5, 14195 Berlin, wird gestützt auf Artikel 141 Absatz 1 lit. c ZPO aufgefordert, zur Kinderunterhaltsklage vom 30. April 2021 bis Mittwoch, 17. November 2021, eine schriftliche Klageantwort einzureichen. Gleichzeitig wird er als Beklagter auf *Donnerstag, 2. Dezember 2021, 9.00 Uhr*, zur Verhandlung (inkl. Einigungsverhandlung) im Gerichtsgebäude des Bezirksgerichts Kriens, Villastrasse 1, Kriens, vorgeladen.

Erscheint der Beklagte unentschuldigt nicht, wird aufgrund der Akten und der mündlichen Vorbringen der Klägerin entschieden, soweit der Richter nicht von Amtes wegen zu handeln hat. Das Urteil liegt diesfalls ab Mittwoch, 15. Dezember 2021, auf der Bezirksgerichtskanzlei Kriens zuhanden des Beklagten auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Kriens, 27. Oktober 2021

Bezirksgericht Kriens, Bezirksrichter Abteilung 2: Buholzer

## **Aufforderungen zur Kostensicherung**

(Art. 169, 193 f. SchKG)

I.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Eigenmann Herbert*, geboren am 24. Juni 1945, von Homburg (TG), wohnhaft gewesen in 6005 Luzern, Imfangring 16, gestorben am 27. September 2021, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 9. November 2021, an das Bezirksgericht Luzern (PC 60-6400-9) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Luzern, 21. Oktober 2021

Bezirksgericht Luzern, Bezirksrichterin Abteilung 3: Troxler

II.

In der ausgeschlagenen Erbschaft der *Martins da Cruz Romero Maria de Fátima*, geboren am 22. September 1958, portugiesische Staatsangehörige, wohnhaft gewesen in 6010 Kriens, Luzernerstrasse 64, gestorben am 6. August 2021, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 9. November 2021, an das Bezirksgericht Kriens (PC 60-5419-2) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Kriens, 27. Oktober 2021

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 2: Emmenegger

## **Gerichtliche Verbote**

I.

Auf Verlangen der Eigentümerin wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf die Grundstücke Nrn. 24 und 578, beide Grundbuch Ebikon, Riedmattstrasse 1, 3a, 3b und 5, Ebikon, Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Parkieren für Besucherinnen und Besucher der Liegenschaften Riedmattstrasse 1, 3a, 3b und 5 während der Besuchszeit.

Ein Verstoß gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 25. Oktober 2021

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident Abteilung 2: Wüest

II.

Auf Verlangen der Eigentümerin wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf dem Grundstück Nr. 20, Grundbuch Dierikon, Industriestrasse 9 und 11, Dierikon, Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Parkieren für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für Besucherinnen und Besucher der Komax AG.

Ein Verstoß gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 26. Oktober 2021

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident Abteilung 2: Wüest

## **Kapitalaufrufe**

(Art. 865 ZGB)

I.

Es wird folgender Papier-Inhaberschuldbrief vermisst:

– 72327K.UEB Papier-Inhaberschuldbrief Fr. 1400.–, Höchstzinsfuss 4,5%, Angangsdatum 21. Oktober 1915, Errichtungsdatum 16. Januar 1937, im 17. Rang, lastend auf den Grundstücken Nrn. 393, 378, Grundbuch Littau.

Allfällige Inhaber dieser Pfandtitel werden aufgefordert, diese innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonst die Kraftlosklärung ausgesprochen wird.

Luzern, 22. Oktober 2021

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitter

## II.

Es wird folgender Papier-Inhaberschuldbrief vermisst:

- Nr. 1246K.2006, Pfandsumme Fr. 100 000.–, Pfandstelle 2, Höchstzinsfuss 4%, 1. Ausfertigungsnummer: 2006-1893, im gleichen Rang mit Register-Nr. P.2006/1245, Errichtungsdatum 7. Juni 2006,

lastend auf den Grundstücken Nrn. 4688, 51158 und 51165, Grundbuch Kriens.

Allfällige Inhaber oder Inhaberinnen dieses Papier-Inhaberschuldbriefes werden aufgefordert, diesen innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht Kriens vorzuweisen, ansonst die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Kriens, 25. Oktober 2021

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vöggtli

## III.

Es wird folgender Papier-Inhaberschuldbrief vermisst:

- Nr. 1245K.2006, Pfandsumme Fr. 100 000.–, Pfandstelle 2, Höchstzinsfuss 4%, 1. Ausfertigungsnummer: 2006-1892, im gleichen Rang mit Register-Nr. P.2006/1246, Errichtungsdatum 7. Juni 2006,

lastend auf den Grundstücken Nrn. 4688, 51158 und 51165, Grundbuch Kriens.

Allfällige Inhaber oder Inhaberinnen dieses Papier-Inhaberschuldbriefes werden aufgefordert, diesen innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht Kriens vorzuweisen, ansonst die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Kriens, 25. Oktober 2021

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vöggtli

## IV.

Es werden vermisst:

- 41751W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 1, Angangsdatum 24. Februar 1954, Errichtungsdatum 6. September 1976;
- 41754W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 4, Angangsdatum 11. November 1954, Errichtungsdatum 6. September 1976,

beide lastend auf Grundstück Nr. 163 und den mitverpfändeten Grundstücken Nrn. 164, 165, 335, 391 und 468, alle Grundbuch Hergiswil bei Willisau.

Der/Die Inhaber/in dieser Papier-Inhaberschuldbriefe werden aufgefordert, diese innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Willisau, 26. Oktober 2021

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

## **Gläubigeraufruf**

(Art. 856 ZGB)

Seit mehr als zehn Jahren werden folgende Papier-Inhaberschuldbriefe nicht mehr verzinst, weil die Gläubiger unbekannt sind:

- Nr. 76574K.UEB, Pfandsumme Fr. 6000.–, Pfandstelle 5, Höchstzinsfuss 4,5%, Angangsdatum 10. April 1932, Errichtungsdatum 8. Februar 1935;
  - Nr. 76575K.UEB, Pfandsumme Fr. 2000.–, Pfandstelle 6, Höchstzinsfuss 4,5%, Angangsdatum 1. März 1937, Errichtungsdatum 22. März 1937;
  - Nr. 76578K.UEB, Pfandsumme Fr. 2000.–, Pfandstelle 7, Höchstzinsfuss 4,5%, Angangsdatum 2. Juni 1962, Errichtungsdatum 19. Juni 1962,
- alle lastend auf dem Grundstück Nr. 276, Grundbuch Kriens.

Allfällige Inhaber oder Inhaberinnen dieser Papier-Inhaberschuldbriefe werden aufgefordert, diese innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht Kriens vorzuweisen, ansonst die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Kriens, 25. Oktober 2021

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vögli

## **Kraftloserklärungen**

I.

Es wird kraftlos erklärt:

- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 160000.–, Register-Nr. 10246H.UEB, errichtet am 7. Mai 1996, im 1. Rang, lastend auf dem Grundstück Nr. 9997, Grundbuch Emmen.

Hochdorf, 27. Oktober 2021

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 1: Häller

II.

Es wird kraftlos erklärt:

- 58800S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 20, Angangsdatum 2. Mai 1966, Errichtungsdatum 9. August 1966, lastend auf Grundstück Nr. 164, Grundbuch Oberkirch.

Willisau, 26. Oktober 2021

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

## **Arbeitsgericht**

### **Aufforderung**

Die *Trajkovic Fine Food AG* (ehemals Joy AG), mit Sitz in 9476 Weite, Hauptstrasse 5 (ehemals Rietbergstrasse 35, 9403 Goldach), wird aufgefordert, zu der von Galiková Marianna, geboren am 13. Mai 1991, am 11. August 2021 eingereichten Klage bis Donnerstag, 25. November 2021, eine schriftliche Klageantwort (in je einem Exemplar für den Richter und jede Gegenpartei) einzureichen. Die Klage liegt zu ihren Händen auf der Arbeitsgerichtskanzlei Luzern auf. Mit dieser Publikation gilt die Aufforderung zur Klageantwort als zugestellt.

Luzern, 25. Oktober 2021

Arbeitsgericht des Kantons Luzern, Präsidentin: Wobmann

## **Schuldbetreibung und Konkurs**

### **Konkurspublikationen / Schuldentrufe**

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

## I.

Schuldner: *Jobogo Christian (NL)*; Staatsbürgerschaft: Kongo (Kinshasa); Geburtsdatum: 25.07.1987; Todesdatum: 20.09.2021; wohnhaft gewesen: Obermättliweg 10, 6015 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 19.10.2021

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 30.11.2021

Konkursamt Luzern

## II.

Schuldner: *Debon Markus Gottfried*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Einsiedeln (SZ); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 18.03.1958; Todesdatum: 25.08.2021; wohnhaft gewesen: Im Hubel 1, 6020 Emmenbrücke

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 11.10.2021

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 29.11.2021

Konkursamt Hochdorf

## III.

Schuldner: *Ludwig Christian*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 28.06.1980; Todesdatum: 28.05.2021; wohnhaft gewesen: Untere Halten 3, 6032 Emmen

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 17.09.2021

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 29.11.2021

Konkursamt Hochdorf

## IV.

Schuldner: *Heller Alphons Jost*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Schenkon und Oberkirch; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 28.12.1946; Todesdatum: 13.09.2021; wohnhaft gewesen: Spielmatte 3a, 6222 Gunzwil



Art des Konkursverfahrens: summarisch  
Datum der Konkurseröffnung: 15.10.2021  
Frist: 1 Monat  
Ablauf der Frist: 29.11.2021

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

V.

Schuldner: *Lütolf Anna Elisabetha*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Sursee; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 22.02.1935; Todesdatum: 02.09.2021; wohnhaft gewesen: Abeschweg 2, 6210 Sursee  
Art des Konkursverfahrens: summarisch  
Datum der Konkurseröffnung: 19.10.2021  
Frist: 1 Monat  
Ablauf der Frist: 29.11.2021

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

VI.

Schuldner: *Odermatt-Begert Nikodem*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Dallenwil (NW); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 01.01.1936; Todesdatum: 13.09.2021; wohnhaft gewesen: Unterdorfstrasse 22, 6122 Menznau  
Art des Konkursverfahrens: summarisch  
Datum der Konkurseröffnung: 19.10.2021  
Frist: 1 Monat  
Ablauf der Frist: 29.11.2021

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

VII.

Schuldner: *Oestreich Dirk Hans Kuno*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 13.03.1959; Todesdatum: 21.06.2021; wohnhaft gewesen: 6264 Pfaffnau, mit Aufenthalt im Alters- und Pflegeheim Murhof, Murhofstrasse 4, 4915 St. Urban  
Art des Konkursverfahrens: summarisch  
Datum der Konkurseröffnung: 19.10.2021  
Frist: 1 Monat

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

## VIII.

Schuldner: *Ole Blume Gerüstbau GmbH*, in Liquidation, CHE-453.081.849, Winkel 2, 6265 Roggliswil

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 14.09.2021

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 29.11.2021

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

### **Vorläufige Konkursanzeigen**

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

## I.

Schuldner: *Baláz Robert*; Staatsbürgerschaft: Slowakei; Geburtsdatum: 20.09.1985; Neustadtstrasse 14, 6003 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 20.10.2021

Bemerkungen: Kollektivgesellschafter der im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragenen Kollektivgesellschaft 2grapes klg, Birkenstrasse 7, 6003 Luzern.

Konkursamt Luzern

## II.

Schuldner: *Hunziker Hans*; Heimatort: Moosleerau; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 28.06.1966; Winkelriedstrasse 66, 6003 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 22.10.2021

Bemerkungen: Inhaber des im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragenen Einzelunternehmens Mobilbox Hans Hunziker, Stadthofstrasse 9, 6006 Luzern.

Konkursamt Luzern

## III.

Schuldner: *Jobogo Christian (NL)*; Staatsbürgerschaft: Kongo (Kinshasa); Geburtsdatum: 25.07.1987; Todesdatum: 20.09.2021; wohnhaft gewesen: Obermättliweg 10, 6015 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 19.10.2021

Konkursamt Luzern

## IV.

Schuldner: *Micheletti Giuseppe (NL)*; Staatsbürgerschaft: Italien; Geburtsdatum: 04.01.1940; Todesdatum: 27.06.2021; wohnhaft gewesen: St. Karli-Quai 9, 6004 Luzern  
Datum der Konkurseröffnung: 21.10.2021

Konkursamt Luzern

## V.

Schuldner: *Nanoinspekt South East SA*, CHE-396.642.201, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6005 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 12.10.2021

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Luzern

## VI.

Schuldner: *plusTAXI Luzern GmbH*, CHE-322.262.099, Spitalstrasse 45, 6004 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 12.10.2021

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Luzern

## VII.

Schuldner: *Ritz.Property SA*, CHE-106.057.714, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6003 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 12.10.2021

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Luzern

## VIII.

Schuldner: *Vila's Glas GmbH*, in Liquidation, CHE-366.290.698, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6015 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 20.10.2021

Bemerkungen: Über die *Vila's Glas GmbH*, in Liquidation, ohne Domizil, wurde in Anwendung von Art. 731b Abs. 4 OR der Konkurs eröffnet. Die vorgängige Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs gemäss Art. 731b Abs. 1 bis Ziff. 3 OR über die *Vila's Glas GmbH*, in Liquidation, ohne Domizil, wurde mit Entscheid vom 20.10.2021 des Bezirksgerichts Luzern abgeschrieben.

Konkursamt Luzern

## IX.

Schuldner: *Oreta Teppich AG*, in Liquidation, CHE-103.912.211, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6010 Kriens

Datum des Auflösungsentscheids: 29.09.2021

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Kriens

## X.

Schuldner: *GDP Swiss AG*, CHE-279.701.954, Junkerstrasse 39, 6280 Hochdorf

Datum der Konkurseröffnung: 25.10.2021

Konkursamt Hochdorf

## XI.

Schuldner: *Suisse Generalunternehmen GmbH*, CHE-463.702.179, Fildernstrasse 17, 6030 Ebikon

Datum der Konkurseröffnung: 25.10.2021

Konkursamt Hochdorf

## XII.

Schuldner: *Swiss Education Management GmbH*, CHE-339.915.863, Hauptstrasse 14, 6170 Schüpfheim

Datum der Konkurseröffnung: 20.10.2021

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

## **Kollokationspläne und Inventare**

(Art. 221, 249–250 SchKG)

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

I.

Schuldner: *Miss Schweiz Organisation AG*, in Liquidation, CHE-107.424.198, Staldenhof 17, 6014 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 18.11.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 08.11.2021

Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich im Prozess liegender Gläubigerforderungen gelten als von der Gläubigergesamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation beim Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, dagegen Einsprache erhebt.

Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Art. 260 SchKG sind, sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprüche von der Gläubigergesamtheit gutgeheissen werden, innert 20 Tagen ab Publikation beim unterzeichneten Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, geltend zu machen.

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Stoffel Marco (NL)*; Heimatort: Arbon (TG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 24.06.1951; Todesdatum: 29.05.2021; wohnhaft gewesen: Gesegnetmattstrasse 2, 6006 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 18.11.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 08.11.2021

Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich Forderungen aus öffentlichem Recht, welche bereits Gegenstand eines Administrativverfahrens sind, gelten als von der Gläubigergesamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation beim Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, dagegen Einsprache erhebt.

Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Art. 260 SchKG sind, sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprüche von der Gläubigergesamtheit gutgeheissen werden, innert 20 Tagen ab Publikation beim unterzeichneten Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, geltend zu machen.

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

### III.

Schuldner: *Transtechno GmbH*, in Liquidation, CHE-105.281.255, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6006 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 18.11.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 08.11.2021

Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich Forderungen aus öffentlichem Recht, welche bereits Gegenstand eines Administrativverfahrens sind, gelten als von der Gläubigergesamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation beim Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, dagegen Einsprache erhebt.

Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Art. 260 SchKG sind, sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprüche von der Gläubigergesamtheit gutgeheissen werden, innert 20 Tagen ab Publikation beim unterzeichneten Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, geltend zu machen.

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

## IV.

Schuldner: *Waldspühl Johann (NL)*; Heimatort: Ballwil; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 29.12.1932; Todesdatum: 05.11.2019; wohnhaft gewesen: Bergli-strasse 20, 6005 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 18.11.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 08.11.2021

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

### **Einstellung der Konkursverfahren**

(Art. 230, 230a SchKG)

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

## I.

Schuldner: *E. Can Basel Bahnhof GmbH*, mit Sitz in Luzern, in Liquidation, CHE-114.724.665, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6003 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 08.10.2021

Datum der Einstellung: 13.10.2021

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 08.11.2021

Konkursamt Luzern

## II.

Schuldner: *RS Interconsult GmbH*, in Liquidation, CHE-114.500.433, Gesegnetmattstrasse 2, 6006 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 08.10.2021

Datum der Einstellung: 13.10.2021

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–  
Frist: 10 Tage  
Ablauf der Frist: 08.11.2021

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *S&D Fenster Fassade GmbH*, in Liquidation, CHE-421.683.240, Gasshof 2, 6014 Luzern  
Datum der Konkurseröffnung: 23.06.2021  
Datum der Einstellung: 19.10.2021  
Kostenvorschuss: Fr. 7000.–  
Frist: 10 Tage  
Ablauf der Frist: 08.11.2021

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Widrig Roger*; Heimatort: Bad Ragaz; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 04.09.1983; Hauptstrasse 37, 6015 Luzern  
Datum der Konkurseröffnung: 30.06.2021  
Datum der Einstellung: 19.10.2021  
Kostenvorschuss: Fr. 7000.–  
Frist: 10 Tage  
Ablauf der Frist: 08.11.2021  
Bemerkungen: Inhaber des im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragenen Einzelunternehmens Gipsergeschäft Widrig, Sackweidhöhe 13, 6012 Obernau.

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *Charles King SA*, in Liquidation, CHE-489.223.443, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6353 Weggis  
Datum des Auflösungsentscheids: 19.05.2021  
Datum der Einstellung: 18.10.2021  
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–  
Frist: 10 Tage  
Ablauf der Frist: 08.11.2021

Konkursamt Kriens



## VI.

Schuldner: *KD Gerüste GmbH*, in Liquidation, CHE-359.858.760, c/o Sanije Tahirsylaj, Gärtnerweg 3, 6010 Kriens

Datum der Konkurseröffnung: 18.08.2021

Datum der Einstellung: 18.10.2021

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 08.11.2021

Konkursamt Kriens

## VII.

Schuldner: *Wey-Heer Marie*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Horw (LU) und Buttisholz (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 04.05.1931; Todesdatum: 22.03.2021; wohnhaft gewesen: Kirchfeld 1, 6048 Horw

Datum der Konkurseröffnung: 19.07.2021

Datum der Einstellung: 15.10.2021

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 08.11.2021

Konkursamt Kriens

## VIII.

Schuldner: *WL-Maler GmbH*, in Liquidation, CHE-393.967.032, Rengglochstrasse 25, 6012 Obernau

Datum der Konkurseröffnung: 17.08.2021

Datum der Einstellung: 18.10.2021

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 08.11.2021

Konkursamt Kriens

## IX.

Schuldner: *Rockflow International GmbH*, in Liquidation, CHE-365.846.759, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6023 Rothenburg

Datum des Auflösungsentscheids: 26.07.2021

Datum der Einstellung: 20.10.2021

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–  
Frist: 10 Tage  
Ablauf der Frist: 08.11.2021

Konkursamt Hochdorf

X.

Schuldner: *SU Armierungen GmbH*, in Liquidation, CHE-179.255.339, Sonnhaldenrain 1b, 6030 Ebikon  
Datum der Konkurseröffnung: 06.07.2021  
Datum der Einstellung: 20.10.2021  
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–  
Frist: 10 Tage  
Ablauf der Frist: 08.11.2021

Konkursamt Hochdorf

XI.

Schuldner: *Elektro Central GmbH*, in Liquidation, CHE-397.344.367, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6260 Reiden  
Datum des Auflösungsentscheids: 18.08.2021  
Datum der Einstellung: 20.10.2021  
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–  
Frist: 10 Tage  
Ablauf der Frist: 08.11.2021

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

## **Schluss der Konkursverfahren**

(Art. 268 Abs. 4 SchKG)

I.

Schuldner: *Ivkovic Biljana (NL)*; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 15.04.1940; Todesdatum: 07.02.2021; wohnhaft gewesen: Fluhmattstrasse 42, 6004 Luzern  
Datum des Schlusses: 18.10.2021

Konkursamt Luzern

## II.

Schuldner: *Berchtold Ludwig*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Riederalp und Bitsch (VS); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 27.02.1940; Todesdatum: 28.10.2020; wohnhaft gewesen: Grossfeldstrasse 6, 6010 Kriens  
Datum des Schlusses: 18.10.2021

Konkursamt Kriens

## III.

Schuldner: *Caviezel Laura*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Lumnezia (GR); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 20.03.1927; Todesdatum: 18.12.2020; wohnhaft gewesen: Horwerstrasse 35, 6010 Kriens  
Datum des Schlusses: 18.10.2021

Konkursamt Kriens

## IV.

Schuldner: *Kaufmann Leonhard*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Horw (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 06.02.1921; Todesdatum: 04.01.2021; wohnhaft gewesen: Kirchfeld 1, 6048 Horw  
Datum des Schlusses: 15.10.2021

Konkursamt Kriens

## V.

Schuldner: *Strubali GmbH*, in Liquidation, CHE-447.557.281, Kantonsstrasse 12, 6105 Schachen  
Datum des Schlusses: 20.10.2021

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

---

## Impressum

*Redaktion Allgemeiner Teil*  
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt  
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern  
Telefon 041 228 50 25

*Redaktion Gerichtlicher Teil*  
Kantonsgerichtskanzlei  
Hirschengraben 16, 6002 Luzern  
Telefon 041 228 62 00

*Einsendungen bitte an:*  
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

*Redaktionsschluss*  
Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss bei Simap und SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

*Achtung:* Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage [www.kantonsblatt.lu.ch](http://www.kantonsblatt.lu.ch) zu beachten.

*Abonnement und Inserate*  
Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10, E-Mail [abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch](mailto:abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch)

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail [hj.ottenbacher@gmx.net](mailto:hj.ottenbacher@gmx.net)  
Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

*Internet-Ausgabe:* [www.kantonsblatt.lu.ch](http://www.kantonsblatt.lu.ch)

## Abo-Bestellung

**Damit ich 52-mal im Jahr mein persönliches Kantonsblatt lesen kann, abonniere ich das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Preis von Fr. 102.– im Jahr.**

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

Strasse/Nr. \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon/Fax \_\_\_\_\_

Coupon einsenden an:  
Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10



**NEU**  
bei *Maxiprint.ch*:

Immer  
günstig!

## **1000 Briefpapier A4**

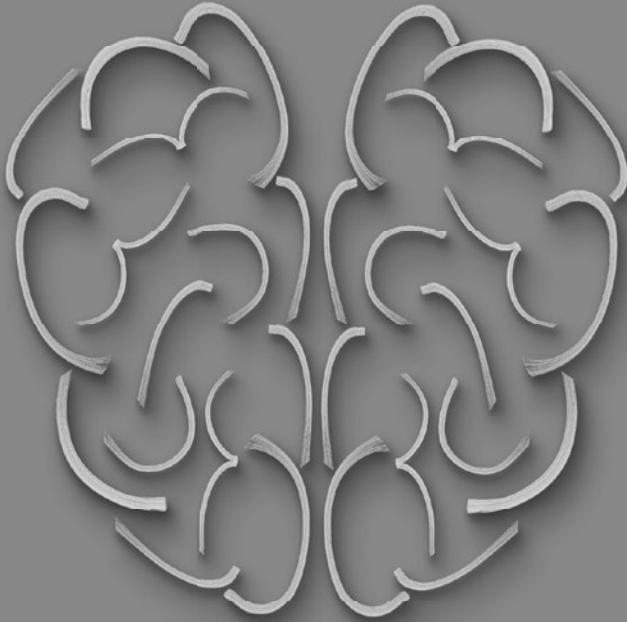
**farbig bedruckt,  
90 gm<sup>2</sup> laserfähig,  
frei Haus, inkl. MwSt.**

**nur CHF 59.70**

**Maxiprint<sup>TM</sup>.ch**

click und wir drucken

Mehr als gut drucken:  
unser stetiger Know-how-Transfer.



Multicolor Print ist Ihr Spezialist für gedruckte und elektronische Kommunikation. Wir garantieren Ihnen konstant hohe Druckqualität, Termin- und Farbsicherheit, aber auch Wirtschaftlichkeit. Wann profitieren Sie von unseren Full-Service-Leistungen?

**multicolor**  
**print**

DIE KÖNNEN DAS.

Multicolor Print AG | Telefon 041 767 76 76 | [www.multicolorprint.ch](http://www.multicolorprint.ch)

# Bezugsquellen-Verzeichnis

## Boden. Wand. Vorhang.

### Richli AG

Neuenkirchstrasse 18a  
6020 Emmenbrücke  
Telefon 041 288 85 85 / [www.richli-ag.ch](http://www.richli-ag.ch)

## Entsorgung und Recycling

### Düring AG Ebikon

Ronmatte 9, 6030 Ebikon  
Telefon 041 445 12 12  
[www.during.ch](http://www.during.ch)

## Fensterbau

### Biene Fenster AG

Dorfstrasse, 6235 Winikon  
Telefon 041 935 50 50  
[www.biene-fenster.ch](http://www.biene-fenster.ch)

## Ihr Immobilienprofi vor Ort

### SwissLife – Immopulse, Luzern

Vermarktung, Beratung, Hypotheken  
Jens K. Schäfer, Ringstr. 37, 6010 Kriens  
041 375 02 33, [Jens.schaefer@swisslife.ch](mailto:Jens.schaefer@swisslife.ch)

## Immobilienberatung

### Redinvest Immobilien AG

Bewertung | Bewirtschaftung | Verkauf  
Christoph-Schnyder-Str. 46, 6210 Sursee  
Telefon 041 926 70 50 / [www.redinvest.ch](http://www.redinvest.ch)

## Immobilienverkauf

### Arlewo AG, Luzern

Ihre Experten für Immobilienverkauf  
Guggistrasse 7, 6002 Luzern  
Telefon 041 317 05 00 / [www.arlewo.ch](http://www.arlewo.ch)

## Für nur Fr. 47.60 pro Mal

wird Ihr Eintrag ein Jahr lang alle vier Wochen neu gesehen. Kontakt:

Telefon 041 370 38 83

E-Mail [hj.ottenbacher@gmx.net](mailto:hj.ottenbacher@gmx.net)

## Immobilien-Verkauf-Beratung

**Gewerbe-Treuhand AG**, Luzern,  
Hochdorf, Sursee, Schüpfheim, Willisau  
Telefon 041 319 92 92  
[www.gewerbe-treuhand.ch](http://www.gewerbe-treuhand.ch)

## Immobilienvermittlung

### Röllin+Partner Immobilien

Unterstadt 3, Postfach 419, 6210 Sursee  
Telefon 041 926 79 79  
[www.roellinpartner.ch](http://www.roellinpartner.ch)

## Liegenschaftsbewertung

### Eckert Immobilien AG

Blumenweg 8, 6003 Luzern  
Telefon 041 210 99 77  
[info@eckert-immobilien.ch](mailto:info@eckert-immobilien.ch)

## Liegenschaftsbewirtschaftung

### Arlewo AG, Luzern

Immobilien, neu seit 1968  
Guggistrasse 7, 6002 Luzern  
Telefon 041 317 05 00 / [www.arlewo.ch](http://www.arlewo.ch)

## Malen / Tapezieren / Renovieren

### Camenzind & Partner AG

Rothenbad 16, 6015 Luzern  
Telefon 079 817 93 53 oder 079 808 39 64  
[www.maler-camenzind.ch](http://www.maler-camenzind.ch)

## Parkett / Bodenbeläge

### Albert Fäh GmbH

Imfangstrasse 11, 6005 Luzern  
Telefon 041 360 58 50  
[info@faeh-parkett.ch](mailto:info@faeh-parkett.ch) / [www.faeh-parkett.ch](http://www.faeh-parkett.ch)

## Treuhand & Steuern

### Falck & Cie AG

Ledergasse 11, 6004 Luzern  
Telefon 041 418 54 50  
[www.falck.swiss](http://www.falck.swiss) / [info@falck.swiss](mailto:info@falck.swiss)

AZA  
CH-6002 Luzern  
P.P. / Journal

Post CH AG  
Luzerner Kantonsblatt

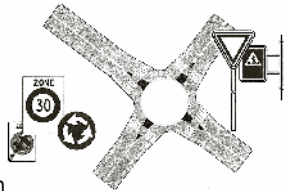


**Strassen  
Parkplätze  
Tiefgaragen  
Hallenmarkierungen  
Signalisationen**

## PSM Markierungen Hannes Püntener

Mitglied im Fachverband VSS

Unterhofstrasse 14  
6208 Oberkirch  
Telefon 041 921 03 33  
Fax 041 921 03 15  
Mobil 079 641 06 33  
E-Mail [psm-markierungen@bluewin.ch](mailto:psm-markierungen@bluewin.ch)



**LÖTSCHER PLUS**

**Mehr Werte schaffen.**

**Lötscher Tiefbau AG**

Spahau 3  
CH-6014 Luzern  
T +41 41 259 07 07  
[loetscher-plus@ltp.ch](mailto:loetscher-plus@ltp.ch)  
[www.ltp.ch](http://www.ltp.ch)

**Wir haben EINFLUSS  
auf Ihren  
ABFLUSS...**



**Kanal-Reinigung  
Saug-Reinigung  
Strassen-Reinigung**

**PETER AG**

Neuenkirch 041 467 13 64 [peterag.ch](http://peterag.ch)